

Stenographisches Protokoll

446. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

17. Mai 1984

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1984
 2. Änderung des Heeresdisziplingesetzes
 3. Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979
 4. Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes
 5. Änderung des Bundesgesetzes, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird
 6. Bewertungsänderungsgesetz 1984
 7. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks
 8. Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern
 9. Ausschußergänzungswahlen
-
- ## Inhalt
- Bundesrat**
- Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1984 (S. 17603)
- Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 17601)
- Angelobung der Bundesräte Bieringer, Dkfm. Dr. Frauscher, Köpf und Weichenberger (Salzburg) (S. 17601)
- Personalien**
- Entschuldigungen (S. 17601)
- Bundesregierung**
- Vertretungsschreiben (S. 17602)
- Nationalrat**
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17602)
- Ausschüsse**
- Zuweisungen (S. 17602)
- Ausschußergänzungswahlen (S. 17663) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 17663)
- Verhandlungen**
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1984: Änderung des Heeresdisziplingesetzes (2824 u. 2830 d. B.)
Berichterstatter: Heller (S. 17603)
kein Einspruch (S. 17604)
 - (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984: Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979 (2825 d. B.)
Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17604)
Redner:
Rosa Gföller (S. 17604) und
Rosl Moser (S. 17607)
kein Einspruch (S. 17610)
 - (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (2826 d. B.)
Berichterstatter: Gargitter (S. 17610)
Redner:
Stoiser (S. 17611)
kein Einspruch (S. 17612)
 - (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984: Änderung des Bundesgesetzes, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird (2827 d. B.)
Berichterstatter: Pichler (S. 17612)
Redner:
Maria Rauch (S. 17613) und
Maria Derflinger (S. 17615)
kein Einspruch (S. 17620)
 - (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1984: Bewertungsänderungsgesetz 1984 (2828 d. B.)
Berichterstatter: Tmej (S. 17620)
Redner:
Molterer (S. 17620),
Berger (S. 17623),
Wilfing (S. 17627) und
Achs (S. 17632)
kein Einspruch (S. 17635)
 - (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (2829 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 17636)
Redner:
Dr. Bösch (S. 17637),
Dr. Schambeck (S. 17641),
Köpf (S. 17646),
Raab (S. 17648),
Dr. Müller (S. 17651),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 17652),
Weiss (S. 17654) und
Pumpernig (S. 17661 — tatsächliche Berichtigung)

17600

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Einspruch (S. 17662)

Entschließungsantrag der Bundesräte Weiss und Genossen betreffend Unvereinbarkeit der Funktion eines Regierungsmitgliedes mit derjenigen eines Kuratoriumsmitgliedes (S. 17660) — Annahme (S. 17662) (E 102)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984: Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (2831 d. B.)

Berichterstatter: Wilfing (S. 17662)

kein Einspruch (S. 17663)

Eingebracht wurden**Anfragen**

der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Erhebungsbogen für den Familienhärtenausgleich (489/J-BR/84)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Regierungspropaganda im „KTZ-Magazin“ (490/J-BR/84)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (444/AB-BR/84 zu 486/J-BR/84)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Knoll: Ich eröffne die 446. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 445. Sitzung des Bundesrates vom 5. April 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Nigl, Obenaus und Suttner.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Fernschreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Lepoldine Pohl:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Der am 25. März 1984 neugewählte Salzburger Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der sich aus Abs. 2 des 2. Verfassungs-Überleitungsgesetzes 1945, StGBI. Nr. 232, ergebenden Fassung und unter Bedachtnahme auf die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 4. März 1983, BGBl. Nr. 148, betreffend die Festsetzung der Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder,

als vom Lande Salzburg in den Bundesrat zu entsendende Mitglieder

1. Dkfm Dr. Helmut Frauscher, geb. 20. Mai 1934, Kaufmann, wohnhaft Liechtensteinstraße 20, 5020 Salzburg (ÖVP)

2. Peter Köpf, geb. 19. Oktober 1939, Landespartei sekretär, wohnhaft Münchner Bundesstraße 91, 5020 Salzburg (SPÖ)

3. Ludwig Bieringer, geb. 25. November 1943, Bundesheerbediensteter, wohnhaft Unterfeldstraße 20, 5071 Wals (ÖVP)

4. Josef Weichenberger, geb. 10. März 1930,

Landessekretär des ÖGB, wohnhaft Lasserstraße 26, 5020 Salzburg (SPÖ),

als Ersatzmänner

1. Ing. Thomas Bubendorfer, geb. 30. Mai 1936, Holzhändler und Sägewerksbesitzer, wohnhaft Ing.-Ludwig-Pech-Straße 18, 5600 St. Johann i. Pg. (ÖVP)

2. August Primig, geb. 21. August 1925, Bürgermeister, Betriebsratsobmann, Spengler, wohnhaft 5651 Lend 137 (SPÖ)

3. Franz Santner, geb. 2. Mai 1943, Postbediensteter, wohnhaft Dödtleinsdorf 36, 5203 Köstendorf (ÖVP)

4. Edith Mitsch, geb. 15. April 1948, Sekretärin, wohnhaft Griesmeisterstraße 70, 5400 Hallein

gewählt.

Hievon beehre ich mich mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, daß damit gemäß Art. 35 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der bereits erwähnten Fassung die Funktion der vom Salzburger Landtag für die 8. Gesetzgebungsperiode (1970—1984) gewählten Mitglieder (Ersatzmänner) des Bundesrates erloschen ist.

In vorzüglicher Hochachtung
Hans Schmidinger e. h.“

Angelobungen

Vorsitzender: Die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung werden die in Betracht kommenden Bundesräte über Namensaufruf ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Lepoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Ludwig Bieringer, Dkfm. Dr. Helmut Frauscher, Peter Köpf und Josef Weichenberger leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

17602

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Vorsitzender

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 9. Mai 1984, Zl. 1003-13/15, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 18. Mai 1984 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer sowie am 19. und 20. Mai 1984 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 9. Mai 1984, Zl. 1003-06/10, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Herbert Salcher innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 19. Mai 1984 den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Elfriede Karl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 9. Mai 1984, Zl. 1003-11/12, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 18. Mai 1984 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind auch zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerungen und die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen und ein Bundesgesetz, mit dem der Stellenplan für das Jahr 1984 geändert wird (Stellenplanänderungsgesetz 1984).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (241 der Beilagen) sowie in einem Schreiben des Bundeskanzleramtes hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 9. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft geändert wird.

Vorsitzender

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen. Soweit in den Ausschüssen Anträge an das Plenum des Bundesrates eine Mehrheit gefunden haben, wurden schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Mit Rücksicht darauf habe ich die entsprechenden Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1984 und Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1984

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1984.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Johann Mayer ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Es liegt mit der Vorschlag vor, für den Rest des 1. Halbjahres 1984 Bundesrat Ing. Anton Nigl zum Schriftführer zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich bitte Herrn Bundesrat Schambeck, in Vertretung des Bundesrates Nigl die Erklärung abzugeben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich gebe für den erkrankten Kollegen Nigl die Annahmeerklärung ab!*)

Danke.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinalgesetz geändert wird (2824 und 2830 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinalgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat eine Bestimmung des Heeresdisziplinalgesetzes, in der für Wehrmänner und Chargen ein Disziplinararrest vorgesehen ist, wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben. Im Bundesministerium für Landesverteidigung wird derzeit an einer umfassenden Neugestaltung des Heeresdisziplinarrechtes gearbeitet. Diese Arbeiten können bis Ende Mai, dem Wirksamwerden der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof, nicht abgeschlossen werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher als vorläufige Maßnahme das Heeresdisziplinalgesetz nur in dem durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes notwendigen Umfange novelliert und ein einheitlicher Strafkatalog für alle Soldaten, die Präsenzdienst leisten, eingeführt werden. Gleichzeitig sollen auch die Bestimmungen des Heeresdisziplinalgesetzes hinsichtlich der Dienstenthebung unter Bedachtnahme auf die Aufhebung analoger Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes über die Suspendierung neu gefaßt werden. Infolge des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983, durch das unter anderem an Stelle der Dienstleistung als zeitverpflichteter Soldat die neue Präsenzdienstform des Wehrdienstes als Zeitsoldat getreten ist, war ferner eine Ergänzung der Regelung über die Bildung von Senaten der Disziplinarkommission notwendig.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinalgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird (2825 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Das Arbeitsruhegesetz, BGBl. Nr. 144/1983, sieht eine 36stündige Wochenendruhe vor, in die der Sonntag zu fallen hat. Wird während des Wochenendes Arbeit geleistet, so tritt anstelle der Wochenendruhe eine 36stündige Wochenruhe.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes über die Ruhezeit bei ausnahmsweise gestatteter Sonn- und Feiertagsarbeit den Vorschriften des Arbeitsruhegesetzes angepaßt werden. Der Dienstnehmerin ist in der der Sonntagsarbeit folgenden Kalenderwoche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden und in der der Feiertagsarbeit folgenden Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden im Anschluß an eine Nachtruhe zu gewähren. Für Dienstnehmerinnen, die unter die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes fallen, soll diese Regelung daher auch nunmehr gelten, wenn die Dienstnehmerin sonst nicht vom Geltungsbereich des Arbeitsruhegesetzes erfaßt ist.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß die gegenständliche Novelle zum Mutterschutzgesetz gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz am 1. Juli 1984 in Kraft treten soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Arbeitsruhegesetz, das mit 1. Juli 1984 in Kraft tritt, sieht für die Sonntagsarbeit eine 36stündige Wochenendruhe vor, in die ein Sonntag zu fallen hat.

In vielen Betrieben, insbesondere im Gastgewerbe und in Fremdenverkehrsbetrieben, aber auch in Betrieben, die in Schichtdienst durcharbeiten, ist es nicht möglich, in die Wochenendruhe den vorgesehenen und geforderten Sonntag einzubinden. Hier sieht das Arbeitsruhegesetz anstelle der Wochenendruhe eine 36stündige Wochenruhe vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Mutterschutzgesetz verbietet die Beschäftigung werdender und stillender Mütter an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Ausnahmen von diesem Verbot werden im § 7 Abs. 2 taxativ aufgezählt. Darunter fällt die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen, öffentlichen Schaustellungen, bei Filmaufnahmen, in Gastgewerbebetrieben und ebenso in Betrieben, in denen durchgehend mit Schichtwechsel gearbeitet wird. In diesen Fällen sieht das Gesetz vor, daß nach der auf Sonn- und Feiertagsarbeit folgenden Woche dem Dienstnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden nach einer Nachtruhe, die mindestens mit elf Stunden zu berechnen ist, gewährt wird.

Hoher Bundesrat! Eine weitere Ausnahme besteht auch für Betriebe, die einen bestimmten Werktag als Ruhetag für die ganze Belegschaft geschlossen halten, das sind zum Beispiel Gastbetriebe, Saunen, Bäder und ähnli-

Rosa Gföller

che Einrichtungen, wodurch auf diese Weise die vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit erreicht wird.

Die vorliegende Novelle des Mutterschutzgesetzes sieht keine weiteren Einschränkungen oder Ausweitungen hinsichtlich des Umfanges der derzeitigen Ausnahmen vor. Diese Ausnahmen erstrecken sich auch auf Betriebe, die für die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zugelassen sind, wenn nicht mehr als fünf Dienstnehmer beschäftigt sind und davon nur einer eine gleichartige Beschäftigung wie die werdende oder stillende Mutter verrichten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeit geltende Gesetz unterscheidet auch nicht zwischen Sonn- und Feiertagsarbeit. In der vorliegenden Änderung des Mutterschutzgesetzes wird aber zwischen Ruhezeiten bei Sonntagsarbeit und Arbeit an Feiertagen unterschieden und diese somit dem Arbeitsruhegesetz angepaßt.

Bei Sonntagsarbeit wird im Arbeitsruhegesetz eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden gefordert. Den Anspruch auf ununterbrochene Wochenruhe von mindestens 36 Stunden hat auch die werdende oder stillende Mutter nach der Sonntagsarbeit. Nach dem Arbeitsruhegesetz besteht die Möglichkeit, für die Arbeit an Feiertagen Zeitausgleich zu vereinbaren. Der Zeitausgleich muß aber ebenfalls mindestens 35 Stunden betragen nach einer Nachtruhe.

Das Mutterschutzgesetz hat auch bisher schon eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden im Anschluß an eine Nachtruhe als zwingend vorgeschrieben. Dieser Zeitausgleich ist im Anschluß an die Feiertagsarbeit innerhalb von sieben Tagen zu gewähren.

Hoher Bundesrat! Das Arbeitsruhegesetz enthält eine Bestimmung, die in Ausnahmefällen gestattet, daß der Arbeitnehmer auch während der Wochenruhe zu Arbeiten herangezogen werden kann. Die vorliegende Novelle verbietet, daß werdende und stillende Mütter während der Wochenruhezeit beziehungsweise auch bei Zeitausgleich zu wie immer gearteten Arbeiten herangezogen werden. Mit dieser Bestimmung wird dem besonderen Schutzbedürfnis werdender und stillender Mütter Rechnung getragen und rechtfertigt auch diese weitergehende Einschränkung gegenüber dem Arbeitsruhegesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In

die neuen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes wurde die Sonntags- und Feiertagsarbeit auch auf Bundesbedienstete ausgedehnt. In manchen dieser Fälle wird durch diese Bestimmung nur eine Änderung der Diensteinteilung erforderlich sein. Im übrigen soll jenen Dienstnehmerinnen, die nicht in den Geltungsbereich des Arbeitsruhegesetzes fallen, die neuen Regelungen des Mutterschutzgesetzes zugute kommen, sofern sie unter die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne im Zusammenhang mit dem Mutterschutzgesetz darauf hinzuweisen, daß das Mutterschutzgesetz mit dem Namen Grete Rehor untrennbar verbunden ist. Grete Rehor war es, die sich die Schaffung jener Gesetze zur Lebensaufgabe machte, die die Bedingungen geschaffen haben, die es jeder Mutter ermöglichen, nach der Geburt bei ihrem Kinde zu bleiben. Das Kind hat Anspruch und auch ein Anrecht auf ein Heim, das nicht leer und verlassen, sondern ihm Schutz, Fürsorge und wärmende Liebe bedeutet. Das war der Leitsatz von Grete Rehor, der auch heute noch besondere Aktualität besitzt.

Am 12. März 1957 wurde das Mutterschutzgesetz im Parlament beschlossen, ein Jahrhundertgesetz, das Grete Rehor, die sich immer wieder um dieses Gesetz bemüht hat, mit Recht als persönlichen Erfolg werten kann. Von diesem Tag an war es der Mutter möglich, sechs Monate vom Tag der Beendigung der Schutzfrist ihr Kind selbst zu betreuen.

Mit der Novelle zum Mutterschutzgesetz vom 28. November 1960 wurde der Karenzurlaub auf ein Jahr verlängert. Heute haben immer mehr weibliche Beschäftigte Anspruch auf diese arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen, die eine echte Hilfe für Mutter und Kind bedeuten. Diese Pionierarbeit von Frau Minister Grete Rehor ist heute noch beispielgebend für andere Länder und Meilensteine in der österreichischen Sozialgesetzgebung.

Hoher Bundesrat! Trotz dieser sozialrechtlichen Bestimmungen, die einen umfassenden Schutz der werdenden Mutter bieten, muß uns allen sehr zu denken geben, daß die Gesellschaft mit dem Problem der Abtreibung nicht fertig wird. Der Schwangerschaftsabbruch wurde durch die Straffreiheit eine Art der Geburtenregelung und der Familienplanung zu Lasten der Frau und im besonderen des Kindes.

17606

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Rosa Gföller

Meine Damen und Herren! Deutlich und unmißverständlich deponiere ich hier, daß die Österreichische Volkspartei die Bestrafung der Frau ablehnt und auch keine Änderung des Strafgesetzes anstrebt.

Es ist aber nicht zu begreifen und ein Wahnsinn, wenn in einer Abteilung eines Krankenhauses Ärzte um das Leben von Kindern kämpfen und in einer anderen Abteilung desselben Krankenhauses gleichzeitig täglich Abtreibungen am laufenden Band vorgenommen werden. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Die Schätzung von Abtreibungen schwanken zwischen 90.000 und 100.000 *(Bundesrat Köpf: Bitte, nehmen Sie zumindest das laufende Band zurück!)*, das heißt, daß auf jede Geburt eine Abtreibung kommt. *(Bundesrat Schipani: Lassen Sie einmal die reden, die davon betroffen sind!)*

Hoher Bundesrat! Das Fesselinstitut präsentierte kürzlich eine Reihe von Ergebnissen einer Umfrage über die Abtreibungsproblematik. 60 Prozent jener Menschen, die die Fristenlösung vertreten, und 56 Prozent aller Befragten hielten Hilfsmaßnahmen zur Einschränkung von Abtreibungen für notwendig. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie treten für Hilfsmaßnahmen in erhöhtem Ausmaß für werdende Mütter ein, wenn dadurch ein Schwangerschaftsabbruch abgewendet werden kann. *(Bundesrat Schipani: Lassen Sie die jungen Frauen einmal über ihre Situation reden, nicht immer die Alten, die jenseits von Gut und Böse sind!)* Dieses Ergebnis unterstreicht die Forderung nach Einrichtung eines Hilfsfonds für Schwangere in Not, den die Aktion „Geborene für Ungeborene“ in ihrer Petition an das Parlament fordert.

Diesen Hilfsfonds, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich mir so vor, wie den Familienhärtefonds beim Familienministerium. Allerdings darf dieser Fonds, wenn er wirksam sein soll, nicht dem bürokratischen Hindernislauf, wie beim Familienhärtefonds, gleichgestellt werden.

Der umfangreiche Fragebogen des Familienhärtefonds übertrifft die Formalerfordernisse eines Offenbarungseides. Der Fonds für werdende Mütter in Not muß unbürokratisch und ohne Zeitverlust in Aktion gesetzt werden können.

Eine noch viel größere Mehrheit der Befragten fordert den Ausbau der Beratung über alle Möglichkeiten der Hilfestellung. Vor einem Schwangerschaftsabbruch muß es verpflichtend sein, eine Beratungsstelle aufzusuchen

und vor allem die Trennung des die Abtreibung durchführenden Arztes vom beratenden Arzt zwingend vorgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beratung und Aufklärung kommt entscheidende Bedeutung zu. Die Unwissenheit breiter Bevölkerungsschichten über die physiologischen Vorgänge während der Schwangerschaft beträgt, wie sich aus einer Umfrage im Jahre 1980 ergibt, zirka 90 Prozent der Befragten. *(Bundesrat Dr. Ogris: Das ist es! Sagen Sie das Ihren Landeshauptleuten, daß in den Ländern Sexuaufklärung gemacht wird!)*

Eine weitere Forderung von 51 Prozent der Befragten betrifft die Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen, natürlich anonym, um statistisch die Gründe zu erforschen, die zur Abtreibung führen.

Der Vorkämpfer der straffreien Abtreibung, Primarius Dr. Rockenschaub, ist heute einer der härtesten Kritiker an der Praxis, die sich durch die Straffreiheit breitgemacht hat. Das Gesetz von 1975 hat nicht bewirkt, daß die Abtreibungen zurückgehen, sondern das Gegenteil. *(Bundesrat Dr. Ogris: Das ist nicht wahr! In Wien um die Hälfte gesunken!)* Nach neun Jahren straffreier Abtreibung ist es höchste Zeit, durch flankierende Maßnahmen zur Verhütung von Abtreibungen die Abtreibungen einzudämmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ist noch nichts getan. Wenn die Regierung — das war jetzt immer so — nicht in der Lage ist, ein Problem zu lösen, dann setzt sie Kommissionen, Ausschüsse oder Arbeitsgemeinschaften ein. Ich wünsche dieser Arbeitsgemeinschaft, daß ihr Erfolg beschieden ist. Es ist höchste Zeit, durch flankierende Maßnahmen dieses brennende Problem, das die ganze Gesellschaft betrifft, in den Griff zu bekommen. *(Bundesrat Dr. Ogris: Sagen Sie das Ihren Landeshauptleuten!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein umfassendes Maßnahmenpaket muß vorrangig folgende Punkte enthalten:

Aufklärung und Beratung schwangerer Frauen, wobei die Beratung nicht wertfrei erfolgen soll.

Verbesserung der Sexualerziehung, insbesondere in den Schulen, und Aufklärung über empfängnisverhütende Mittel. *(Bundesrat*

Rosa Gföller

Dr. Ogris: Die Sie verhindert haben! Im „heiligen Land“ Tirol!

Trennung der Person des beratenden Arztes und des die Abtreibung durchführenden Arztes.

Schaffung eines Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not.

Umfassende anonyme Statistiken über die Abtreibung in Österreich. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich nehme an, die Wellen der Diskussion über die Abtreibung schlagen schon so hoch, daß es endlich Zeit ist, daß wir Maßnahmen setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Forschung und Erforschung über die Motive der Abtreibung und gesetzliche Verankerung eines umfassenden Schutzes menschlichen Lebens in der Verfassung.

Das sind die Forderungen der Österreichischen Volkspartei, und das wäre die Diskussionsgrundlage über Parteigrenzen hinweg.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Abtreibung ist in ein Stadium getreten, daß Gespräche aufgenommen werden müssen, um einen Konsens zu erreichen. Wir sind alle dazu aufgerufen, sachlich zu diskutieren und über die Parteigrenzen hinaus eine positive Lösung herbeizuführen. Die Österreichische Volkspartei wird sich darum bemühen. Bei einigem guten Willen, meine Damen und Herren, muß es gelingen, das werdende Leben zu schützen und der schwangeren Frau jene Hilfe zu gewähren, die sie benötigt, um dem Kind Geborgenheit und wärmende Liebe geben zu können.

Hoher Bundesrat! Möge diese Novelle zum Mutterschutzgesetz die Verpflichtung der Gesellschaft zur Sorge für Mutter und Kind wieder in Erinnerung rufen. Den erfolgreich eingeschlagenen Weg von Grete Rehor weiter verfolgend, gibt die Österreichische Volkspartei der vorliegenden Novelle zum Mutterschutzgesetz selbstverständlich die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann, so glaube ich, mit Recht die Feststellung treffen, daß das Mutterschutzgesetz ein gutes Gesetz ist, ein Gesetz, das sich in der Praxis bewährt hat und das allgemein anerkannt ist. Es ist ein Gesetz, das weder seitens der Dienstgeber noch seitens der Dienstnehmer umstritten ist.

Mit der vorliegenden Novelle zum Mutterschutzgesetz sollen die Bestimmungen über die Ruhezeiten bei ausnahmsweise gestatteter Sonn- und Feiertagsarbeit für werdende Mütter den Vorschriften des Arbeitsruhegesetzes angepaßt werden. Nachdem sich meine Vorrednerin bereits ausführlich mit der Gesetzesänderung befaßt hat, kann ich mich dazu kurz fassen.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß außerdem die Vorlage ein ausdrückliches Beschäftigungsverbot der Dienstnehmerin während der Ruhezeit vorsieht. Damit ist sichergestellt, daß auch jene werdenden und stillenden Mütter, die vom Beschäftigungsverbot ausgenommen sind, nun auch ausnahmsweise nicht mehr zu Arbeiten während der vorgeschriebenen Ruhezeit herangezogen werden können.

Mit diesen Änderungen, die heute vom Bundesrat zu beschließen sind, kommt daher klar zum Ausdruck, daß das Mutterschutzgesetz an sich gut ist und daß es nur geringer Korrekturen und Anpassungen bedarf.

Ich glaube aber, daß es vielmehr notwendig und wünschenswert wäre, eine Ausdehnung des bestehenden Mutterschutzgesetzes auch auf jene Dienstnehmerinnen zu erreichen, mit denen befristete Dienstverhältnisse abgeschlossen werden. Wie nämlich die Praxis zeigt, nimmt die Zahl der befristeten Dienstverhältnisse bei den Frauen in besorgniserregendem Ausmaß zu, und es ergeben sich daraus Probleme, die gerade alleinstehende Mütter besonders hart treffen, nämlich dann, wenn sich für sie aus der Befristung des Dienstverhältnisses die Tatsache ergibt, daß sie dadurch zum Beispiel keinen Anspruch auf Arbeitslosengeldbezug, auf Wochenhilfe und Karenzurlaub erreichen. Wenn man den Mutterschutz und den Schutz des werdenden Lebens ernst nimmt, so wie wir Sozialisten es tun, so müßte gerade diesen Frauen, die auf die Hilfe und Unterstützung durch die Gesellschaft in besonderem Maße angewiesen sind — und das sind nun einmal die alleinstehen-

17608

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Rosl Moser

den Mütter —, diese notwendige Hilfestellung auch in vollem Umfang zuteil werden.

Die betriebliche Praxis zeigt darüber hinaus leider auch vielfach, daß Frauen unmittelbar nach Ablauf des Karenzurlaubes und des anschließenden Kündigungsschutzes gekündigt werden. Vielfach wird mit diesen Kündigungen auch die Umwandlung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze vollzogen, nämlich dann, wenn die Kündigung eindeutig zu dem Zweck durchgeführt wurde, um ein Vollzeitverhältnis problemlos durch eine neuerliche Aufnahme in eine Teilzeitbeschäftigung umzuwandeln. Wenn man aber weiß, daß gerade eine alleinstehende Mutter nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern auch für den des Kindes allein Sorge zu tragen hat, dann kann man auch ermessen, was es bedeutet, wenn eine solche Mutter sich zusätzlich vor die Tatsache gestellt sieht, daß sich durch die Teilzeitbeschäftigung ihr Berufseinkommen noch um einen beträchtlichen Teil vermindert.

Meine Damen und Herren! Das kann doch keine ehrliche Politik sein, wenn man einerseits neuerlich zu propagieren versucht, werdendes Leben sei um jeden Preis zu schützen, und zwar von der ersten Minute der Empfängnis an, und andererseits nicht bereit ist, daraus auch die Verpflichtung abzuleiten, jenen Frauen, die selbst unter schwierigsten Lebenssituationen bereit sind, Leben zu schenken, die notwendige Hilfestellung angehen zu lassen, die zumindest ihre finanzielle Basis sichert.

Ich darf darauf verweisen, daß ich nicht davon ausgehe, die alleinstehende Mutter als erstrebenswertestes Ziel für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes zu propagieren, obwohl eine solche Entwicklung für das Kind in vielen Fällen leider nur dadurch gewährleistet ist, daß die Mutter diese Lebensform für sich wählt. Ebenso bin ich kein Befürworter jener Form, wie sie, durch amerikanische Strömungen beeinflusst, wieder von anderen Gruppierungen angepriesen wird, wonach Männer allein eine gute Basis für die Entwicklung des Kindes bieten sollen, wobei ich auch hier der Meinung bin, daß das in Ausnahmefällen durchaus richtig sein kann.

Ich bin überzeugt davon, daß nach wie vor die Familie, in der beide Elternteile gleichermaßen bereit sind, eine gesunde Basis für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes zu schaffen, die erstrebenswerteste Einrichtung ist und daß dem, zumindest aus der heutigen

Sicht gesehen, nichts Besseres entgegenzusetzen ist.

In diesem Zusammenhang sind wir auch, was die Fragen des Karenzurlaubes betrifft, der Meinung, daß wir die verschiedenen Varianten des Karenzurlaubes für Mann und Frau nicht ablehnen, daß aber bei eventuellen Änderungen der derzeitigen Form des Karenzurlaubes der volle Schutz der Frau, wie sie die geltende Rechtslage vorsieht, gewährleistet bleiben muß. Davon wollen wir keinen Schritt abweichen.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, daß es notwendig wäre, Zeiten des Karenzurlaubes arbeitsrechtlich genauso zu behandeln wie zum Beispiel Zeiten des Präsenzdienstes. Wir streben auch die volle Abfertigung für Frauen an, die aus Anlaß der Geburt eines Kindes ihr Arbeitsverhältnis kündigen.

Ich möchte nun aber doch auf die Problematik zurückkommen, mit der sich Frauen in den verschiedensten Lebenssituationen konfrontiert sehen, auf das Zusammentreffen einer manchmal unlösbar scheinenden Situation mit einer gleichzeitig eintretenden Schwangerschaft.

Wenn ich vorerst die Einkommenseite der Frauen in Betracht ziehe, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, so zeigt jedenfalls eine empirische Untersuchung der Motive zum Schwangerschaftsabbruch, daß mehr als die Hälfte der Frauen, die eine Schwangerschaft vorzeitig beenden, ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus eigenem Einkommen bestreitet. Zum Unterschied davon sind 60 Prozent der Frauen, die eine Schwangerschaft austragen, in einer Situation, in der beide Lebenspartner zum Unterhalt beitragen. Darüber hinaus sind es die Frauen in den unteren Einkommensklassen, bei denen die Abbrüche überwiegen. Ein Viertel der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, ist finanziell noch von den Eltern abhängig, und 25 Prozent der Frauen in der Abbruchgruppe verfügen über ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 3 725 S.

Das Alter, der Familienstand und die Berufssituation spielen weitere wesentliche Rollen bei der Entscheidung für oder gegen eine Interruptio. Das zeigen folgende Beispiele sehr deutlich:

Während in der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren zwei Drittel der Frauen unterbrechen, sind es bei den 22- bis 24jährigen

Rosl Moser

64 Prozent, die eine Schwangerschaft austragen. Darüber hinaus sind 69 Prozent der Frauen, die ihr Baby austragen, verheiratet. Mehr als ein Viertel der Frauen mit Abbruch befindet sich noch in Ausbildung. Dagegen war die überwiegende Mehrzahl der werdenden Mütter bereits berufstätig.

Neben den verschiedenen anderen für die Betroffenen sicherlich schwerwiegenden Gründen zieht sich wie ein roter Faden durch alle Überlegungen vor allem bei den alleinstehenden Frauen und bei solchen, die auf keine sichere Partnerschaft zählen können, die Sorge um die Sicherung der Existenz, und zwar der eigenen und der des zu erwartenden Kindes.

Aus den vorgenannten Aussagen kann daher die Erkenntnis abgeleitet werden, daß folgende Gruppen von Frauen am ehesten einem Schwangerschaftsabbruch zuneigen: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Frauen mit geringem Einkommen und Frauen ohne eine stabile Partnerschaft.

Aus dieser letzten Erkenntnis ergibt sich bereits wieder der logische Schluß, daß die Sexualerziehung und Sexualaufklärung im besonderen an den Schulen in verstärktem Maße einzusetzen hat. Nach dem Unterrichtsprinzip ist es nicht nur möglich, sondern auch Aufgabe der Schule, Kinder und Jugendliche dem Alter entsprechend auch mit Fragen der Empfängnisverhütung vertraut zu machen. Es darf aber dann allerdings nicht so sein, daß Gegner der Fristenlösung einerseits eine Verbesserung der Sexualerziehung und Aufklärung an den Schulen fordern und andererseits in Eltern- und Familienverbänden Schulbücher, die der Sexualaufklärung dienen, einfach als nicht geeignet ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dasselbe geschah zum Beispiel auch mit der Aufklärungsbroschüre, erstellt von der ehemaligen Familienstaatssekretärin, Frau Minister Karl. Sie durfte in einigen ÖVP-dominierten Bundesländern an den Schulen nicht verteilt werden. (*Bundesrat Schachner: Gehört da Tirol auch dazu?*) Ja natürlich, selbstverständlich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das tut weh, meine Damen und Herren, ist aber leider Tatsache.

Wenn man aber weiß, daß selbst bei bester Aufklärung unerwünschte Schwangerschaft nicht gänzlich zu verhindern wäre, so könnte dadurch jedenfalls doch bereits ein großer Teil dieser Problematik abgebaut werden.

Nicht wegzudiskutierende Tatsache ist doch auch, daß viele unerwünschte Schwangerschaften, die aber dennoch ausgetragen werden, letztlich dazu führen, daß vor allem die Mutter auch nach der Geburt nicht bereit oder imstande ist, sich mit dem Kinde zu identifizieren, und solche Kinder im besten Fall nie erfahren, was Mutterliebe bedeutet. Im schlimmsten Fall erleiden unerwünschte Kinder jedoch Mißhandlungen, die nicht selten zum Tod des Kindes führen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Die Adoption erleichtern! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Hört auf zu heucheln, ihr wißt selber nicht, was ihr sagt!*)

Über den schulischen Bereich und die Familienberatungsstellen hinaus wäre es aber auch dringend erforderlich, die individuelle ärztliche Beratung zu intensivieren, weil es für eine Frau ganz einfach leichter ist, sich mit einem Arzt ihres Vertrauens ohne Beisein von Dritten über Probleme, die ihre ureigenste Sphäre betreffen, zu unterhalten, um die entsprechende Hilfestellung dort zu erhalten und zu erreichen, daß eben eine unerwünschte Schwangerschaft vermieden wird. Ist ein solche zunächst unerwünschte Schwangerschaft aber eingetreten, so muß der Frau bestmögliche gewünschte Beratung — und damit meine ich wertfreie Beratung — zuteil werden, ohne daß eine Bevormundung Platz greift. Das heißt, die Entscheidungsfreiheit der Frau oder auch der Partner darf in keiner Weise eingeengt werden.

Wir Sozialisten werden jedenfalls dafür Sorge tragen, daß die Fristenlösung nicht nur erhalten bleibt, sondern die Praxis so verbessert wird, daß Frauen, die sich trotz bestmöglicher Beratung und Hilfestellung für diesen für keine Frau leichten Schritt entscheiden, auch die Möglichkeit haben, einen Abbruch in einer Krankenanstalt durchführen zu lassen, die eine entsprechende medizinische Betreuung sicherstellt.

Wir haben darüber hinaus auch in Zukunft die feste Absicht, vor allen Dingen alles zu tun, um den Menschen die sichere Basis zu bieten, auf der erwünschte und glückliche Kinder heranwachsen können.

Nun noch ein Wort zum Erziehungsgeld. Der Erfinder dieses Begriffes, Dr. Mock, ist der Meinung, daß damit den Familien in zweifacher Hinsicht geholfen wäre. Zum einen sieht er im Erziehungsgeld die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen, um eine Senkung der Scheidungsrate zu erreichen. Zum anderen würde seiner Meinung nach damit

17610

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Rosl Moser

den Frauen die Entscheidung: Beruf oder Nichtberuf? erleichtert werden.

Zum ersten wäre meiner Meinung nach ein Erziehungsgeld sicher kein taugliches Mittel, um Scheidungen zu verhindern. Es wäre zu einfach zu glauben, daß mit einem Betrag von ungefähr 3 000 S eine Ehe, die zerrüttet ist — und das kann man doch voraussetzen, denn sonst käme es ja gar nicht erst zur Scheidung —, wieder in Ordnung zu bringen wäre beziehungsweise dadurch eine Scheidung verhindert werden könnte.

Dabei möchte ich die steigende Scheidungsrate — zumindest in dem Teil, der die Männer betrifft — gar nicht so hart formulieren, wie es der Sexualwissenschaftler Bornemann getan hat, indem er meinte, daß die von Dr. Mock zu Recht beklagte Instabilität der Familie und die daraus erwachsende stetig steigende Scheidungsrate sehr viel weniger mit außerhäuslicher Berufstätigkeit der Mütter als mit der Rückständigkeit vieler österreichischer Männer zu tun hat. (*Bundesrat Schipani: Das sagt Bornemann!*) Ich habe ausdrücklich gesagt, das war Professor Bornemann. Ich möchte das nicht so hart formulieren. Ich wollte das nur zitieren. (*Bundesrat Schipani: Wir werden Unterricht nehmen!*)

Zum zweiten würde laut Dr. Mock damit den Frauen die Entscheidung: Beruf oder Nichtberuf? erleichtert. In diesem Punkt — so glaube ich, mit Recht sagen zu können — weiß ich mich sogar mit den Damen der ÖVP, Frau Dr. Hubinek und Frau Haider, auf einer Linie, die wie ich meinen, daß der Vorschlag von Dr. Mock, den Müttern, die der Erziehung ihrer Kinder zuliebe auf Beruf und Karriere verzichten, ein monatliches Erziehungsgeld zu zahlen, nur der Minderheit der Mittelstandsfrauen zugute käme.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß er damit zwei Kategorien von Frauen schaffen würde und daß das Erziehungsgeld eine Bestrafung der Berufstätigen und ein Taschengeld für diejenigen, die es nicht brauchen, bedeutet. Dem österreichischen Staat würde eine solche Maßnahme laut Rainer Münz von der Akademie der Wissenschaften jährlich einen Betrag von 5,2 Milliarden Schilling kosten (*Bundesrat Rosemarie Bauer: Das ist ja nicht wahr! — Bundesrat Schipani: Sie können sich mit Rainer Münz unterhalten!*) und würde unserer Auffassung nach nur den Versuch bedeuten, die Frauen aus der Arbeitswelt hinauszudrängen. Da aber Dr. Mock im Zusammenhang mit Erziehung der Kinder und Erziehungsgeld nur von

Müttern und nicht auch von Vätern spricht, wäre diese Maßnahme überdies eine Bevormundung der Frauen.

Wir Sozialisten treten jedenfalls dafür ein, daß im Zusammenhang mit dem Mutterschutz allen Frauen, die der Hilfe bedürfen, diese auf bestmögliche Weise zu gewähren ist und lehnen jede Art von Spekulation, die diesem Zweck zuwiderläuft, ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (2826 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Umfassende Neuorganisation der Rechtsmittelinstanz;

Anpassungen an die Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 199;

Anpassungen an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz;

Gargitter

Ergänzung der Bestimmungen über den Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen;

Verbesserung des Rechtsschutzes bei Gewährung von Härteausgleichen;

Verbesserung des Rechtsschutzes bei Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen;

Aufhebung überholter Bestimmungen;

Redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen und Klarstellungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Stoiser** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Mit der vom Nationalrat einstimmig beschlossenen und heute dem Bundesrat zur Entscheidung vorgelegten Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 werden eine Reihe wichtiger Änderungen vorgeschlagen, so eine umfassende Neuorganisation der Rechtsmittelinstanz, eine Anpassung an die Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 vom 1. April 1982, Anpassungen an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, eine Ergänzung der Bestimmungen über den Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen, eine Verbesserung des Rechtsschutzes bei Gewährung von Härteausgleichen, eine Verbesserung des Rechtsschutzes bei Rückersatz von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen, die Aufhebung überholter Bestimmungen und redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen und Klarstellungen verschiedener Art.

Meine Damen und Herren! Diesen Regelungen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil es sich bei den Kriegsoffern heute überwiegend um ältere, zum Teil sehr alte Mitbürger handelt. Ich denke hiebei vor allem an die Opfer des ersten Weltkrieges, welche gerade aus diesem Grund eines besonderen Schutzes bedürfen. Seit Jahren wird daher durch eine verstärkte individuelle Betreuung seitens der Landesinvalidenämter diesen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Auch die Verstärkung des Rechtsschutzes, die Verbesserung der Härteausgleiche auf dem Gebiete des Rückersatzes von zu Unrecht empfangenen Versorgungsleistungen sollen wesentliche Erleichterungen bringen. Das gilt natürlich nicht für notorische Schwindler — die gibt es auf allen Gebieten —, sondern das gilt für jene Mitbürger, die als Kriegsoffer im guten Glauben Versorgungsleistungen empfangen haben, die ihnen nach dem Gesetz nicht zustehen. Hier treten gewisse Erleichterungen bei der Rückzahlung und Verjährung ein.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Rechtsmittelverfahrens und die teilweise Neugestaltung der Rechtsmittelinstanz dienen dem selben Ziele.

Eine größere Wirtschaftlichkeit und Effizienz soll mit der Neuordnung der Berufungsinstanz erreicht werden. Das entspricht bekanntlich auch einer Anregung des Rechnungshofes.

Noch besonders hervorheben möchte ich die Ergänzung des § 13 Abs. 1, wonach Sonderzahlungen aus dem Bezug einer Pension, einer Rente, eines Gehalts nicht als Einkommen gelten. Auch das bringt eine Erleichterung für unsere Kriegsoffer.

Geschätzte Damen und Herren! Die zahlreichen und zum Teil umfassenden und insbesondere seit dem Jahr 1970 erreichten Verbesserungen für unsere Kriegsoffer zeigen deutlich, daß dieselben nicht vergessen worden sind. Wenn man das Werden dieses Gesetzes durch Jahre hindurch verfolgt, muß man feststellen, daß es in der Vergangenheit der vielen Jahre sehr oft hitzige Parlamentsdebatten hinsichtlich des Kriegsofferversorgungsgesetzes gegeben hat. Es ist auch verständlich, wenn man bedenkt, daß Österreich nach der Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit im Jahre 1945 mit der schwierigen und kaum lösbaren Aufgabe konfrontiert war, neben anderen schwierigen und ebenfalls schier unlösbaren Problemen für mehr als eine halbe Mil-

17612

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Stoiser

lion Kriegsofopfer Sorge zu tragen. Die wirtschaftlich schwierige Situation von 1945 und der Jahre danach ermöglichte nur eine relativ, damals relativ bescheidene Versorgung der Kriegsofopfer. Ich möchte feststellen: Bescheiden war damals übrigens auch die Versorgung der gesamten Bevölkerung Österreichs.

Trotz der schwierigen Ausgangsposition ist es in den folgenden Jahren gelungen, die Situation der Kriegsofopfer stetig zu verbessern. Und ein wesentlicher Grundsatz aus den Anfängen der Versorgung, nämlich die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in den Arbeitsprozeß als wichtigste erste Maßnahme, hat dabei eine große Rolle gespielt. Umfassende Novellen in den Jahren 1972, 1975, 1977 und 1980 erfüllten weitgehend die Forderungen und Wünsche der Kriegsofopferverbände, sodaß seit Jahren Österreich jenen Staaten zugerechnet werden kann, die über ein wegweisendes Versorgungssystem auf diesem Gebiet verfügen.

Waren es, meine Damen und Herren, im Jahre 1945 noch eine halbe Million Menschen, die durch die beiden Weltkriege zu Opfern dieser Kriege wurden — und hier gebührt, das möchte ich auch hier im Bundesrat feststellen, auch den Kriegsofopferverbänden als Interessenvertretungen für ihre Mühe und für ihr stetes Eintreten für die Interessen der Kriegsofopfer, ich glaube, unser aller Dank und Anerkennung (*Beifall bei der SPÖ*) —, so sind es heute noch etwa 170 000 lebende Kriegsofopfer, die zu versorgen sind, und etwa 6000 davon stammen noch aus dem ersten Weltkrieg.

Nicht übersehen sollten wir auch, daß im Budget für das laufende Jahr 1984 nahezu 6,5 Milliarden Schilling für die Kriegsofopferversorgung vorgesehen sind, sodaß die finanzielle Grundlage damit auch weiterhin gesichert erscheint.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Opferfürsorgegesetz soll eine Novellierung erfahren, mit der Verbesserungen für die Opfer im Kampfe für ein unabhängiges, demokratisches Österreich erreicht werden. Die sozialistische Fraktion wird diesem Antrag ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird (2827 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pichler**: Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wurde, BGBl. Nr. 259/1981, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 361/1982 sieht für Behinderte unter bestimmten Voraussetzungen die Abgeltung der Mehrbelastung vor, welche durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 18 vH auf 30 vH bei der Lieferung von Kraftfahrzeugen für Behinderte eingetreten ist. Bei dieser Abgeltung wird nur ein Kaufpreis von 175 000 S zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung berücksichtigt. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun diese Betragsgrenze von 175 000 S entfallen.

Weiters sollen die Prozentsätze bei der Anführung der Umsatzsteuersätze gestrichen werden und eine Formulierung getroffen werden, die auch allfälligen weiteren Änderungen der Umsatzsteuersätze Rechnung trägt.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Nachweis der dauernden starken Gehbehinderung nur durch einen Ausweis gemäß § 29 b der Straßenverkehrsordnung zulässig. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll nunmehr die starke Gehbehinderung auch

Pichler

auf Grund eines Gutachtens eines Arztes des zuständigen Landesinvalidenamtes nachgewiesen werden können.

Während nach der derzeitigen Rechtslage als Voraussetzung für die Abgeltung der Behinderte eine Lenkerberechtigung besitzen muß, in der wegen seiner Behinderung von der Verkehrsbehörde Auflagen betreffend die Ausstattung des Kraftfahrzeuges erteilt wurden, soll die Eintragung solcher Auflagen in Hinkunft nicht mehr erforderlich sein.

Schließlich soll in besonderen Härtefällen, in denen die Voraussetzungen für die Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer nicht vorliegen, durch das Kuratorium des Fonds mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen eine gleichartige Leistung als Ausgleich gewährt werden. Ferner soll der Kurztitel „Nationalfondsgesetz — NFG“ geschaffen werden.

Hinsichtlich der Vollziehung ist vorgesehen, daß die 175 000-S-Grenze rückwirkend mit 1. Jänner 1983 wegfallen soll und die übrigen Bestimmungen auf Kraftfahrzeuge anzuwenden sind, die nach dem 31. Dezember 1981 vom Behinderten erworben wurden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. April 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Maria **Rauch** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Novelle zum Nationalfondsgesetz für Behinderte wird eine Ausbesserungsarbeit geleistet am — wie Frau Abgeordnete Partik-Pablé es nennt — Fleckerlteppich der Behindertengesetzgebung.

Es geht hier um die erhöhte Mehrwertsteuer, um die Rückvergütung der erhöhten Mehrwertsteuer, der sogenannten Luxussteuer. Und wenn die ÖVP der Meinung ist, daß für einen Behinderten ein Fahrzeug, das es ihm ermöglicht — oft als einzige Möglichkeit —, die Kommunikation mit seiner Umwelt aufzunehmen, nicht unbedingt zum Luxus gehört, so hat sich das offensichtlich bis zum Finanzministerium noch nicht durchgesprochen. Das heißt, daß man im Finanzministerium keine andere Möglichkeit als die sieht, das dem Nationalfonds zu überantworten.

Wir sind aber sehr froh, daß diese Möglichkeit im Nationalfonds geschaffen wurde. Es ist hier wenigstens eine ungerechtfertigte Belastung auf möglichst umständlichem Wege wieder aufgehoben worden.

Es hat sich mit dieser Gesetzesnovellierung auch der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, indem nämlich die Voraussetzungen erweitert wurden, die zur Anspruchsberechtigung führen. Die Anspruchsberechtigung erlangen nun nicht mehr nur jene, die den Ausweis nach Paragraph 29 Straßenverkehrsordnung besitzen, der — wie Sie alle wissen — nach sehr verschiedenen Kriterien in den verschiedenen Bezirkshauptmannschaften vergeben wird, sondern es ist nunmehr auch möglich, die Anspruchsberechtigung von einem Arzt im zuständigen Landesinvalidenamts feststellen zu lassen.

Wenn die Frau Abgeordnete Praher im Nationalrat festgestellt hat, daß nunmehr auch für Eltern behinderter Kinder die Möglichkeit besteht, diese Rückerstattung der Mehrwertsteuer zu erlangen, so muß doch, um der Wahrheit Genüge zu tun, gesagt werden, daß dieser Entwurf in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht enthalten war und daß erst auf Wunsch der ÖVP-Abgeordneten im Ausschuß eine Änderung in dieser Richtung erreicht wurde.

Es wäre uns zwar lieber gewesen, wenn man unter Absatz 2 unter dem Titel: keine Lenkerberechtigung auf Grund der Schwere der Behinderung, den Zusatz gefaßt hätte: auf Grund der Schwere der Behinderung oder seines Alters kann keine Lenkerberechtigung erlangt werden. Man hat dies nicht aufgegriffen, sondern hat vielmehr unter Absatz 6 einen Zusatz angefügt, daß hier die Möglichkeit besteht, in besonderen Härtefällen mit der Zustimmung des Finanzministers eine gleichwertige Leistung zu erbringen.

17614

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Maria Rauch

Es stört uns sehr, daß hier die Zustimmung des Finanzministers notwendig ist; es erscheint uns als eine Abwertung des Herrn Sozialministers, daß die Kompetenz des Finanzministers in Behindertenfragen höher gestellt wird als die des Sozialministers.

Herr Minister, ich hätte mir das an Ihrer Stelle nicht gefallen lassen. (*Bundesminister Dallinger: Das ist der Unterschied!*) Wir sind trotzdem sehr froh, und ich persönlich bin sehr froh, daß es möglich geworden ist, nun auch die Eltern behinderter Kinder hier miteinzubeziehen. Ich habe nämlich in den letzten beiden Jahren mehrmals im Rahmen meiner Arbeit in der Behindertenberatungsstelle zusehen müssen, wie Eltern behinderter Kinder verzweifelt darum gekämpft haben, diese Mehrwertsteuer rückerstattet zu bekommen, weil sie das Auto meist unter sehr großen finanziellen Mühen und Belastungen dringend für die Wege zu den therapeutischen Behandlungen ihrer Kinder angeschafft haben.

Wir begrüßen daher diese Novellierung und werden ihr selbstverständlich zustimmen.

Ich möchte aber hier nicht verabsäumen, auch darauf hinzuweisen, daß unsere Behindertengesetzgebung wahrhaft nicht übersichtlich und schon gar nicht einheitlich und alles andere als benutzerfreundlich ist. Es braucht manchmal bis zu elf Ämtern und Institutionen, um gewisse Rehabilitationsmaßnahmen zu erreichen.

Ich bin ein Gegner von Kommissionen und ähnlichen Gremien — aber es wäre vielleicht eine Möglichkeit, im Rahmen des Sozialministeriums eine Arbeitsgruppe einzurichten, vielleicht sogar aus Betroffenen, die die bestehende Behindertengesetzgebung durchforstet und versucht, eine Vereinheitlichung, eine Vereinfachung für den Benutzer zu erreichen.

Ich möchte auch die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, allzuoft kommt sie ja nicht in unserer Gesetzgebung, hier wieder ein bißchen Bewußtseinsbildung in Richtung Behinderte zu betreiben: Ziel jeder Behindertenpolitik muß es wohl sein, die soziale Integration der Behinderten in unserer Gesellschaft zu erreichen und die Anerkennung der Behinderten als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft. Dies kann nur durch ständige Aufklärungsarbeit geschehen, wie dies in dankenswerter Weise in manchen Bereichen in der Schule durch die Aktion „Miteinander“ immer noch auch über das Jahr der Behinderten hinaus geschieht, aber in viel zu geringem

Maße. Im Jahr der Behinderten hat man sich überkugelt, es ist in der Zwischenzeit recht ruhig geworden. Es muß dies in vermehrtem Maße auch durch die Arbeitsämter, durch die Ministerien und so weiter immer wieder geschehen. Die Integration der Behinderten muß wirklich vom Kindergarten an erfolgen.

Ich habe Ihnen beim letztenmal ein Beispiel gebracht, ich möchte Ihnen auch heute ein Beispiel bringen, ein brandneues Geschehen aus den drei Wochen seit der letzten Sitzung erzählen. Eine Mutter in Wien, eine Mutter von fünf Kindern, deren viertes Kind gehbehindert ist, versucht verzweifelt, dieses vierjährige Kind in einen Kindergarten zu bringen, und zwar in einen normalen Kindergarten und nicht in einen Kindergarten für körperbehinderte Kinder. Sie wurde beim ersten, einem privaten Kindergarten, abgewiesen, und zwar strikte und in einer nicht gerade sehr freundlichen Art. Sie war sehr verzweifelt und hat sich kaum mehr zum zweiten Kindergarten getraut. Auch beim zweiten Kindergarten, einem städtischen, war man sehr zögernd, man hat noch nicht abgelehnt. Es ist mir dann in einem vierstündigen Gespräch mit der Mutter und mit der Kindergartenleiterin jenes Kindergartens, in dem mein eigenes behindertes Kind blendend aufgehoben war, gelungen zu erreichen, daß zumindest die Voraussetzungen geschaffen wurden, daß in diesem städtischen Kindergarten überhaupt einmal die Bereitschaft da war, dieses Kind zumindest probeweise aufzunehmen. Es ist das noch immer nicht ganz geklärt. Wir hoffen, daß der Boden ein wenig bereitet ist. Was mich bedrückt, ist, daß dies noch keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist kein schwerbehindertes Kind, es ist nicht einmal ein Rollstuhlkind. Es ist ein Kind, das selbständig gehen kann, das selbständig Stufen steigen kann. Und wenn man dann hört: „Na ja, und vielleicht, und wir wissen nicht, und eigentlich müßten wir die Eltern der anderen Kinder befragen,“ ich muß Ihnen sagen, da läuft mir die Gänsehaut über die Schulter, wenn solche Argumente kommen. So etwas dürfte einfach nicht mehr passieren. Es müßte selbstverständlich sein, daß zumindest die Möglichkeit in Betracht gezogen wird, ein behindertes Kind in den nächstgelegenen Kindergarten mit seinen Freunden aus seiner Wohnumgebung zu integrieren und dann auch in der nächstgelegenen Schule.

Ich bin nicht der Meinung, daß die Sonderschulen jetzt generell abgeschafft werden können. Ich möchte hier nicht mißverstanden werden: Es geht nicht um die Integration um jeden Preis. Es wird immer wieder Kinder

Maria Rauch

geben, die den Schonraum der Sonderschule, vielleicht auch des Sonderkindergartens brauchen werden. Aber es gibt derzeit sehr viele behinderte Kinder, die in der Sonderschule, im Sonderkindergarten sind, die ohne weiteres in einer normalen Schule, in einem normalen Kindergarten mit ihren Altersgenossen sein könnten, wobei ich besonders betonen möchte, daß der Gewinn nicht nur bei den Behinderten liegt, sondern daß der Gewinn vor allem bei den Nichtbehinderten liegt, die lernen, mit Behinderten als vollwertige Partner umzugehen.

Der Kindergarten darf es aber nicht allein sein. Es muß dann in der Schule weitergehen; es muß weitergehen im Beruf. Und es muß schließlich weitergehen bis zur integrativen Unterbringung von geistig behinderten älteren Menschen, die gerade in den letzten Jahren ein sehr wesentliches Problem geworden ist.

Meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Behinderten ein menschenwürdiges und gleichberechtigtes Dasein in unserer Gesellschaft finden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Maria **Derflinger** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Wenn meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Rauch, als mit Behinderten beruflich Beschäftigte gesprochen hat, dann gestehe ich ihr sicher zu, daß sie das Behindertenproblem vielleicht noch besser kennt und auch noch mehr davon berührt ist als wir, die wir die Behindertenschicksale aus unseren Kontakten mit Behinderten und deren Angehörigen, also eher aus dem Allgemeinen, kennen.

Ich stimme auch mit meiner Vorrednerin, der Frau Bundesrat Rauch, überein, wenn sie sagt, daß wir, die Gesellschaft, alles unternehmen müssen — darauf gehe ich in meinen weiteren Ausführungen noch näher ein —, um diesen vom Schicksal so schwer betroffenen Menschen und damit verbunden vielfach auch deren Angehörigen bestmögliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Damit meine ich aber, ihnen nicht nur finanziell und materiell zu helfen, sondern sie vor allem bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren beziehungsweise ihnen dazu

unsere bestmögliche Hilfestellung zu geben. Die Isolierung ist nämlich die ärgste Behinderung, und wenn Frau Bundesrat Rauch ebenfalls dahin gehend appelliert hat, haben wir dafür sicherlich Verständnis.

Ich kann Ihre Meinung aber nicht teilen, wenn Sie sagen, daß die Novellierung dieses Gesetzes ein Fleckerlteppich wäre. Denn es kann doch niemals ein Fehler sein, wenn aus der Praxis resultierende Erkenntnisse zu einer rückwirkenden Novellierung eines Gesetzes führen.

Ich glaube nämlich, daß wir uns mit unseren Maßnahmen und Hilfestellungen durchaus messen können mit dem, was international gesehen auf diesem Gebiet vor allem im europäischen Umland getan worden ist. Daß es vielleicht da und dort das eine oder andere gibt, was bei uns noch mehr ausgebaut werden könnte, wird sicher dadurch ausgeglichen, daß wir statt dessen andere Verbesserungen haben als andere Länder. Ich glaube nämlich, wenn man Vergleiche anstellt, dann muß man das alles in Relation stellen.

Wenn Sie so betonen und zum Ausdruck bringen, daß Ihrer Meinung nach für die Behinderten zuwenig getan wurde, dann muß ich dazu sagen, daß Sie das an die falsche Adresse richten, weil Sie sicherlich wissen, daß die Behindertenhilfe in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt, die überwiegend von Ihren Landeshauptleuten, also von Ihrer Couleur, regiert werden, der auch meist die Sozialreferenten zugehören.

Für mein Bundesland Oberösterreich kann ich jedenfalls in Anspruch nehmen, daß unser sozialistischer Sozialreferent, Landesrat Ing. Reichl, der selbst ein schwerbehindertes Kind hat, sehr viel Einfühlungsvermögen und Verständnis für Behinderte hat und immer wieder bemüht ist, verbesserte Hilfestellungen anzubieten und Einrichtungen zu schaffen, die dieses schwere Los erleichtern. Diesbezüglich haben wir auch eine sehr reichhaltige Behindertenfibei.

Werte Frau Kollegin! Sie täten daher gut daran, Ihre Forderungen und Wünsche, die sicherlich zum Teil berechtigt sind, mehr Ihren Leuten ans Herz zu legen, beispielsweise auch Ihren Herren der Bundeswirtschaftskammer, auf deren Ansichten und Stellungnahmen ich bei dieser Novellierung noch zurückkommen werde, weil gerade sie in sehr argem Widerspruch zu Ihrer Ansicht stehen. Sie stört nämlich, daß in besonderen Fällen das Finanzministerium eingeschaltet

17616

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Maria Derflinger

wird, während die Bundeswirtschaftskammer den Antragstellern anscheinend mißtraut. Auch das möchte ich gesagt haben.

Werte Damen und Herren! Lassen Sie mich nun aber zu meiner Stellungnahme kommen und damit beginnen, daß wir schon bei der ersten Novellierung des Nationalfondsgesetzes vor zwei Jahren in der damaligen Wechselrede der Behindertenfrage allgemein gesehen bereits breiten Raum gegeben haben, sodaß ich mich heute überwiegend mit der nunmehr neuerlichen Gesetzesverbesserung beschäftigen möchte, ohne allzuviel auf die Vielseitigkeit der Behindertenbetreuung in Land und Bund nochmals einzugehen.

Ihr Herr Kollege Pumpernig hat damals Stellungnahmen von Professor Rett zur Behindertenfrage in den Vordergrund seiner Betrachtungen gestellt und diese Aussagen zum Thema seiner Wortmeldung gemacht, während ich es für angebracht und wissenschaftlich befunden habe, im Zusammenhang mit der Schaffung des Nationalfonds und seiner ersten Novellierung in besonderen auch die Aktivitäten des von der UNO zum Jahr der Behinderten proklamierten Jahres 1981 hervorzuheben und darzustellen, wie es eigentlich zur Schaffung des Nationalfonds kam und welche Aufgaben und Hilfestellungen von diesem abgeleitet werden können.

Darüber hinaus habe ich als Oberösterreicherin auch sehr ausführlich darüber berichtet, als wie fortschrittlich, wie ich bereits gesagt habe, die Behindertenbetreuung gerade in unserem Bundesland betrachtet werden kann.

Ich habe dabei aber auch sehr ausführlich auf eine weitere sehr beispielhafte Einrichtung in unserem Bundesland hingewiesen, die einen Modellfall für Österreich darstellt, und zwar auf das bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten in Linz gegründete Berufsförderungsinstitut, welches sich neben der beruflichen Weiterbildung seit dem Jahre 1965 auch sehr intensiv der Ausbildung und Umschulung beruflich behinderter Jugendlicher widmet und seinerzeit die erste geschützte Werkstätte Österreichs für beruflich behinderte Personen eingerichtet hat, die inzwischen erfreulicherweise weitgehend ausgebaut wurde und in weiteren Bundesländern Nachahmung gefunden hat.

Damit hat gerade das BFI Oberösterreich eine richtungweisende soziale Tat gesetzt. Mittlerweile ist es zu einem modernen Rehabilitationszentrum geworden, das 1975 eröff-

net wurde, seither rund 650 Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt hat und für die Dauer ihrer Ausbildung 288 behinderten Jugendlichen aus der geschützten Werkstätte eine auf ihre besondere Behinderung bedachte Wohnmöglichkeit mit behindertengerechter Einrichtung bietet.

Interessant dabei ist die große Zahl der bis Jahresende 1983 ausgeschiedenen Rehabilitanten von 644, wovon 211 eine Vollförderung erhalten haben. Von dieser Gesamtzahl konnten 323 erfolgreich vermittelt werden. Diese respektable Zahl allein im Rehabilitationszentrum in Oberösterreich zeigt doch, daß man keine Kosten und Mühen scheut, den Behinderten einen Weg zurück in ein Berufsleben zu vermitteln, ihrem Leben wieder Sinn und Erfüllung zu geben.

Ich möchte und kann es mir daher in meiner heutigen Wortmeldung ersparen, noch ausführlicher auf diese vorbildliche Behindertenarbeit in Oberösterreich hinzuweisen, und ich möchte mich somit, wie ich bereits gesagt habe, auf die heutige Gesetzesvorlage beschränken. Dazu will ich einige Aspekte in den Raum stellen, vor allem, was wir dabei für richtig und was wir, auf die dazu eingebrachten Stellungnahmen bezogen, als falsch oder zumindest als nicht gerechtfertigt erachten.

Wie wir aus der Berichterstattung gehört haben, handelt es sich bei dieser Regierungsvorlage um die Novellierung eines Bundesgesetzes, womit der zur besonderen Hilfe im Jahre 1981 geschaffene Nationalfonds novelliert wird beziehungsweise einige Voraussetzungen für die Antragsteller, besser gesagt für die Behinderten, verbessert und erleichtert werden. Verbessert dahin gehend, daß damit die Abgeltung der durch die Umsatzsteuererhöhung zustande gekommenen Mehrbelastung für Behinderte bei Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für ihren persönlichen Bedarf in weitergehendem Ausmaß als bisher beantragt werden kann. Bei dieser Abgeltung wurde nämlich bisher ein mit 175 000 S zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausstattung limitierter Anschaffungspreis berücksichtigt. Durch die nunmehrige Gesetzesverbesserung aber soll, wie wir gehört haben, diese Limitierung fallen.

Weiters sollen die Prozentsätze bei der Anführung der Umsatzsteuer gestrichen und eine Formulierung getroffen werden, die auch allfälligen weiteren Änderungen der Umsatzsteuersätze Rechnung trägt.

María Derflinger

Eine sehr wesentliche Verbesserung sehe ich aber vor allem auch in der nunmehr getroffenen Veränderung, daß in Hinkunft der Nachweis der Gehbehinderung eines Behinderten nicht mehr an den Nachweis durch einen Ausweis gemäß § 29 der Straßenverkehrsordnung gebunden sein soll, sondern der stark Gehbehinderte nun auch auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des zuständigen Landesinvalidenamtes in den Genuß der in Rede stehenden Rückvergütung kommen kann.

Während bisher der Behinderte nach geltender Rechtslage für die beantragte Abgeltung auch eine Lenkerberechtigung besitzen mußte mit von der Verkehrsbehörde wegen seiner Behinderung erteilten Auflagen betreffend die Ausstattung des Kraftfahrzeuges, soll die Eintragung solcher Auflagen in Hinkunft nicht mehr erforderlich sein. Was gleichbedeutend damit ist, daß beispielsweise auch ein Familienangehöriger dieses Kraftfahrzeug fahren kann, besser gesagt, den Behinderten chauffieren kann.

Eine weitere Ausdehnung der Behindertenhilfe durch das Nationalfondsgesetz, das übrigens in Hinkunft den Kurztitel NFG tragen soll, ist auch darin zu erkennen, daß in Hinkunft in besonderen Härtefällen, in denen die Voraussetzungen für die Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer nicht vorliegen beziehungsweise nicht erbracht werden können, das Kuratorium des Nationalfonds mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen eine gleichartige Leistung als Ausgleich gewährt. Mit Ausnahme der Vollziehung des Wegfalls der 175 000-S-Grenze, die rückwirkend, wie wir gehört haben, mit 1. Jänner 1983 nicht mehr existent sein wird, sollen alle übrigen angeführten Bestimmungen auf Kraftfahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 1981 von Behinderten erworben wurden, rückwirkend Anwendung finden.

Werte Damen und Herren! Wir wissen beziehungsweise ich habe es bereits gesagt, daß die Behindertenhilfe im besonderen zu den sozialen Aufgaben der Länder gehört und daß als zusätzliche Förderung behinderter Menschen auf Bundesebene im Jahr 1981 durch eine Sammlung und entsprechende Aufstockung des zustande gekommenen Sammelbetrages seitens des Bundes dieser Nationalfonds für besondere Hilfen geschaffen wurde. Dieser Nationalfonds sieht also für die Behinderten besondere Hilfen vor, die eine wertvolle Ergänzung zu den Sozialhilfegesetzen und Behindertengesetzen in den Bundesländern darstellen.

Es ist zu bedenken, daß eine erschreckend hohe Zahl von Mitbürgern aus gesundheitlichen oder anderen Gründen den Anforderungen unserer Leistungs- und Konkurrenzgesellschaft nicht mehr gerecht werden können und ihr Leben, würde es nicht diese sozialen und finanziellen Hilfen in Land und Bund geben, weitgehend am Rand der Gesellschaft verbringen müßten.

Der Begriff „Behinderung“ hat neben der medizinischen Komponente in zweifacher Hinsicht auch eine sozialpolitische Bedeutung. Die meisten körperlichen und sozialen Beeinträchtigungen sind nicht angeboren, sie entstehen auf Grund gesundheitsschädigender Faktoren in verschiedenen Lebensbereichen, vor allem in der Arbeitswelt, durch Berufserkrankungen, nicht zuletzt aber auch durch die immer größer werdenden Verkehrsaufkommen, teilweise auch im Sport und in letzter Zeit auch aus verschiedenen negativen Einflüssen der Umwelt. Damit meine ich vor allem auch Drogen und Alkohol.

Vielfach erst die Reaktionen der Umwelt legen fest, inwieweit sich gesundheitliche Schäden oder abweichendes soziales Verhalten in Ausbildungs-, Berufs-, Wohnungs- und umweltmäßigen Behinderungen niederschlagen. Die Möglichkeiten des Teilhabens am gesellschaftlichen Leben orientieren sich auch heute noch stark an Normen, denen manche Menschen nicht gewachsen sind.

Es ist daher eine vorrangige Aufgabe der Gesellschaft, diese Barrieren, die den Behinderten in vielfacher Form gegenüberstehen, bestmöglich abzubauen und auch die inzwischen zustande gebrachte geänderte, im positiven Sinne geänderte Bewußtseinsbildung im Verhalten der Mitmenschen, die vor allem im Jahr der Behinderten besonders intensiviert worden ist, nicht abklingen zu lassen.

So ist die Behindertenbetreuung und die Verbesserung der Lage der Behinderten bereits seit vielen Jahren zu einem integralen Bestandteil der Sozialpolitik in Land und Bund geworden. In vielen Gesetzesregelungen wurde die Eingliederung behinderter Menschen festgestellt, vor allem denke ich an die Novellen zum ASVG, zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, zum Invalideneinstellungsgesetz, zum Kriegspopferversorgungsgesetz und so weiter. Auch besonders für die Behindertenorganisationen sind die verschiedenen Rehabilitationshilfen und Behindertenhilfen eine vorrangige Aufgabe.

Der Nationalfonds, der Zuwendungen zur

1404

17618

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Maria Derflinger

besonderen Hilfe der Behinderten vorsieht, war daher eine wertvolle Ergänzung all dieser Bemühungen, der zwar keinen Rechtsanspruch darstellt, aber im Wege von Ansuchen und auch durch die heutige Novellierung in vereinfachter Form in Anspruch genommen werden kann.

Die Leistungen und Hilfen aus diesem Fonds sollen für besondere Maßnahmen der medizinischen, beruflichen beziehungsweise sozialen Rehabilitation verwendet werden, und es sollen damit auch soziale Härten ausgeglichen werden. Im Rahmen des Nationalfonds wurden seit der Gründung im Jahre 1981 rund 1 100 Ansuchen behandelt und bis Jahresende 1983 rund 3,5 Millionen Schilling für die Mobilitätsförderung Behinderter wie auch zur Adaptierung von Wohnungen, für behindertengerechte Sanitäreinrichtungen und so weiter ausgegeben. Es wurden aber auch Hilfen für orthopädische Behelfe und andere Rehabilitationsmaßnahmen gewährt.

Im Rahmen der seit 1982 im Nationalrat beschlossenen Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer wurden in den vergangenen beiden Jahren 2 400 solche Anträge behandelt und dafür insgesamt 24,5 Millionen Schilling aufgewendet, die vom Bund refundiert wurden.

Nachdem die Praxis aber gezeigt hat, daß es da und dort noch gilt, Erleichterungen und verbesserte Hilfen in diesem Zusammenhang zu schaffen, ist es zu der heute zu beschließenden zweiten Novellierung der Handhabung des Nationalfonds gekommen, vor allem in bezug auf die Behandlung von Ansuchen nach Rückerstattung der Umsatzsteuer.

Eigentlich müßte dies auch allen damit befaßten Begutachtungsstellen eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist sie es aber nicht allen, denn sonst könnte es doch nicht möglich sein, daß beispielsweise — ein schlechtes Beispiel — die Kammer der gewerblichen Wirtschaft als einzige Institution zu diesen Verbesserungsvorschlägen eher kritisierend beziehungsweise mehr als kleinlich in diesem Gutachten unter anderem dahin gehend argumentiert hat — ich zitiere —: „daß es in Zeiten erhöhter Sparsamkeit schwer einzusehen sei, daß das im § soundso vorgesehene Kaufpreislimit von 175 000 S per 1. 1. 1983 wegfallen soll, welches an und für sich als sehr hoch angesetzt bezeichnet wurde“.

Eine Bemerkung des Vorwurfs, die gerade gegenüber Behinderten, die ohnehin in allen

Lebenslagen gegenüber dem gesunden Menschen benachteiligt sind, denen man mit diesen Hilfen nur ihr Schicksal ein wenig erleichtern und ihr Leben lebenswerter machen will — womit man aber niemals ihre Behinderung und Benachteiligung beseitigen kann —, wahrlich nicht sehr angebracht ist.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist doch auch bei vielen anderen Stellungnahmen nicht so zimperlich, vor allem, wenn es um Steueranträge im Abgabenänderungsgesetz geht. Sie führt den Spargedanken aber ausgerechnet gegenüber den Behinderten ins Treffen, noch dazu, wenn es darum geht, Schwerbehinderten die Anschaffung des für ihre Fortbewegung so dringend benötigten Kraftfahrzeuges zu ermöglichen, eines Fahrzeuges, das unter Umständen auch für einen Rollstuhl Platz haben muß, das vielfach überhaupt erst die Voraussetzung für die Bewältigung eines Arbeitsweges und damit für die Ausübung eines Berufes ist, übrigens die erstrebenswerteste Hilfe und Integration eines Behinderten, die ihm das Gefühl des Selbstwertes und ein Erfolgserlebnis vermitteln soll, ihm also erst die Grundlage gibt, den Arbeitsplatz zu erreichen, was sicherlich auch dann noch mit vielen Erschwernissen verbunden ist.

Das technische Fortbewegungsmittel also, das aber auch dazu dienen soll, ein wenig Anteil am Kommunikationsleben und Kulturgeschehen nehmen zu können oder die nähere Umgebung kennenlernen zu können, ein wenig Freude und Ausgleich an der Natur zu haben, all dies stellt man Ihrerseits mit solchen Bemerkungen wohl eher in Frage.

Berechnungen und Schätzungen haben ergeben, daß sich durch diese Gesetzesverbesserung die Zahl der Ansuchen um etwa 500 erhöhen wird und, damit verbunden, zusätzliche Kosten von rund 6 Millionen Schilling entstehen werden. Eine Mehrausgabe für Behinderte, die sicherlich verkraftbar sein wird, vor allem aber wohl für die Behinderten als vertretbar angesehen werden kann.

Wenn im Zusammenhang mit der derzeitigen Rechtslage als Voraussetzung für die Abgeltung der Behinderung eine weitere Erleichterung dahin gehend geschaffen wird, daß der Behinderte nicht mehr unbedingt eine Lenkerberechtigung besitzen muß beziehungsweise, besser gesagt, die bisherigen Auflagen wegfallen, daß beispielsweise damit bei schwerer Behinderung von Kindern auch jenen Eltern, die ihre Kinder zur Behandlung, zu therapeutischen Übungen, zur Schule oder

Maria Derflinger

zum Arbeitsplatz bringen müssen, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Ausgleich gewährt wird, dann kann das doch auch nur recht und billig sein. Auch hier gilt es doch ganz unterschieden, eine soziale Härte auszugleichen.

Es spricht auch hier nicht für die Bundeswirtschaftskammer, wenn sie sich dazu verleiten läßt, folgende schriftliche Aussagen in ihrem Gutachten zu treffen — ich zitiere wieder —: „Wir geben zu bedenken, daß diese Regelung jedem, der ein behindertes Kind hat, die Möglichkeit geben würde, eine Abgeltung der erhöhten Mehrwertsteuer zu beantragen.“

Dies verleitet einen geradezu zu fragen: Als wie beneidenswert werden wohl von diesen Leuten die Eltern behinderter Kinder betrachtet? Gibt es dazu noch einen Kommentar, wie wenig Verständnis, wie wenig Einfühlungsvermögen und auch wie wenig Respekt so manche Herren dieser Gesellschaftsschicht für solche leidgeprüfte Familien haben, wenn sie ihnen indirekt damit unterstellen — zumindest hört sich das so an —, sich vielleicht damit auf Staatskosten oder auf Kosten des Steuerzahlers bereichern zu wollen.

Dort weiß man anscheinend nicht, welche großen Belastungen gerade solchen Eltern in der Regel gemeinsam mit ihren behinderten Kindern auferlegt sind, welche Opfer sie tagaus, tagein auf sich nehmen — Opfer, Entbehren und Belastungen, um das Schicksal ihres Kindes zu erleichtern, Eltern, die es eigentlich verdienen müßten, zumindest eine gewisse finanzielle Abgeltung erwarten zu dürfen.

Humaneres Denken über diese schwere Aufgabe wäre wohl auch hier mehr am Platz als vorwurfs- und neidvoll klingende Bemerkungen und Spekulationsdenken über Menschen, die viel dafür geben, das Leid und die Behinderung ihrer nächsten Familienangehörigen weitmöglichst zu lindern.

Es wäre viel mehr eine humane Verpflichtung für alle Mitmenschen, behinderten Kindern und deren Familien diese Erleichterungen zu gönnen, ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme bestmöglich zu helfen, als ihnen solche Hilfen vorenthalten oder sie in Frage stellen zu wollen, die bei weitem, wie bereits gesagt, ihre Belastungen nicht aufwiegen.

Sie haben es schon schwer genug, mit so

manchem Behindertenschicksal fertig zu werden. Es gilt gerade auch ihnen gegenüber, viele Vorurteile weiter abzubauen, umso mehr, als gerade in wirtschaftlich schwieriger gewordenen Zeiten gar oft die zusätzliche Sorge dazukommt, für die Behinderten einen geeigneten, wenn überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden, eine Lehrstelle, um sie in das Berufsleben eingliedern zu können und ihrem späteren Leben einen Sinn zu geben. Hier gäbe es gerade für die Bundeswirtschaftskammer, so meine ich, ein weit humaneres Spektrum wahrer Nächstenliebe, als solche kritische Bemerkungen niederzuschreiben, die für die Betroffenen geradezu verletzend sein müssen.

Ich glaube daher abschließend sagen zu dürfen, daß es an der Zeit ist, daß wir uns dem Bekenntnis unseres Sozialministers Dallingner anschließen, der im Nationalrat gesagt hat, daß es zu einer gemeinsamen und umfassenden Behindertenpolitik kommen muß.

Es ist begrüßenswert, daß er ausgehend von der heute auch im Bundesrat zu beschließenden Novellierung des Nationalfondsgesetzes dahin gehend appelliert hat, daß gemeinsame Überlegungen anzustellen sind, wie man die Behindertenpolitik noch mehr intensivieren könnte, wie wir diesen durch die Behinderung beziehungsweise durch die Behinderung ihrer Kinder so benachteiligten Menschen durch weitere Schritte mehr helfen, die Behinderten noch mehr in die Gesellschaft integrieren können und wie vorliegende Kompetenzschwierigkeiten und Hürden besser überwunden werden können, auch wenn die Behindertenpolitik primär Landessache ist und von Land zu Land unterschiedlich behandelt wird.

Dem Nationalfonds kommt, wie bereits mehrmals gesagt wurde, die Aufgabe zu, möglichst unbürokratisch und raschest vorrangig jenen Behinderten zu helfen, die ansonsten auf Grund landesgesetzlicher oder bundesgesetzlicher Bestimmungen keine oder wenig Möglichkeiten haben, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

In diesem Sinne ersuche ich namens der sozialistischen Fraktion, der Gesetzesvorlage wie im Nationalrat die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

17620

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen, darf ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister Elfriede Karl recht herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden (Bewertungsänderungsgesetz 1984)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bewertungsänderungsgesetz 1984.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 38 des Bewertungsgesetzes ist für die Betriebszahl 100, das heißt für den Hauptvergleichsbetrieb, der Ertragswert pro Hektar (Hektarsatz) bundesgesetzlich festzustellen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dieser Hektarsatz für Feststellungszeitpunkte ab dem 1. Jänner 1983 für das Weinbauvermögen 120 000 S betragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden (Bewertungsänderungsgesetz 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Molterer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Gesetzesvorlage werden die Einheitswerte im Weinbau auf den ursprünglichen Stand vor der Erhöhung 1979, Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1979, zurückgenommen, und damit wird der schlechten wirtschaftlichen Ertragslage im Weinbau entsprochen. Wir freuen uns, daß die Anträge der ÖVP, die in der Vergangenheit wiederholt gestellt wurden, nun ihre Berücksichtigung gefunden haben.

Nachdem die Lage im Weinbau auf Grund der tristen Absatzverhältnisse katastrophale Formen angenommen hat, haben alle drei im Parlament vertretenen Parteien mit dieser Gesetzesvorlage dieser Situation Rechnung getragen. Damit wird für rund 30 000 Weinbauern durch die Senkung des Höchsthektarsatzes von 152 250 auf 120 000 plus 5 Prozent Erhöhung, das sind 126 000 ab 1. Jänner 1983, eine Erleichterung geschaffen.

Wir sehen das als einen ersten positiven Schritt für einen Teilbereich der Landwirtschaft, den Weinbau, mit dem sich mein Kollege Wilfling noch eingehender beschäftigen wird, dem weitere Schritte, natürlich positive Schritte, für die übrige Landwirtschaft folgen müssen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sehen Sie denn nicht, daß in vielen anderen Produktionssparten der Landwirtschaft die Situation ähnlich ist? Die Einheitswertbewertung, die nach dem geltenden Bewertungsgesetz die Ertragslage der bäuerlichen Betriebe widerspiegeln soll, entspricht in keiner Weise der Wirklichkeit. Der Einheitswert soll die Ertragslage, ausgedrückt durch die Reinerträge der landwirtschaftlichen Betriebe, ausdrücken. Nach dem Bewertungsgesetz ist der Ertragswert der 18fache Reinertrag, der bei nachhaltiger Wirtschaft mit fremden Arbeitskräften erzielt werden kann. Das gilt unter der Voraussetzung, daß der Betrieb schuldenfrei ist und unter normalen Verhältnissen wirtschaften kann.

Unter nachhaltiger Ertragsfähigkeit sind zu berücksichtigen:

erstens die natürlichen Ertragsbedingun-

Molterer

gen, das sind die Bodenbeschaffenheit, die Geländegestaltung und das Klima,

zweitens die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen, das ist die Hoflage, das ist die innere Verkehrslage, und das ist die äußere Verkehrslage.

Ich sage das deshalb, weil viele in der sozialistischen Fraktion der Ansicht sind, oder wie der frühere Bundeskanzler Dr. Kreisky immer wieder behauptete, der Einheitswert müsse sich nach dem Verkehrswert orientieren.

Auch darf man den landwirtschaftlichen Einheitswert nicht in Verbindung bringen mit der Einkommensentwicklung, denn der steuerliche Gewinn wird bei den pauschalieren Betrieben mit einem Grundbetrag, der derzeit 31 Prozent beträgt, errechnet.

Und nun zu den Reinerträgen: Die Reinerträge je Hektar sind seit 1970 nicht gestiegen, sondern gefallen. Betrag der landwirtschaftliche Reinertrag 1970 noch 1 018 S je Hektar, so machte er 1980 nur mehr 305 S je Hektar aus. 1981 kam sogar ein Minusertrag von 414 S je Hektar zustande.

Demgegenüber ist in einer für uns unverständlichen Weise der Hektarhöchstsat für die Landwirtschaft von 20 000 S im Jahre 1970 mit Wirksamkeit 1. Jänner 1971 auf 22 400 S oder um 11 Prozent angehoben worden. 1977 wurde der Hektarhöchstsatz auf 24 420 S um weitere 10 Prozent angehoben, und mit 1. Jänner 1980 betrug der Hektarhöchstsatz infolge der Beschlüsse der sozialistischen Fraktion 30 000 S oder, anders ausgedrückt, ein weiteres Plus von 22,85 Prozent. Mit 1. Jänner 1983 wurden die Einheitswerte der Bauern neuerlich generell um 5 Prozent angehoben.

Diese Erhöhungen in den vierzehn Jahren der sozialistischen Regierungstätigkeit sind auf Grund der Reinerträge und damit der Ertragslage in der Landwirtschaft ungerechtfertigt, denn damit sind die Grundsätze der Bewertung nicht beachtet worden.

Da die Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft die Grundlage fast aller Steuern, Gebühren, Tarife und Beiträge sind, ist die Belastung durch die nicht gerechtfertigten Erhöhungen enorm.

Zwar ist es in harten Verhandlungen gelungen, ab 1980 die Buchführungsgrenze entsprechend der Einheitswerterhöhung anzupassen, aber allein die Kürzung der Ausgleichszulage

für 18 000 Mindestpensionen war eine Auswirkung der Einheitswerterhöhung.

Sehr gravierend wirkt sich das bei den Sozialversicherungsbeträgen aus, die immer mehr zu einer der größten Belastungen für die bäuerlichen Familien werden. Denn neben den Einheitswerterhöhungen kommt die Erhöhung des Beitragssatzes von 11 auf 12 Prozent bei der Pensionsversicherung mit 1. Jänner 1984 dazu, die mit dem Dynamisierungsfaktor von 4 Prozent über 13 Prozent Beitragserhöhung ausmacht.

Hier möchte ich auch feststellen, daß bei der jährlichen Sozialversicherungsbeitragsanpassung eine jährliche Einkommensverbesserung als Grundlage angenommen wird, die in der Landwirtschaft gar nicht vorhanden ist.

Mitte April 1984 erhielten, wie einer Aussendung des „AIZ“, das ist das Agrarische Informationszentrum, zu entnehmen ist, 364 000 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Pflichtversicherte die Beitragsvorschreibungen für das erste Vierteljahr 1984. Durch die angeführten Erhöhungen ab 1. Jänner 1984 müssen die Bauern in diesem Jahr um rund 280 Millionen Schilling mehr Sozialversicherungsbeiträge bezahlen als im Vorjahr. Allein die willkürliche Erhöhung des Beitragssatzes von 11 auf 12 Prozent, ohne daß dafür soziale Verbesserungen gegeben sind, macht 190 Millionen Schilling aus.

Auf der einen Seite erhöht der Finanzminister ständig die Einheitswerte, auf der anderen Seite erhöht der Sozialminister ständig die Beitragssätze. Dann kommt noch der jährliche Dynamisierungsfaktor dazu, sodaß die Beiträge zur Sozialversicherungsanstalt derart von Jahr zu Jahr steigen, daß sie kaum mehr verkraftet werden. Viele Bauern können die Sozialversicherungsbeiträge gar nicht mehr erwirtschaften und müssen dazu Kredite in Anspruch nehmen. Daß das keine graue Theorie oder eine parteipolitische Aussage unsererseits ist, wie Sie das vielleicht auslegen möchten, sondern daß leider dahinter viele menschliche Schicksale stehen, möchte ich Ihnen an drei Beispielen bekräftigen.

Der Betrieb Pühringer in Oberösterreich hat eine Richtmenge von 9 048 kg Milch, ist ein Vollerwerbsbetrieb, lebt ausschließlich von der Milcherzeugung. Er erzielt von dieser Richtmenge einen Rothertrag im Jahre von 41 078 S und muß jährlich 21 060 S an Sozialversicherungsbeiträgen leisten, das sind 51 Prozent seines gesamten Rothertrages.

17622

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Molterer

Ein zweiter Betrieb in Oberösterreich, der Betrieb Fuchs, hat eine Richtmenge von 10 800 kg. Er erhält dafür 48 000 S an Milcheinnahmen. Sein Sozialversicherungsbeitrag jährlich beträgt 15 636 S, das sind 33 Prozent des Rohertrages.

Ein dritter Betrieb, der Betrieb Allersdorfer, hat eine Richtmenge von 10 512 kg. Er erzielt damit eine Einnahme von 47 724 S. Er zahlt jährlich an Sozialversicherungsbeiträgen 21 708 S, das sind 45 Prozent seines Rohertrages.

Wir haben auch durch den 20prozentigen Selbstbehalt zur Krankenversicherung und durch das Ausgedinge die höchsten Eigenleistungen im Bereich der Sozialversicherung und nebenbei noch soziale Härten im Bereich der Sozialversicherung und nebenbei noch soziale Härten wie unzumutbare und beschämende Unfallrenten und die unzumutbar hohe Ausgedingebewertung.

Sie von der sozialistischen Fraktion rechnen uns immer vor, wie hoch der Zuschuß des Staates zur bäuerlichen Sozialversicherung, insbesondere zur Pensionsversicherung ist. Das ist kein Geschenk, sondern das ist rechtlich darin begründet, daß wir das ungünstigste Verhältnis zwischen Beitragszahlung und Leistungsempfängern haben, das durch die ständige Abwanderung bedingt ist.

Die Erhöhung des Beitragssatzes von 11 auf 12 Prozent sollte zumindest als Vorleistung der Landwirtschaft für die angekündigte Pensionsreform angesehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch wenn wir die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren betrachten, so müssen wir feststellen, daß diese wiederum zurückgeblieben ist. Trotz überdurchschnittlicher Ernteergebnisse im Jahre 1982 und im Jahre 1983 in der Landwirtschaft hat sich der Abstand zwischen dem bäuerlichen Einkommen und dem Einkommen anderer Berufsgruppen weiterhin vergrößert.

Die Erzeugerpreise steigen langsamer als das allgemeine Preisniveau. Die Bauern müssen in immer größerem Ausmaß den notwendigen Export von Agrarprodukten selbst bezahlen, denn unsere Finanzierungsbeiträge zum Export haben 1983 aufwärts zu galoppieren begonnen. Daher bedeuten sehr gute Ernten nicht mehr wie früher, mehr Einkommen für die Bauern, sondern durch immer höhere

Absatz- und Verwertungsbeiträge weniger Einkommen, wie das Jahr 1982 beweist.

Auch der Anfang April dieses Jahres veröffentlichte Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1983 sagt aus, daß der Rohertrag der Land- und Forstwirtschaft wiederum geringer ist als 1982. Die erzielten Einkommen stagnierten auch 1983 auf dem niedrigen Niveau der beiden Vorjahre.

Viele Bauern fragen sich schon heute, wie das weitergehen soll. Die Lage der Landwirtschaft wird nicht besser, sondern immer bedrohlicher, hervorgerufen durch: Erstens — wie erwähnt — überdimensionale Einheitswerterhöhungen seit 1970 im Ausmaß von 57,5 Prozent, die sich bei den Steuern, Abgaben und Gebühren, aber insbesondere bei den Sozialversicherungsbeiträgen auswirken; zweitens durch eine immer größer werdende Einengung und Begrenzung bei der Produktion; drittens durch immer höhere Absatz- und Verwertungsbeiträge; viertens durch Schwierigkeiten beim Absatz, verbunden mit Preiseinbrüchen, und fünftens durch immer schwieriger werdende außeragrarisches Beschäftigungsmöglichkeiten, die zur Folge haben, daß die Agrarproduktion noch stärker steigt als bisher.

In der Agrarpolitik dieser Regierung sind kaum positive Ansätze für die Landwirtschaft zu erkennen; mit Ausnahme des vorliegenden Gesetzentwurfes gibt es fast nur negative Tendenzen. Auf einen Aspekt möchte ich noch hinweisen: Ein Großteil des Einkommens der Landwirtschaft, soweit es überhaupt noch möglich ist, ein solches zu erwirtschaften, wird wieder in Form von notwendigen Baumaßnahmen und in die Nachschaffung von Landmaschinen investiert, wobei ich festhalten möchte, daß die Landwirtschaft zu jenen Berufsgruppen zählt, die vorwiegend, ja fast ausschließlich, ihr Einkommen wieder investiert. Daher sollten alle an einer kaufkräftigen Landwirtschaft interessiert sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es der Landwirtschaft schlecht geht, sind die Leidtragenden dann nicht nur die Bauern, sondern auch die Arbeitnehmer, vor allem jene Arbeitnehmer in vielen Bereichen, deren Arbeitsplätze nur dann gesichert sind, wenn die Landwirtschaft in der Lage ist, Investitionen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Nachdem die agrarische Produktion die Grundlage der Einkommensschöpfung der Bauern ist und auch

Molterer

weiterhin sein wird, brauchen wir erstens eine zukunftsorientierte Marktordnung, die die bestehenden Produktionsmöglichkeiten absichert, und zweitens müssen neue Produktionsalternativen geschaffen werden. *(Bundesrat Ceeh: Und drittens sollt ihr euch auch etwas einfallen lassen! — Ruf bei der ÖVP: Ihr regiert ja!)*

Herr Kollege Ceeh, wenn die sozialistische Koalitionsregierung bereit ist, mit hohen finanziellen Mitteln in anderen Wirtschaftsbereichen arbeitsplatzsichernde Maßnahmen zu setzen, dann erheben wir die berechtigte Forderung, daß auch der bäuerliche Arbeitsplatz dieser Regierung gleich viel wert sein muß. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Aber auch die industriellen Arbeitsplätze!)* Herr Kollege, das ist eine Forderung, die Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz im Jänner dieses Jahres anlässlich der Regierungsklausur in Steyr den vorsprechenden Bauern, die besorgt auf ihre Lage hinweisen, anerkannt hat, indem er gesagt hat: Mir ist jeder Arbeitsplatz gleich viel wert.

Aber Worte, meine Kollegen, sind zu wenig, wenn nicht Taten folgen. Die geforderten 600 Millionen Schilling im Zusammenhang mit der Marktordnung, anders ausgedrückt: 0,15 Prozent der gesamten Budgetausgaben, die in der Relation zu den 16,6 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie stehen — auf Grund der Größe unserer Berufsgruppe, denn 8,5 Prozent der Erwerbstätigen sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, und vor allem auf Grund der Bedeutung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft für die Ernährungssicherung und der Erhaltung unserer Umwelt —, sind eine Größenordnung, die maßvoll und bescheiden ist. Davon sollen 200 Millionen Schilling jenen Milchproduzenten helfen, die kleine Richtigmengen haben — das sind vorwiegend Kleinbetriebe und Bergbauern —, 300 Millionen Schilling sollen zur Förderung der Viehexporte dienen — das sind vorwiegend die Bergbauern —, und die restlichen 100 Millionen Schilling sollen den Beginn der Alternativproduktion ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz — und das möchte ich abschließend festhalten — wird ein erster positiver Schritt für die Weinbauern gesetzt, und wir hoffen, daß auch für die übrigen Bauern die Einheitswerterhöhungen, die absolut ungerechtfertigt sind, zurückgenommen werden.

Was wir Bauern wollen, das sind keine

Geschenke, sondern gerechtere Einheitswerte und den gerechten Lohn für unsere Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Auf die Ausführungen des Kollegen Molterer, in denen er sich mit den Einheitswerten und Einkommensverlusten beschäftigte, wird Kollege Achs dann näher eingehen. Aber zu dem Versuch, den Sozialminister wieder zum Buh-Mann der Nation zu machen, muß doch folgendes festgestellt werden: Kollege Molterer hat sich wohl über die Erhöhung der Beiträge beschwert, hat dabei aber „vergessen“, daß die Zuschüsse vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1984 bereits das 11fache erreicht haben: Sie sind nämlich von 726 Millionen Schilling — zur Sozialversicherung bitte — auf 8,3 Milliarden Schilling im Jahre 1984 gestiegen. Ich glaube, um eine gerechte Beurteilung hier zu treffen, muß man auch die Leistung, die für die erhöhten Beiträge der Staat erbringt, hervorheben und betonen.

Wenn Sie von der ÖVP hier feststellen, daß es bei guten Ernten nicht zu einem Mehreinkommen für die Landwirtschaft kommt, dann müßte Sie meiner Meinung objektiverweise auch dazu sagen, daß es auf allen Gebieten heute eine Überproduktion gibt und daß darunter alle landwirtschaftlichen Betriebe leiden, nicht nur bei uns, sondern auch in den EWG-Ländern.

Einen Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland, wo Ihre Partei bestimmt, was in der Agrarpolitik zu geschehen hat, brauchen wir auch nicht zu scheuen, denn die Einkommen im Jahre 1982 sind in der Bundesrepublik um 21 Prozent und im Jahr 1983 um 23 Prozent zurückgegangen. *(Bundesrat Molterer: Und wer war 1982 in der Bundesrepublik dafür verantwortlich?)*

Nun zu der heute in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage, die auch von uns begrüßt wird, da sie doch eine Erleichterung für 32 000 österreichische Weinbauern bringt. Der, wie Sie richtig festgestellt haben, angespannten Situation und Einkommensentwicklung unserer Weinbauern wird dadurch Rechnung getragen, daß diese Einheitswertsenkung rückwirkend eingeführt wird; diese tritt mit 1. Jänner 1983 in Kraft.

17624

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Berger

Wir wissen aber auch, welche Auswirkungen die Senkung des Einheitswertes nach sich zieht. Sie bedeutet für den Weinbautreibenden eine Verminderung der Abgaben bei der Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, eine Verminderung bei der Grundsteuer, bei den Beiträgen zum Ausgleichsfonds und den Kammerumlagen. Die Bauern ersparen sich dadurch 20 Millionen Schilling jährlich, 20 Millionen Schilling, die das Staatsbudget neuerlich belasten, 20 Millionen Schilling, die den österreichischen Weinbauern in der schwersten Weinkrise seit den dreißiger Jahren zugute kommen.

Der Unterschied zur Wein- und Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre liegt darin, daß die Vorgängerin der ÖVP, die sogenannte Christlich-soziale Partei — wenn ich sage sogenannten christlich-sozial, dann deswegen, weil ihre Handlungen weder christlich noch sozial waren in den dreißiger Jahren, weil (*Rufe bei der ÖVP: Das werden Sie nicht beurteilen!*), diese Regierung, meine Damen und Herren, hilf- und tatenlos der Entwicklung gegenübergestanden ist. Sie fand kein Mittel zur Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit und trieb sowohl den Arbeiter als auch den Bauernstand in ein Chaos, in Armut. Hingegen wurden durch die sozialdemokratische Alleinregierung und durch die jetzige Koalitionsregierung Maßnahmen gesetzt, durch die es gelungen ist (*Rufe bei der ÖVP: Hohe Arbeitslosenraten!*), die weltweite Wirtschaftskrise, die durch den Ölschock im Jahre 1974 ausgelöst wurde... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß, daß Sie das natürlich nicht gerne hören und daß es für Sie eine Pflichtübung ist, alle Erfolge, die im Interesse der Bauern erzielt wurden, zu verteufeln. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Einheitswerterhöhung!*)

Der sozialistischen Bundesregierung ist es gelungen, die Wirtschaftskrise, die im Jahre 1974 durch den Ölschock ausgelöst wurde und im Vorjahr ihren Höhepunkt erreicht hat, besser als dies in allen anderen westlichen Wirtschaftsländern der Fall war, zu bewältigen. Der Weg, den Österreich gegangen ist, war richtig.

Der Aufschwung ist in fast allen Bereichen da. Die Wirtschaftsforscher mußten bereits zum dritten Mal ihre Prognosen für das Jahr 1984 revidieren. Die Arbeitslosenrate wird nicht 5,5 Prozent betragen, Kollege Kaplan, sondern unter 5 Prozent liegen, das Wirtschaftswachstum nicht um 0,5 Prozent, sondern wird bei mindestens 2,5 Prozent liegen, wobei der Vizepräsident des Statistischen

Zentralamtes sogar ein Wirtschaftswachstum bis zu 4 Prozent für möglich hält. (*Bundesrat Kaplan: Was hat das mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun?*)

Besonders erfreulich ist die Exportsteigerung von 20 Prozent im ersten Vierteljahr dieses Jahres. Das hat schon etwas, Kollege Kaplan, mit der Bewertung zu tun, weil wir ja hier auch über die Weinkrise reden und die Weinkrise der dreißiger Jahre mit der von heute durchaus zu vergleichen ist. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber weit hergeholt!*)

Die positive Entwicklung ist zwar kein Grund zur Euphorie, zeigt aber, daß Österreich — entgegen allen oppositionellen Behauptungen — doch vorne geblieben ist. Die Erfolge der Vergangenheit und der neuerliche Aufschwung konnten nur erzielt werden, da auch diese Koalitionsregierung bereit war, unpopuläre Maßnahmen zur Budgetsanierung zu setzen — und jetzt werden Sie vielleicht keine Freude haben —, Maßnahmen, die zwar zurzeit der Opposition Stimmengewinne bringen, spätestens aber bei richtiger Beurteilung und bei Erkennen der Notwendigkeit dieser Maßnahmen — davon sind wir überzeugt — ins Gegenteil schlagen werden.

Die Erfolge der österreichischen Wirtschaftspolitik werden weltweit anerkannt, nur die ÖVP glaubt, diese herabsetzen und verteufeln zu müssen. Diesen Stil, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, setzen Sie auch jetzt wieder fort. Auf dem Rücken der Weinbauern wollen Sie ihr politisches Süppchen kochen. Während die ÖVP-Abgeordneten und auch Sie hier im Bundesrat über die Einheitswerterhöhung der vergangenen Jahre Klage geführt haben, haben die Landwirtschaftskammern gerne den daraus resultierenden Mehrerlös in der Höhe von 120 Millionen Schilling genommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich bin bereits dabei. Das kommt im nächsten Satz; Sie sollten eigentlich soviel Geduld aufbringen, mich ausreden zu lassen.

Denn von der sogenannten Interessenvertretung der österreichischen Weinbauern hätte man erwarten können, daß diese 120 Millionen Mehreinnahmen für eine intensive Weinwerbung in Weinhoffnungsländern wie den USA oder Japan aufgewendet worden wären.

Wenn Ihnen, von der ÖVP, wie Sie immer vorgeben, die Sorgen unserer Bauern sosehr am Herzen liegen, so setzen Sie doch in jenen Gremien, in denen Sie allein bestimmen und

Berger

daher die Möglichkeiten dazu haben, Maßnahmen, die den Bauern ihr schweres Los erleichtern helfen, Maßnahmen, die den Bauern helfen. Damit meine ich konkret eine Zinssenkung bei Warenkrediten der Raiffeisen-Lagerhäuser für Saatgüter, Düngemittel, Spritzmittel und vieles mehr, denn dafür bezahlen heute die Bauern noch immer 12 Prozent an Zinsen. (*Bundesrat Molterer: Die Lagerhäuser sind keine Banken!*) Bitte, dann bringe ich Ihnen eine Abrechnung, wenn Sie das nicht glauben.

Anscheinend ist aber eine Zinssenkung nicht möglich, da man die 280 WBO-Millionen, die man den ehemaligen ÖVP-Landtagsabgeordneten Rauchwarter und Zimper zuspielte und an denen sowohl die ÖVP-Burgenland als auch die Niederösterreichs mitpartizipierte, hereinbringen will. Bezahlen sollen diese von den ÖVP-Mandataren begangenen, und jetzt möchte ich keinen ... (*Rufe bei der ÖVP: Zum Tagesordnungspunkt bitte!*)

Bitte, wir reden heute über die Zinsen, die die Bauern bei den Lagerhäusern zu bezahlen haben. Verwechseln Sie das nicht! Mit diesen Zinsen werden jene Beträge zurückbezahlt, die die WBO von den Raiffeisenkassen bekommen haben. (*Bundesrat Molterer: Die Lagerhäuser sind doch keine Banken!*)

Für diese Unregelmäßigkeiten müssen Unschuldige, und zwar die, wie die ÖVP-Abgeordneten immer wieder behaupten, „armen und notleidenden Bauern“ zahlen, während sich die dafür Verantwortlichen hinter ihrer Immunität verstecken und sich somit vor der Verantwortung drücken. Wenn nämlich diese 280 Millionen Schilling jenen zugute gekommen wären, die man heute über hohe Zinsen dafür bezahlen läßt, so wäre ein großer Teil des vorhandenen „Weinsees“ nicht da.

Die zurzeit lagernden, oft sehr bekannten Weinvorräte von fast 7 Millionen Hektoliter haben eine Rekordhöhe erreicht, die den Inlandsverbrauch von fast drei Jahren decken.

Daher meine ich, daß man endlich von Subventionen für neue Lagerungen und Lagerräume Abstand nehmen müßte, denn nicht der in gigantischen Tanks lagernde Wein, wie es der niederösterreichische Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll zum Ausdruck bringt, sondern der Wein, der bereits verkauft ist, ist der beste. Jeder Liter mehr gelagerten Weines drückt den Preis noch weiter hinunter.

Daher glaube ich, daß man nicht über die Schaffung neuer Lagerkapazitäten zu stabilen Weinpreisen gelangen kann, denn um stabile Weinpreise zu bekommen, sind meiner Meinung nach Maßnahmen zu setzen, die nur über ein kurz-, mittel- und langfristiges Konzept erreichbar sind.

Daher müßten kurzfristig alle Exportmöglichkeiten ausgenützt werden. (*Bundesrat Kaplan: Nichts getan!*) Auch darauf, bitte, bekommen Sie sofort die Antwort, Kollege Kaplan.

Ich kann Ihnen hier zum Beispiel gleich eines sagen: Bei der gestrigen Regierungssitzung ging es nicht einmal um ein halbes Prozent des derzeit im Burgenland lagernden Weines. Das heißt, es wäre überhaupt keine Hilfe für unsere Bauern drinnen gewesen. (*Bundesrat Kaplan: Es ist um die Exportstützung gegangen!*)

Und zur Exportstützung. Es handelte sich um 15 000 Hektoliter Wein. Ich habe im heurigen Jahr in Deutschkreuz 26 000 Hektoliter der Versprütung zugeführt, ohne einen Schilling Stützung dafür, bitte. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir gehen sollten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Erstens einmal ist dazu zu sagen, daß auch in der Regierungssitzung festgestellt wurde, jeder vernünftigen Lösung, die auch Erfolg bringt, zugänglich zu sein. Dies wurde gemacht, und ich werde später noch darauf zurückkommen.

Bei diesen 26 000 Hektoliter Wein, die in meiner Gemeinde der Versprütung zugeführt wurden, haben die Bauern immerhin einen Mindestpreis von 3,74 S pro Liter bekommen, bitte. (*Bundesrat Molterer: Sind Sie also für das Biosprit-Projekt?*)

Ich bin dafür, daß man nach vernünftigen Lösungen sucht, die der Landwirtschaft echte Hilfe geben und nicht aus parteipolitischen Gründen immer wieder Forderungen an den Staat stellt, die man schließlich bei den Budgetberatungen ablehnt. Denn alle Budgets mußte eigentlich die jetzige Koalitionsregierung allein beschließen und zum ersten Mal müssen auch im Burgenland die Sozialisten das verantworten. Die ÖVP-Burgenland ist nur beim Ausgeben und beim Fordern dabei, verantworten müssen es aber jene, die an der Regierung sind. Das muß auch einmal hier ganz klar festgestellt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Berger

Und nun zu diesen angesprochenen Exporten. Ich glaube, daß man besonders bei den Ostexporten, vor allem in die DDR, sehr vorsichtig vorgehen müßte, da doch die Gefahr nicht auszuschließen ist, daß der von uns billigst exportierte und mit Steuergeldern aller Österreicher gestützte Wein auf Umwegen in der Bundesrepublik landet und unsere eigenen Exportmöglichkeiten dadurch konkurrenziiert werden.

Über die zweite Maßnahme, der Weinverspiritung, habe ich eigentlich schon meine Vorstellungen zum Ausdruck gebracht.

Mittelfristig müßte sofort mit einer Intensivwerbung durch unsere Außenhandelsstellen — auch die haben versagt in der Vergangenheit — in Weinabsatzhoffnungsländern begonnen werden, um neue Kunden für das edle Produkt unserer Weinbauern zu finden.

Als weitere Maßnahme wären die Novellierung des derzeitigen Weinbaugesetzes notwendig, wobei besonders ein Aufzuckerungsverbot, eine Hektarertragsbegrenzung und ein Weinproduktionsverbot bei weniger als 13 Klosterneuburger Zuckergraden berücksichtigt werden müßten. Trauben mit weniger Zuckergehalt könnten der Verwertung zu Traubensäften und Essig zugeführt werden.

Diese Maßnahmen würden nicht nur die Mengen drastisch verringern, sondern auch die Qualität des Weines erhöhen. Bedenken wir doch, daß im Rekordjahr 1982 600 000 Hektoliter Normalwein, das ist ein Viertel unseres Inlandbedarfes, durch Aufzuckerung produziert wurden. Durch einen entsprechend kurzen Schnitt sollte eine Ertragsabgrenzung von 6000 bis 7000 kg pro Hektar erreicht werden, dies würde für den Inlandsbedarf mehr als genug sein, denn bei Normalweinen können wir im Ausland sowieso den Konkurrenten nicht wirklich begeben.

Die konkreten Auswirkungen dieser Maßnahmen wären: Die Ernte würde um ein Drittel kleiner ausfallen, der erzielbare Preis für die Produzenten aber wäre doppelt so hoch wie bisher. Dies würde einen höheren Gewinn bei weniger Aufwand und zusätzlich gesicherte Absatzmöglichkeiten bedeuten.

Als Bürgermeister einer der größten Weinbaugemeinden Österreichs, in Deutschkreutz werden immerhin 72 000 Hektoliter Wein jährlich produziert, werde ich mit den Sorgen der Weinbauern täglich konfrontiert. Und glauben Sie mir, die Weinwirtschaft beeinflußt in den Weinbaugebieten die gesamtwirt-

schaftliche Entwicklung. Handel, Gewerbe und im besonderen die Bauwirtschaft und somit auch die Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft sind vom Absatz und vom Preis, somit vom Einkommen unserer Weinbauern abhängig.

Es liegt daher im Interesse der Gesamtwirtschaft, die derzeitige Weinkrise zu lösen.

Im Jahre 1974 habe ich bereits die auf uns zukommende heimische Weinmisere erkannt, habe unseren Weinbauern den Vorschlag unterbreitet, sich um neue Absatzmärkte umzusehen. Da dies nur über eine intensive Werbung möglich gewesen wäre, war die Gemeindevertretung bereit, den von den Weinbauern aufgetragenen Weinschilling zu verdoppeln. Meine Anregung fiel aber auf taube Ohren und wurde von den für den Weinbau verantwortlichen örtlichen ÖVP-Funktionären aus kleinlichen parteipolitischen Gründen zu Fall gebracht. (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*) Nein, Kollege Kaplan, die haben geglaubt, wenn der Berger jetzt den Weinbauern noch mehr hilft, dann haben wir überhaupt keine Chance, zu einem Bürgermeister zu kommen. Sie sind aber so auch zu keinem gekommen. (*Bundesrat Kaplan: Die Zeit kommt noch!*) Ich glaube nicht. Solange ich Bürgermeister bin, sicher nicht, davon bin ich überzeugt.

Ich möchte nur erinnern, als der Kollege Lichal, als er noch in diesem Hause war, im Jahre 1974 groß verkündet hat, wir hätten keine Mehrheit hinter uns, es wäre diese Regierung bereits im Schwimmen, haben wir die absolute Mehrheit erreicht. Der Herr Lichal ist aus diesem Hause, ich konnte es ihm leider nicht mehr sagen. (*Bundesrat Molterer: Das stimmt jetzt wieder!*) Das stimmt so, wie es dazumal bitte gestimmt hat. Bis zur Wahl, wenn die Menschen Österreichs die Notwendigkeit der Maßnahmen und deren Auswirkungen erkannt haben, werden sie uns wieder ihr Vertrauen geben, und Sie werden weitere vier Jahre in der Opposition bleiben müssen. (*Bundesrat Haas: Ein unverbesserlicher Optimist!*) Nein. Ich trage eben der Entwicklung Rechnung, meine Herren. Sie haben noch immer aus der Vergangenheit nichts gelernt.

Im Gegenteil, es wurde diese von mir gut gemeinte Maßnahme nicht nur von den örtlichen Funktionären, sondern auch von den ÖVP-Landespolitikern übernommen. Man versuchte, den Weinbautreibenden Mut zu machen, neue Weingartenflächen zu erschließen und hat ihnen dadurch ein Mehreinkom-

Berger

men versprochen. (*Bundesrat Kaplan: Das ist aber neu!*)

Kollege Kaplan, du hast ja mit der Weinwirtschaft auch nichts zu tun. Das ist eben der Fehler. Ihr redet zwar zur Arbeiterkammer nicht, dafür über die Wirtschaft.

Daher stehen wir heute bitte vor dem Problem, aus einer verdreifachten Anbaufläche ein sechsfaches Lesegut vermarkten zu müssen.

Heute reden auch diese ÖVP-Funktionäre von gezielter Werbung, nur kommt diese Erkenntnis um zehn Jahre zu spät. (*Bundesrat Molterer: Was sagt Ihr Landtagsabgeordneter Sipötz dazu?*) Das werde ich Ihnen gleich sagen. Denn heute neue Märkte zu erobern kostet viel mehr Geld als vor Jahren, da durch die Überproduktion in allen landwirtschaftlichen Bereichen ein noch nie gekannter internationaler Verdrängungswettbewerb eingetreten ist. Um bei Produkten auf neuen Märkten gezielt zu werben, werden mindestens 50 Millionen Schilling benötigt. Mit weniger Geld zu werben kann man ruhig vergessen.

Während die Bauernbundfunktionäre demonstrieren und die Arbeit der Regierung schlechtmachen, versuchen wir, das harte Los unserer Bauern zu lindern. Sowohl die Bundesregierung als auch die sozialdemokratischen Länder und Gemeinden sind jederzeit zu Verhandlungen, die ein positives Ergebnis für unsere Bauern bringen, bereit.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Auch dies war nicht immer so in Österreich. Es gab eine ÖVP-Alleinregierung, allerdings bereits vor 15 Jahren — und nur noch wenige Österreicher können sich an diese Zeit erinnern —, deren Bundeskanzler nicht mal bereit war, mit den Bauern zu reden. Heute wird der Bauer als gleichberechtigter Partner angesehen. Als erstes Ergebnis solcher mit den Bauern geführter Gespräche hat der Finanzlandesreferent des Burgenlandes eine Betriebsmittelkreditaktion zur Stabilisierung des Weinmarktes eingeführt. Das Kreditvolumen beträgt 60 Millionen Schilling und wird von der Landeshypothekenbank zur Verfügung gestellt. Der Bruttozinssatz beträgt 7,75 Prozent per anno im nachhinein und wird vom Land und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit je 2,25 Prozent gestützt, sodaß der Kreditnehmer 3,25 Prozent per anno zu leisten hat. Außerdem steht das Burgenland der siebenprozentigen Bindung der Mittel aus der Alkoholsteuer für den

Weinwirtschaftsfonds positiv gegenüber. Unser Finanzlandesreferent hat es übernommen, mit den Landesfinanzreferenten der sozialistisch geführten Länder Kärnten und Wien zu verhandeln. Nur, wie Sie, meine geschätzten Damen und Herren, ja wissen, betrifft diese Bindung den Finanzausgleich, an dem der Bund mit 40 Prozent, die Länder und Gemeinden mit je 30 Prozent beteiligt sind. Somit muß auch mit den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes verhandelt werden. Ich darf nur hoffen, daß diese Verhandlungen ein positives Ergebnis bringen und dazu beitragen, das Los unserer zurzeit schwergeprüften Weinbauern mildern zu helfen.

Wir sozialistischen Mitglieder des Hohen Hauses geben daher der gegenständlichen Vorlage gerne unsere Zustimmung, da sie eine erste Hilfe für unsere Weinbauern darstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Wilfing. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Wilfing** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nun der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai über Maßnahmen des Bewertungsrechtes auf der Tagesordnung und zur Debatte im Bundesrat steht, freue ich mich über die Bewertungsänderung für den Weinbau, betrifft es doch die Einheitswerte im Weinbau, die einstimmig im Nationalrat beschlossen wurden.

Es ist auch das erste Mal, daß ich in der Länderkammer des Parlaments von dieser Stelle aus das Wort nehme, um mich im Bundesrat als Weinbauer auf ein Gesetz zu beziehen, auf ein Gesetz, das sich positiv für die Weinbaubetriebe auswirken soll. Es zählte schon seit der ersten Erhöhung im Jahre 1976 zu den Forderungen der Weinbauer, die Einheitswerte im Weinbau herabzusetzen, damit mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden kann.

Immer, bei jeder Erhöhung in den letzten Jahren, ob im Jahre 1976, wo eine zehnprozentige, im Jahre 1979, wo eine sechsprozentige, und im Jahre 1983, wo eine fünfprozentige Erhöhung erfolgte, wurde darauf hingewiesen. Leider vergeblich, obwohl man wußte, daß sich aus dem Einheitswert viele Förderungen, vor allem aber Abgaben ableiten; bei den Förderungen im besonderen die AI-Kre-

17628

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Wilfing

dite, aber auch die Grenzlandförderung, wo für einen Betrieb, der über einem Einheitswert von 350 000 S liegt, keine Förderung mehr gegeben wird und wo in Niederösterreich die Weinbaubezirke Retz, Haugsdorf, Poysdorf und Zistersdorf betroffen sind, Bezirke an der toten Grenze, wo die Abwanderung und der Rückgang der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren 10 bis 15 Prozent ausmachten, in Gemeinden unmittelbar an der Grenze, meine sehr geehrten Damen und Herren, bis zu 30 Prozent, wo die Überalterung und Abwanderung sich schon katastrophal bemerkbar machen.

Nach der Höhe der Einheitswerte richten sich aber auch die Abgaben, ob es die Beiträge zur Grund-, Vermögens-, Einkommens-, Erbschafts-, Schenkungssteuer sind, vor allem aber die Beiträge der Sozialversicherung. Darauf hat ja der Herr Kollege Molterer heute bereits hingewiesen. Gerade diese Beträge waren es, wodurch in den letzten zwei Jahren die Weinbaubetriebe in echte finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, vor allem weil man immer wieder Erhöhungen bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung und zur Sozialversicherung vornahm; denken wir nur an die letzte Erhöhung.

Herr Bundesrat Berger, wir anerkennen die Zuschüsse, die von seiten des Bundes gegeben werden, aber es geht doch um die aktiven Bauern, die wirtschaftlich in Schwierigkeiten gekommen sind. Es geht darum, daß man diese Betriebe überhaupt erhalten kann. Denn es ist beim Weinbau so, daß viele Weinbauer schon Stundungen beantragen mußten beziehungsweise Geld auf dem Kreditwege aufnehmen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. 20 bis 30 Prozent, in extremen Fällen bis zu 50 Prozent, des Rohertrages aus dem gesamten Weinverkauf machen die Beiträge bei manchen Betrieben heute aus.

Meine Damen und Herren! Wem in Österreich mutet man das noch zu, egal ob unselbstständig als Arbeitnehmer oder selbstständig als Unternehmer tätig? Auf diesem Gebiete muß eine spürbare Entlastung kommen. Die rotblaue Koalitionsregierung hat bisher nichts getan, um diese Belastungen von den Weinbauern abzuwehren. Ja, das Gegenteil wurde gemacht! Die Ursache, warum es den Weinbauern so schlecht geht, liegt in den Belastungen, vor allem aber im Einkommen der Weinbaubetriebe, wo in den letzten zwei Jahren die Einnahmen um 40 Prozent zurückgingen — ich werde darauf noch zu sprechen kommen —, die Faßweinpreise von 10 bis 11 S auf

3 bis 4 S abgefallen sind, ja teilweise noch darunter, und die Betriebe in einen wirtschaftlichen Notstand gebracht wurden.

Die Weinernte 1982 von 4,9 Millionen Hektoliter hat einen Überhang von 2 Millionen Hektoliter gebracht, und von der Weinernte 1983 (*Bundesrat Köpf: Wir haben aber nichts gemacht, daß der Wein billiger geworden ist!*) — ich komme darauf zu sprechen, Herr Kollege — waren 14,4 Prozent Prädikatsweine. Auch viele Weine der Kabinettreife sind geerntet worden und werden auf Weinkosten und Weinmessen angeboten. Man kann sich von der hohen Güte überzeugen.

Es nützt aber das ganze Bemühen der Weinbauer nichts, die Marktsituation hat sich wesentlich verschlechtert. Warum kam es zu diesen großen Ernten, welche Gründe waren es, und welche Erwartungen und Aussichten gibt es für dieses Jahr, wenn nur halbwegs gute Wetterbedingungen herrschen, also wenn kein Katastrophensommer kommt? Durch Pflanzenschutz und durch bessere Erkenntnis in der Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen werden sichere Erträge eingebracht. Auf dem Gebiet der Rebzüchtungen waren es Selektionen, die ein verbessertes Rebmateriale bringen. Also nicht nur die Erziehungsarten brachten einen Mehrertrag, sondern vor allem die Züchtungen, die Traubensatz und Blütensatz bei den Reben positiv beeinflussen; so auch in Jahren, wo keine idealen Wetterbedingungen vorherrschen.

Vor allem aber war es die Ausweitung der Weinbaufläche von 1970 auf 1980. Die Weinbaufläche 1970 betrug in Österreich 47 000 Hektar, im Jahre 1975 waren es 50 000 Hektar und 1980 59 500 Hektar. Seit 1980 ist die Fläche gleichbleibend, ja sogar leicht rückläufig bei den gesamten, nicht bei den in Ertrag stehenden Weingärten, was auf die Weinbaugesetze in Niederösterreich und Burgenland von 1980 zurückzuführen ist. Wenn auch die Flugaufnahmen 1981 einen größeren Weingartenbestand in Österreich ausweisen — etwas über 62 000 Hektar —, so bin ich doch überzeugt, daß der Trend — von 1970 auf 1980 starke Zunahme — seither leicht rückläufig ist.

Warum wurde ab 1970 die Weinbaufläche vergrößert, obwohl schon 1965/66 die ersten Weinbaugesetze in Niederösterreich und im Burgenland beschlossen wurden? — Nationalrat Pfeifer gibt diesen beiden Ländern die Schuld an der derzeitigen Situation im Weinbau. Hat er recht? Ich sage nein.

Wilfing

Wie war es denn in den Jahren 1966 bis 1969 mit dem Weinbaugesetz? Die Länder bemühten sich um die Weinbauregelung, aber der Druck der Weinbauer — vor allem im Burgenland, Herr Kollege Berger — war in diesen Jahren so groß, daß Abänderungen notwendig wurden. So wurden 1969 die Weinbaugesetze, die bis dahin in beiden Ländern gleichlautend waren, abgeändert, im Burgenland in sogenannte Weinbaufluren und Nichtweinbaufluren, in Niederösterreich in geschlossene und in offene Fluren und in auslaufende Fluren.

Dies ermöglichte eine Erhöhung der Fläche im besonderen im Burgenland. So betrug die Weinbaufläche im sozialistisch regierten Burgenland 1970 14 883 Hektar, im von der ÖVP regierten Niederösterreich 29 072 Hektar. Im Jahre 1974, also vier Jahre später, waren es im Burgenland 17 305 Hektar, in Niederösterreich 29 669 Hektar. Die Zunahme betrug in diesen vier Jahren im Burgenland 2 500 Hektar, in Niederösterreich 600 Hektar. Dies führte — eine logische Konsequenz — zu einer Unzufriedenheit, ja Unruhe unter den Weinbauern in Niederösterreich. Deshalb wurde 1974 in Niederösterreich die Änderung des Weinbaugesetzes vorgenommen: pro Weinbaubetrieb 30 Ar zusätzliche Weinbaufläche, im Grenzland 50 Ar zusätzliche Weinbaufläche.

Welche Gründe waren es, die die Weinbauer veranlaßten, ihre Weinbaufläche zu vergrößern, obwohl die Weinbauvertretung davor gewarnt hat? — Viele Weinbauer glaubten, durch Vergrößerung der Fläche ihren Weinbaubetrieb wirtschaftlich besser absichern zu können.

Eine Studie über den Weinverbrauch in Österreich für 1980 bis 1990 wurde in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Diese sagte einen Inlandsbedarf in den achtziger beziehungsweise neunziger Jahren von 4 bis 4,5 Millionen Hektoliter voraus. Leider für die Weinbauern war diese Prognose falsch. Der Inlandsverbrauch stieg bis 1970 stark an, seither bleibt er ziemlich gleich.

Warum war die Prognose falsch? — Sie ging aus von einer Verbrauchssteigerung in den Jahren 1965 bis 1970, als der Pro-Kopf-Verbrauch pro Jahr um zwei bis drei Liter anstieg. Die Gründe, die zu dieser Verbrauchssteigerung im Inland führten: Durch die Motorisierung und die geringe Steuerbelastung erfaßten die Selbstvermarkter neue Käuferschichten, ja bis zu den Einzelgehöften in allen Bundesländern wurde Wein gebracht und auch verkauft. Supermärkte entstanden

in dieser Zeit und führten Wein als Schlagerartikel ein. Auch die Genossenschaften expandierten, brachten neue Sorten und Weinmarken heraus und steigerten so den Umsatz.

Leider ging dieser Aufwärtstrend Anfang der siebziger Jahre zu Ende. Der Weinmarkt wurde noch durch zu hohe Importe, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Jahren 1975 und 1976 von zusätzlich 1,3 Millionen Hektoliter belastet, und die Schwierigkeiten begannen. Schon 1978 wußte man, daß die Weinbaufläche Österreichs zu groß wurde. Es gab die ersten Verhandlungen, die Weinbaugesetze in Niederösterreich und im Burgenland abzuändern. Aber erst 1980 konnten sich Landesrat Pröll und Landesrat Wiesler einig werden, und der Ländervertrag konnte in den beiden Landtagen beschlossen und unterzeichnet werden.

Gegen diesen Ländervertrag waren bis vor einhalb Jahren im Burgenland noch starke Strömungen vorhanden, Herr Kollege Berger. Man war bestrebt, ihn aufzukündigen. Die politische Situation im Lande bestärkte diese Weinbauer noch darin. Ich darf die Damen und Herren Bundesräte erinnern, daß der sozialistische Abgeordnete Sipötz im burgenländischen Landtag gesagt hat, sollte im Burgenland ein Weinbauer wegen widerrechtlicher Auspflanzung bestraft werden, würde er sein Mandat zurücklegen.

Der Landtag des Burgenlandes hat eine sozialistische Mehrheit. Deshalb sind solche Aussagen für jene Weinbauer, die glauben, zuwenig Weinbaufläche zu besitzen, direkt ein Auftrag, widerrechtliche Auspflanzungen vorzunehmen. Ich darf aber auch zur Ehre der Weinbauvertreter des burgenländischen Landesweinbauverbandes sagen, daß sie nie dieser Ansicht waren und für die strikte Einhaltung des Weinbaugesetzes und grundsätzlich für die Bestrafung von widerrechtlichen Auspflanzungen eingetreten sind.

Ich hoffe, die Situation auf dem Weinmarkt hat diese Weinbauer, die für die Aufkündigung des Ländervertrages eingetreten sind, zur Vernunft gebracht; hoffentlich auch den Abgeordneten Sipötz, den ich bitte, seine Aussage zurückzunehmen oder wirklich zurückzutreten.

Die gemeinsame Länderkommission, der ich als Ersatzmitglied angehöre, arbeitet trotz Schwierigkeiten zu Beginn im Jahre 1981 zufriedenstellend. So wurden bis 1983 im Burgenland 521 Weinbauer wegen ungesetzlicher

17630

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Wilfing

Auspflanzung bestraft — man geht ins Grundbuch mit den Strafen — und in Niederösterreich 97 Weinbauer.

Was ist zu tun, um einen totalen Zusammenbruch des Weinmarktes zu verhindern? — Die Weinbauer Österreichs haben es durch Fleiß und Können mit Hilfe der Forschung, der Rebzüchtung zu großen Weinernten gebracht, und sie werden es in den nächsten Jahren noch zu weiteren bringen, die auf der Vermarktungsseite zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen.

Will man, daß die Grenzregionen in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark wirtschaftlich am Leben bleiben, will man, daß im Osten und Südosten Österreichs der Fremdenverkehr erhalten bleibt und weiter zunimmt, dann muß rasch und wirksam geholfen werden. Der Weinbau in Österreich hat durch die zu hohe Besteuerung keine finanziellen Reserven, keine wirtschaftliche Substanz mehr. Aus eigenen Mitteln und ohne Hilfe ist er nicht imstande, diese Schwierigkeiten zu meistern.

Die öffentliche Hand nimmt Milliarden an Steuern und Abgaben aus dem Wein ein. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich steht hier an der Spitze der ganzen Welt: 44 Prozent direkte Steuern aus dem Produkt Wein! Kein Weinbauer versteht, daß er für seinen Liter guten Wein im Faß 2,50 S bis 4 S bekommt, während der gleiche Wein in Gasthäusern und Restaurationen 60 S bis 80 S, ja 100 S und mehr kostet. (*Zwischenruf des Bundesrates A c h s.*) Sogar mehr. Die öffentliche Hand nimmt damit mehr Geld ein als die Weinbauer Österreichs aus ihrer gesamten Weinernte. Haben das die Regierungsparteien, haben Sie, meine Damen und Herren, das schon einmal bedacht?

Wir Weinbauer sind bereit, mitzuwirken, ja wir sind verpflichtet, mitzuarbeiten, damit es im Weinbau Österreichs wieder aufwärts geht.

Erstens: Flächenreduzierung, nicht Zwangsrodungen, aber Verkaufsverbot von Auspflanzrechten in Niederösterreich und im Burgenland. Allein diese Maßnahme würde einen Rückgang der Fläche bewirken. Wir erwarten, daß die Landtage in Niederösterreich und im Burgenland in diesem Sinne Beschlüsse fassen.

Zweitens: Mengenregulierungen — dies hat auch Bundesrat Berger angeschnitten — pro Hektar, wenn gleichzeitig — das ist die Vor-

aussetzung, meine sehr geehrten Damen und Herren — durch eine Mindestpreisregelung das Einkommen der Weinbauer abgesichert wird. Nur dann kann man von den einzelnen Weinbauern verlangen, daß sie über den Rebchnitt und über die Grünarbeit durch Ausdünnen den Ertrag senken.

Wenn man hört, daß die Vertreter der Regierungsparteien bei den derzeit laufenden Verhandlungen über die Marktordnung nur für eine Mengenregelung sind, nicht aber für die Mindestpreisregelung, ab einer gewissen Qualitätsstufe natürlich, kann kein Weinbauer aus wirtschaftlicher Überlegung den Ertrag senken. Das würde doch gleichbedeutend sein, daß er auf Einkommen verzichtet, wenn er ausdünn, und sein Nachbar, ohne auszudünnen und ohne den Schnitt kurz zu halten, den Ertrag steigert und damit ein höheres Einkommen erzielt. Nur bei einer Mindestpreisregelung würden die Weinbauer — das haben die Solidaritätsaktionen 1979 bis 1982 bewiesen — mittun.

Das würde auch zu einer Qualitätsverbesserung führen. Menge und Güte stehen im Weinbau zueinander wie bei kaum einem anderen Produkt in der Landwirtschaft. So würde sich eine Mengenregelung positiv auf die Güte des österreichischen Weines auswirken. Es müßte sich auch der Ausspruch: Nicht jedes Kilogramm Trauben muß zu Wein werden, viel mehr durchsetzen. Das heißt: alternative Getränke.

Meine Damen und Herren! Wir Weinbauer wollen, daß mehr Traubensaft als bisher erzeugt wird. Dieser würde sicher der Gesundheit aller Altersstufen sehr förderlich sein. Aber auch bei Traubensaft müßte eine Mindestpreisregelung kommen, denn er kann preislich nicht mit den industriell hergestellten alkoholfreien Getränken konkurrieren.

Auch der Erzeugung von Speisetrauben werden wir Weinbauer in Zukunft mehr Beachtung schenken müssen als bisher. Wir Weinbauer erwarten uns auch, daß mehr Wein aus dem Inland genommen und der Herstellung österreichischen Weinbrandes zugeführt wird.

Große Hoffnungen setzen wir Weinbauer in die Weinexporte. Gerade auf diesem Gebiet hat Österreich im letzten Jahrzehnt Erfolge verzeichnet. Leider seit 1983 gleichbleibend, ja sogar leicht rückläufig, was für uns Weinbauer unverständlich ist. Erklären doch die Besucher und Gäste aus aller Herren Länder, wie gut der österreichische Wein ist, nur man

Wilfing

bekommt ihn nicht bei ihnen zu Hause, vor allem nicht in dieser Güte. Woran liegt das? Liegt das am Management oder sind Handel und Genossenschaften finanziell zu schwach, um sich gegen stärkere, ausländische Konkurrenz durchzusetzen? Es rächt sich jetzt, daß dem Weinwirtschaftsfonds schon seit Jahren zuwenig Geldmittel zur Verfügung standen.

Dem Weinwirtschaftsfonds müßten, damit er seine gesetzliche Aufgabe erfüllen kann, so viele Geldmittel in den nächsten Wochen zugeführt werden, daß noch vor der Ernte 1984 1,5 Millionen bis 2 Millionen Hektoliter Wein aus dem Markt genommen werden können. (*Bundesrat Berger: Wer?*) Die derzeitige Weinmarktlage kann anders nicht gelöst werden. Der Vorschlag des Nationalrates Pfeifer, eine 20prozentige Weingartenrodung durchzuführen, sowie der Vorschlag des Nationalrates Peck, die Aufbesserung von Wein zu verbieten sind nicht zielführend und würden — kurzfristig natürlich — überhaupt keine Wirkung zeitigen. Vor allem der Vorschlag des Nationalrates Pfeifer würde doch 10 000 bis 12 000 Hektar weniger Weinbaufläche bedeuten. Ja ich frage: Was soll auf diesen Flächen angebaut werden? Weizen, Rüben, Gerste? Für Ölsaaten oder den Anbau von Pflanzen für die Biospritzeugung hat man als Bauer doch derzeit keine Möglichkeit. Das heißt, statt zuviel Wein zuviel Weizen. Hier benötigt man wiederum Geld, um zu exportieren. Nach Aussage von Universitätsdozent Dr. Matthias Schneider mehr Geld, als man für den Export von Wein benötigen würde.

Den richtigen und zielführenden Weg zeigt ein marktordnungsähnlicher Antrag der ÖVP zur Agrar- und Ernährungswirtschaft auf:

Erstens: Richtpreissystem für Trauben und Wein.

Zweitens: Marktgerechte Dotierung des Weinwirtschaftsfonds.

Drittens: Umfangreiche Exportförderung und Finanzierung zentraler Lagerhaltung.

Viertens: Verbesserte Preis- und Absatzsicherung durch temporäre Förderungen für den Weinbau.

Besonders im Export müßten neue Überlegungen ergriffen werden. Wie etwa: Wie soll mehr Wein exportiert werden? Er muß von gleicher Menge, von gleicher Qualität und auch stabil sein, sodaß die Partner in den verschiedenen Ländern Österreichs Wein ver-

stärkt auf den ausländischen Märkten aufnehmen. (*Bundesrat Berger: Bessere Qualität!*) Dieser Wein muß in großen Mengen angeboten werden. (*Bundesrat Berger: Haben wir ja! Übermengen!*)

Ich frage — ich hoffe, Sie können es beantworten —: Gibt es in Österreich einen Weinhandelsbetrieb, der 10 000 Hektoliter Wein gleicher Güte und gleicher Sorte ein Jahr lang stabil auf Lager hat? Ich glaube: Nein. (*Bundesrat Köpf: Konsum!*) Deshalb sollte folgender Vorschlag — das gehört dazu, wenn ich dementsprechend im Ausland im Export arbeiten möchte — in den zuständigen Gremien verhandelt und beschlossen werden: Man muß dem Weinwirtschaftsfonds die Möglichkeit geben, das zentrale Tanklager in Wolkersdorf weiter auszubauen und im Burgenland ein der Größe der Weinbaufläche entsprechendes Weinlager zu errichten. (*Bundesrat Stepancik: Das ist doch nicht die Lösung!*) Für den Export müßte ab einer bestimmten Menge — ich denke an 5 000 bis 10 000 Hektoliter — der Wein aus diesen Lagern genommen werden. Dieser Wein muß abgelagert, stabil und in gleicher Qualität gehalten sein. Das fehlte bisher bei den österreichischen Exportweinen, im besonderen bei großen Weinexporten.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zum Weintanklager in Wolkersdorf. Das Land Niederösterreich bemühte sich, dem niederösterreichischen Weinbau zu helfen, bessere Marktchancen zu finden. Mit dem Bau des Tanklagers wurde das auch bewiesen. Leider hat man im Burgenland nicht jenes Verständnis für die Weinbauer. Das liegt wahrscheinlich an den politischen Mehrheitsverhältnissen in den Landesregierungen und Landtagen der beiden Länder. (*Bundesrat Berger: Das Lager bringt den Weinbauern nichts! Dadurch werden die Preise noch tiefer! Dagegen wehren wir uns!*)

Meine Herren! Wir Weinbauer wissen, daß es nicht leicht ist, am internationalen Weinmarkt Fuß zu fassen. Der Osten hat niedrige Preise und wird mit Wein zu Dumpingpreisen beliefert. Ohne entsprechende Stützung gibt es hier keine Möglichkeit, zu exportieren. Der Westen — einschließlich Amerika — hat am Weinmarkt eine starke Konkurrenz. Hier müßte zielbewußt — wie vorher schon erwähnt — vorgegangen werden. Verstärkte Anstrengungen müßten zum Erfolg führen, das bedeutet vor allem mehr Geld für den Weinwirtschaftsfonds.

Der Fonds hat in den letzten Jahren in dan-

17632

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Wilfing

kenswerter Weise bei Aktionen, die er mitfinanzierte, geholfen. Er hat geholfen, die Marktsituation auf dem Brennessigsektor, beim Traubensaft oder bei Betriebsmittelkreditaktionen, die schon angesprochen wurden, zu verbessern. So konnte man die Weinbauer kleinschrittweise unterstützen.

Auch beim Weinexport wurden Förderungen gewährt — aber nur in bescheidenem Ausmaß. In der sich der Weinbau derzeit befindenden Lage müßte im Weinwirtschaftsfonds effizienter und schlagkräftiger gearbeitet werden können. Weniger Bürokratie. Auch hier der Ausspruch: „Viele Köche verderben den Brei!“ Minister Haiden weiß, wie die Situation im Weinwirtschaftsfonds ist, und er hat auch die Möglichkeit, das zu ändern.

Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Hietl und Rochus im Nationalrat, welcher 30 Groschen pro Liter geernteten Weins zur Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds vorschlägt. Dieser Antrag wird, wie man hört, von den Regierungsparteien abgelehnt. Sie schlagen eine siebenprozentige Alkoholsonderabgabe zur Finanzierung des Fonds vor. In der derzeitigen Situation sagen wir Weinbauer ja zu dieser Finanzierung, erbringen doch diese sieben Prozent, wenn ich das vergangene Jahr als Beispiel heranziehe, 160 Millionen Schilling. (*Bundesrat Berger: Ist das nichts?*) Obwohl wir Weinbauer immer gegen die Alkoholsonderabgabe für Wein waren und noch immer sind. (*Bundesrat Berger: Das glaube ich, denn die Opposition wollte die Weinsteuer einführen!*) Die sieben Prozent, die 160 Millionen Schilling errechnen sich aus den 2,3 Milliarden Schilling an Einnahmen aus der Alkoholsonderabgabe.

Ich verstehe die Regierungsparteien, wenn sie gegen den Antrag Hietl und Rochus sind und anstatt dessen sieben Prozent Alkoholabgabe zur Finanzierung des Fonds heranziehen, wird doch die Alkoholabgabe auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt, und zwar entfallen auf den Bund 40 Prozent, auf die Länder und Gemeinden je 30 Prozent. So braucht der Finanzminister — nach dem Vorschlag der Regierungsparteien — nur 64 Millionen Schilling bezahlen, die Länder und Gemeinden müssen je 48 Millionen Schilling beisteuern.

Nach dem Vorschlag Hietl und Rochus hätte der Finanzminister bei einer Ernte, wie sie 1982 war, 150 Millionen Schilling und bei einer Ernte, wie sie 1983 war, 100 Millionen Schilling zur Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds zuschießen müssen. Das sind

wahrscheinlich die wahren Gründe, warum man gegen den Hietl-Rochus-Antrag war und für das Zurückfließen von sieben Prozent Alkoholabgabe an den Weinwirtschaftsfonds ist. Nur: Als Ländervertreter möchte ich schon anführen, daß hier auf Kosten der Länder und Gemeinden den Weinbauern zu helfen versucht wird. (*Bundesrat Berger: Der Weinbau ist aber Ländersache!*)

Ich habe schon erwähnt: 1,5 Millionen bis 2 Millionen Hektoliter Wein müssen noch vor der heurigen Weinernte aus dem Markt genommen werden. Milliardenbeträge an Steuern und Abgaben für Wein werden von der öffentlichen Hand eingenommen. Nur ein kleiner Prozentsatz müßte bereitgestellt werden und zurückfließen. 300 Millionen Schilling würden genügen, um die derzeitigen Weinüberlager abzubauen. Es geht um die österreichischen Weinbauer, die sich das ganze Jahr in ihren Weingärten abrackern und plagen müssen. Es geht um Tausende Arbeitsplätze, vor allem in Grenzlandregionen Niederösterreichs, des Burgenlandes und der Steiermark.

Wenn es um die Existenz dieser Weinbauer geht, sollte es keine Frage geben: Wie?, es muß geholfen werden. Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetz sollte ein erster Schritt für mehr Steuergerechtigkeit getan werden, und es sollte zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Weinbauer beitragen, wird doch der Höchststeinwert von 152 250 S auf 126 000 S gesenkt, analog dazu die übrigen Weinbaueinheitenwerte. Das sind 17 Prozent. Das ist nicht viel, aber es soll sich auf die Weinbaubetriebe positiv auswirken.

Wir Weinbauer hoffen aber, daß noch weitere Schritte erfolgen. Aus diesem Grund gibt meine Fraktion, die österreichische Volkspartei im Bundesrat, dem Gesetz auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes gern ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft Rechnung tragend und auf Grund des derzeit schlechten Ertrages in der Landwirtschaft, vor allem im Weinbau, den Hektarhöchstsatz für die Weinbauer von

Achs

152 250 S auf 126 000 S rückwirkend mit 1. Jänner 1983 herabgesetzt.

Dies entspricht einer Herabsetzung der Einheitswerte um mehr als 17 Prozent. Für die betroffenen 32 000 Weinbaubetriebe bedeutet dies wesentliche Erleichterungen sowohl bei allen zu entrichtenden Steuern und Abgaben als auch bei der Beitragsleistung im Bereich der Sozialversicherung. Wenn man bedenkt, daß bei allen Steuerleistungen der Einheitswert als Berechnungsbasis herangezogen wird, muß von notwendigen und wichtigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Die Absatzschwierigkeiten und der Preisverfall bei der Weinvermarktung haben zweifelsohne zu einer Krise im Weinbau geführt. Diese Krise im Weinbau ist keinesfalls auf Österreich beschränkt, sondern es haben viele weinproduzierende Länder große Probleme und Schwierigkeiten. Vielfach liegen die Preise weit unter den Gestehungskosten. Die Ursachen des Preisverfalls liegen in den großen Flächenausdehnungen und in den damit verbundenen Produktionssteigerungen.

Besonders in den letzten Jahren hatten wir sehr große Weinernten zu verzeichnen. Die starke Produktionssteigerung hat neue Probleme mit sich gebracht. Der Selbstversorgungsgrad ist längst erreicht, und die Vermarktung der Überschüsse, also jener Produkte, die im Inland nicht mehr konsumiert werden und im Ausland immer schwieriger an den Mann zu bringen sind, bereitet uns große Sorgen.

Meine Damen und Herren! Nicht der Bundesregierung darf man an der derzeitigen Überproduktion die Schuld geben. Die Schuld ist eindeutig ganz woanders zu suchen, sie ist bei jenen zu suchen, die kompetenzmäßig für die Auspflanzung zuständig sind und die Betriebe immer wieder zur Mehrproduktion aufgefordert haben. Heute, wo die verfehlte Agrarpolitik der ÖVP in den Ländern bereits sehr deutlich Auswirkungen zeigt, erweist es sich immer wieder, daß sich die Oppositionspartei auf ihre Oppositionsrolle zurückzieht und bei allem die Bundesregierung schuldig sein läßt.

Sie werfen dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vor, er hätte in der Vergangenheit nichts gegen die Einheitswert erhöhungen bei den Regierungsverhandlungen getan und dadurch nicht die Interessen der Bauern, sondern jene des Finanzmini-

sters vertreten. Außerdem könne man bei der gegebenen finanziellen Lage des Staates nicht erwarten, daß er etwas Positives für die Weinbauern tue.

Diese ÖVP-Behauptung wird durch die derzeitige Einheitswertsenkung eindeutig widerlegt.

Die Bauernvertreter der Sozialisten im Nationalrat, Pfeifer und Peck, haben mit den Ministern Haiden und Salcher rasch, wirkungsvoll und erfolgreich verhandelt.

Der Landwirtschaftsminister und der Finanzminister haben die schwierige Lage erkannt und trotz Sparbudget diese wirksame Hilfe zugesagt, obwohl die Weinmisere eindeutig Landessache ist. Herr Kollege Wilfing, auch im Burgenland ist der Landesrat Wiesler zuständig für die Agrarpolitik. Auch das muß gesagt werden. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*) Dazu möchte ich eines sagen: Man muß eben die vorhandenen Mittel dorthin geben, wo sie notwendig und wichtig sind. Derzeit wären sie im Bereich der Weinwirtschaft besonders wichtig und notwendig.

Meine Damen und Herren! Die niederösterreichische Bauernkammer hingegen vertritt die Interessen der Weinbauern auf eine ganz andere Art: Auf der einen Seite protestiert sie gegen Weinimport und spricht von Skandalen, auf der anderen Seite besitzt sie selbst eine Firma, die zu den größten Weinimporteuren Österreichs zählt, und verdient dabei kräftig mit. (*Hört! —, Hört! — Rufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der niederösterreichische Bauernbund hat dem Herrn Landwirtschaftsminister vorgeworfen, es sei eine unfaßbare Entscheidung, Weinimporte zu genehmigen, während in Österreich die Weinlager übergehen. Diese Weinimportgenehmigung halte er für verantwortungslos. Hier muß ich die Meinung des Herrn Bundesministers voll unterstreichen, daß nicht der genehmigte Import verantwortungslos ist, sondern daß die hemmungslose Polemik des niederösterreichischen Bauernbundes verantwortungslos ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da die Weinlager tatsächlich voll sind und der Weinpreis niedrig ist, muß die Weinbauernschaft zwangsläufig empört sein, wenn sie erfährt, daß Weinimporte genehmigt werden. Man verschweigt ihr aber, daß Österreich zu den Importen verpflichtet ist und daß es keinen anderen Ausweg gibt. Heute den österreichischen Landwirtschaftsminister

17634

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Achs

dafür verantwortlich zu machen, daß Österreich im Rahmen des GATT in den sechziger Jahren ein Globalkontingent an Importen von 180 000 hl vereinbart hat, das ist unfair und nicht anständig.

Österreich ist darüber hinaus Importverpflichtungen bei Wein gegenüber der EWG und Spanien in den siebziger Jahren eingegangen, um wesentliche Agrarexportinteressen abzusichern.

Österreich ist seit dem Jahr 1978 Weinexporteur und hat in diesen Jahren zirka 104 Millionen Hektoliter mehr aus- als eingeführt. Auch im Weinrekordjahr 1983 standen 410 000 hl an Exporten zirka 200 000 hl an Importen gegenüber.

Es ist daher die Feststellung des Herrn Bundesministers, daß ein Land, das mehr exportiert, als es importiert, die Grenzen nicht schließen kann, ganz abgesehen davon, daß internationale Verpflichtungen und Vereinbarungen einzuhalten sind. Wer also Importe behindert, gefährdet die Exporte in höchstem Maße.

Meine Damen und Herren! Die Probleme des Weinbaues sind derzeit so groß und schwierig, daß wir es uns nicht leisten können, Polemik zu betreiben, eine Polemik, die niemandem hilft und dient, sondern lediglich die Produzenten verunsichert und ihnen schadet.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der Weinabsatz auch in Zukunft schwierig sein wird. Alle weinproduzierenden Länder haben Weinüberschuß und bieten ihn im Export oft zu Schandpreisen an. Es wartet auf uns daher in der Weinwirtschaft eine fast unlösbare Aufgabe, wobei ich sagen muß, daß in Zukunft Bequemlichkeit und Ideenlosigkeit in der Weinvermarktung keine Chance haben werden. Die Produzenten werden sich daher bemühen, nur qualitativ hochwertige Weine zu erzeugen. Sie werden sich aber auch hinsichtlich der Flächen- und Ertragsbeschränkungen Gedanken machen müssen. Es müssen neue Vermarktungsformen gesucht werden, wobei gerade in der Weinalternativproduktion neue Wege gegangen werden müssen.

Ein typisches Beispiel zur Marktentlastung ist die Traubensaftabsatzförderungsaktion. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird auch heuer wieder für den Weinwirtschaftsfonds beträchtliche Mittel bereitstellen, um diese Traubensaftförderungsaktion durchführen zu können. Ziel die-

ser Aktion ist es, neue Sektoren für ein Verwertungsprodukt aus österreichischen Trauben zu schaffen. Ähnliche Maßnahmen, wie die Versprittung, wie sie heute schon erwähnt wurde, müssen natürlich auch getroffen werden.

Herr Kollege Wilfing, Sie haben den Abgeordneten Sipötz angesprochen und haben hier etwas zitiert. Dazu muß ich Ihnen eines sagen. Der Abgeordnete Sipötz hat diesen Ausspruch nicht leichtfertig getan. Er hat ihn deswegen getan, weil wir Burgenländer wissen, daß gerade in diesem Bereich viel Ungerechtigkeit passiert ist.

Natürlich wird diese Entscheidung menschlich sein, und im Falle einer Amnestie wird der Weinpreis weder sinken noch in die Höhe gehen. Was wir damit wollen, ist lediglich, ein menschliches Problem zu beseitigen, und daher auch dieser Ausspruch des Abgeordneten Sipötz.

Aber es wird zweifelsohne auch an der Österreichischen Volkspartei liegen, ob wir einen gemeinsamen Nenner finden werden, denn es geht hier lediglich darum, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. Mehr will ich dazu nicht sagen. (*Bundesrat Kaplan: Die Frage ist: Wurde das Gesetz eingehalten — ja oder nein?*) Das Gesetz wurde nicht eingehalten, denn sonst würde es diesen Unfug der Ungerechtigkeit nicht geben. (*Bundesrat Berger: Die Vollziehung liegt beim Landesrat!*) Die Vollziehung fällt in den Bereich von Landesrat Wiesler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich Herr Kollege Molterer sehr oberflächlich mit dem landwirtschaftlichen Reinertrag auseinandergesetzt hat, muß ich einige Klarstellungen treffen.

Der Reinertrag errechnet sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Lohnansatzes für die Besitzerfamilie. Dazu kommen noch Schuldzinsen und Ausgedinglasten. Man kann daher auch sagen: Der Reinertrag ist das, was einem Besitzer bleibt, der seinen Betrieb vollkommen von entlohnten Arbeitskräften bewirtschaften läßt, der keine mit dem Betrieb zusammenhängenden Schulden hat und keine Ausgedinge leisten muß. Das deutsche Einkommensteuergesetz wurde 1920 beschlossen. Die Gewinnermittlung der Landwirtschaft wurde erst 1935 auf dem Einheitswert aufgebaut. Der Reinertrag spielt für jene Betriebe eine Rolle, in denen die Arbeitsleistung entlohnter Arbeitskräfte überwiegt und die geistige und körperliche

Achs

Mitarbeit des Besitzers in den Hintergrund tritt.

Meine Damen und Herren! Beim bäuerlichen Familienbetrieb von heute, der praktisch keine entlohnten Arbeitskräfte mehr beschäftigt, ist die Lage ganz anders. Selbst wenn kein Reinertrag erzielt wird, stellt doch der Lohnanspruch der Besitzerfamilie ein steuerliches Einkommen dar. Die am Gutsbetrieb beschäftigten Landarbeiter sind ja auch dann lohnsteuerpflichtig, wenn der Gutsbesitzer keinen Reinertrag mehr erwirtschaftet.

Nach dem Grünen Bericht stieg der Lohnausgleich der Besitzerfamilie je Hektar, reduziert laut landwirtschaftlicher Nutzfläche, von 4 482 S im Jahre 1970 auf 13 363 S im Jahre 1982 an. Das bedeutet einen Anstieg auf das Dreifache.

Der Lohnanspruch der Besitzerfamilie orientiert sich am Kollektivvertragslohn der Landarbeiter, und dieser ist im betrachteten Zeitraum überdimensional gestiegen. Auf diese Erhöhung des Lohnanspruches ist zumindest teilweise auch das Absinken der Reinerträge zurückzuführen. Auch bei jedem Arbeitnehmer, dessen Lohn nominell verdreifacht worden ist, ist die nominelle Lohnsteuer angestiegen. Der Lohnanspruch macht einen bedeutenden Teil des Gesamtaufwandes, nämlich mehr als ein Drittel, aus. 1982 waren es genau 36,8 Prozent.

Lohnanspruch und Reinertrag sind für die Buchführung wichtige Rechengrößen, für die bäuerlichen Betriebe maßgebend sind aber das landwirtschaftliche Einkommen und, noch wichtiger, das Gesamteinkommen. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft belief sich im Bundesdurchschnitt 1982 auf 103 574 S, das sind nominell um 219 Prozent und real um 54 Prozent mehr als 1970.

Im übrigen ist auch die Ermittlung der Einkommen aus dem Einheitswert bei pauschalisierten Landwirten sehr entgegenkommend. Tatsächlich erzielen viele Betriebe ein höheres Einkommen, als nach der Pauschalierung angenommen wird. Und wer meint, bei der Pauschalierung schlecht behandelt zu werden, der hat die Möglichkeit, Buch zu führen und die tatsächlich erzielten Einkünfte der Besteuerung zugrunde zu legen.

Maßgebend für den Lebensstandard der Bauernfamilie ist das Gesamteinkommen je Betrieb. Laut Grünem Bericht erreichte es

1982 279 383 S, das sind nominell um 187 Prozent und real um 39 Prozent mehr als 1970.

An sich ist der Einheitswert heute zu einer Steuermeßzahl geworden, die dem relativen Vergleich der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe dient. Mit der ursprünglichen, dem deutschen Einkommensteuergesetz entnommenen Definition hat der Einheitswert nichts mehr zu tun. Diese Definition traf auf Gutsbetriebe einigermaßen zu, für bäuerliche Familienbetriebe ist sie unbrauchbar.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich folgende Feststellung treffen. Es muß in Zukunft, wenn wir die großen wirtschaftlichen Probleme gerade im Bereich der Landwirtschaft lösen wollen, ein engeres Zusammenrücken zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie den Weinproduzenten und dem Weinhandel erfolgen. Die beiden Letztgenannten müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie keine Gegner, sondern daß sie Partner sind. Die Produzenten müssen verstehen, daß der Weinhandel leben muß, der Weinhandel muß aber zur Kenntnis nehmen, daß die Produzenten ein Anrecht auf einen gerechten Preis und auf einen gesicherten Absatz haben müssen.

Meine Damen und Herren! Nur durch das gemeinsame Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte werden wir die schwierigen Aufgaben in der Weinwirtschaft lindern und lösen können. Wir geben daher diesem Gesetz unsere Zustimmung, weil gerade hier erste gemeinsame Zielsetzungen zu erkennen sind. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichi-

schen Rundfunks geändert wird (2829 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. **Strimitzer:** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen an Stelle der bisher im Rundfunkgesetz vorgesehenen zwei Programmintendanten des Fernsehens ein Intendant für Informationsangelegenheiten und ein Intendant für alle übrigen Programmangelegenheiten eingesetzt werden. Ferner wird der Programmauftrag im § 2 des Rundfunkgesetzes ergänzt und die Verpflichtung zur Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, zur Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit der Programme sowie ein Hinweis auf das Grundrecht der Freiheit der Kunst ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen. Schließlich erfolgt eine Erweiterung des Kuratoriums, in das künftighin der Bund ebenso wie die Länder neun Mitglieder entsenden soll.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird, wird mit der folgenden Begründung Einspruch erhoben.

Begründung:

Durch die vorliegende Novelle zum Rundfunkgesetz wird ein Weg zurück zum Regierungsrundfunk beschritten, der die im Bundes-Verfassungsgesetz vom 10. Juli 1974, BGBl. Nr. 396/74, über die Sicherung der

Unabhängigkeit des Rundfunks normierte Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks gefährdet.

1. Mehr Regierungseinfluß im ORF.

Die Regierungskoalition baut ihre Mehrheit im Kuratorium des ORF durch eine Aufstockung dieses Gremiums um fünf Personen deutlich aus. Wurden bisher vier Kuratoren von Mitgliedern der Bundesregierung — Bundeskanzler, Unterrichtsminister, Verkehrsminister und Finanzminister — bestellt, so sollen in Zukunft neun Mitglieder von der Bundesregierung berufen werden. Dabei sollen diese nunmehr nicht durch die einzelnen Fachminister, sondern auf Grund einstimmiger Beschlüsse der Bundesregierung nominiert. Das bedeutet mehr Regierungseinfluß im Rundfunk.

2. Weniger Länderrechte.

Der Bundesrat als Vertreter der Interessen der österreichischen Bundesländer protestiert vor allem auch gegen jene Auswirkung der ORF-Gesetz-Novelle, die die Stellung der Vertreter der Bundesländer im Kuratorium schwächt. Bisher standen neun Vertretern der Bundesländer nur vier Vertreter gegenüber, die von der Regierung nominiert wurden. Künftig verfügt die Bundesregierung über neun Stimmen.

3. Weniger Einfluß für die Betriebsräte.

Die Aufstockung des Kuratoriums entmachtet auch die Personalvertreter.

In Zeiten, in denen die FPÖ noch für die Unabhängigkeit des ORF eintrat, stand es im Kuratorium sehr oft 16:14 zugunsten der sozialistischen Alleinregierung.

Das Zünglein an der Waage waren die 5 Vertreter des Zentralbetriebsrates — 3 SPÖ, 2 ÖVP — im Kuratorium.

Auch nach dem Amtsantritt der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung, der die FPÖ-Stimmen mit jenen der SPÖ addierte, hatten die Betriebsräte immer noch die Chance, eine Pattstellung herbeizuführen.

Künftig ist es gleichgültig, wie die Personalvertreter entscheiden — sie haben auf Grund der realen Situation im Kuratorium keine Chance mehr, mitzubestimmen.

War es im Jahre 1978 immerhin noch möglich, daß ein Mann Generalintendant des ORF

Dr. Strimitzer

wurde, den die SPÖ nicht wollte, hat künftig ein unabhängiger Kandidat keine Chance mehr.

4. Weniger Organisationshoheit für den Generalintendanten.

Die Zuständigkeitsbereiche für die beiden Intendanten sollen nach der vorliegenden Novelle vom Generalintendanten mit Zustimmung des Kuratoriums festgelegt werden, während bisher der Generalintendant allein zuständig für die Organisation im ORF war.

Das bedeutet, daß die Geschäftsverteilung im Fernsehen künftig nicht der Generalintendant allein festsetzen wird, sondern die Regierungsmehrheit große Mitwirkungsmöglichkeiten hat.

5. Weniger Personalhoheit für den Generalintendanten.

Die Art der Bestellung der Direktoren, Intendanten oder Landesintendanten wird durch dieses Gesetz ebenfalls geändert.

Bisher hatte der Generalintendant das alleinige Recht, seine Mannschaft im Kuratorium zu beantragen — und dieses konnte nur zustimmen oder ablehnen.

Künftig muß der Generalintendant, wenn er mit seinem Vorschlag nicht durchkommt, nach Ablauf von sechs Wochen „unverzüglich“ einen neuen Vorschlag machen. Das bedeutet, daß der Einfluß der Regierung auf die personalpolitischen Entscheidungen im ORF stark wächst.

6. Mehr Regierungseinfluß auf das Programm.

Neben dem Finanz- und dem Stellenplan muß der Generalintendant künftig auch ein sogenanntes „Jahres-Sendeschema“ dem Kuratorium vorlegen. Bisher hatte das Kuratorium nur das Recht, langfristige Programmpläne zu genehmigen. Das bedeutet, daß der Regierung nicht genehme Sendungen nur mehr zu ungünstigen, vom Publikum nicht konsumierten Sendezeiten ausgestrahlt werden.

Alle diese von SPÖ und FPÖ in ihrem Initiativantrag vorgeschlagenen Änderungen des Rundfunkgesetzes bedeuten eine große Gefährdung der verfassungsgesetzlich normierten Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks.

Die Absichten der sozialistischen Regierungskoalition stehen damit in krassem Widerspruch zum seinerzeitigen Rundfunkvolksbegehren:

Die im Rundfunkvolksbegehren enthaltenen Hauptanliegen wie totale politische und finanzielle Selbständigkeit des Rundfunks, garantierte Unabhängigkeit vom Staat, von parteipolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessengruppen werden durch diese Novelle stark reduziert.

Die Regierung Sinowatz/Steger will offensichtlich ihre politische Schwäche mit einem Griff nach dem Österreichischen Rundfunk verschleiern.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Soweit die Begründung.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es wurde beantragt, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Die General- und Spezialdebatte wird unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehende Novelle zum Rundfunkgesetz ist das Ergebnis eines Ersuchens, das der Generalintendant des Österreichischen Rundfunks am 6. Februar 1984 an die drei im Nationalrat vertretenen Parteien gerichtet hat. Daß das Gesetz nicht auf eine Regierungsvorlage, sondern auf einen Initiativantrag zurückgeht, war der Wunsch des Generalintendanten, der

17638

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Dr. Bösch

dies erbeten hat, um die für den Betrieb problematische Übergangsphase so kurz wie möglich zu halten.

Es ist Ihnen sicher auch nicht unbekannt, daß Gerd Bacher bereits bei seiner Wiederbestellung zum Generalintendanten am 22. 9. 1982 tiefgreifende Strukturmaßnahmen angesichts der neuen Medienlandschaft angekündigt hat. Mit dieser Novelle sollen nun diese Maßnahmen in Wirksamkeit gesetzt werden. Zur Diskussion steht also heute keine Reform, sondern eine Strukturverbesserung, wie sie in allen großen Unternehmungen in gewissen Zeiträumen erforderlich ist, soll es nicht zu einer Erstarrung kommen, die dann eine Anpassung an die rasante technische Entwicklung, wie sie gerade im Medienbereich gegeben ist, erschwert.

Mit der heute zur Debatte stehenden Funktionslösung soll eine Trennung der Zuständigkeiten für Information und Unterhaltung im Programm des Österreichischen Fernsehens erreicht werden, ähnlich wie beim Zweiten Deutschen Fernsehen soll in jedem der genannten Bereiche ein Spezialist an die Spitze gestellt werden. Gerd Bacher, bei dem wir uns wohl einig sind, daß er kein Sozialist ist, hat die Notwendigkeit dieser Strukturpassung in einem Interview mit der „Wochenpresse“ erklärt, er wisse sich mit allen Fachleuten einer Meinung, daß die Funktionslösung die viel bessere Lösung darstelle. Es müsse auch dem letzten Laien einleuchten, daß es produktiver ist, wenn zwei Intendanten je einen selbständigen Fachbereich haben, als wenn beide das gleiche tun.

Nicht so allerdings die Österreichische Volkspartei, die offenbar alles nur aus ihrem parteipolitischen Guckkasten betrachtet und die Sachargumente allzu gern parteipolitisch motivierten Überlegungen opfert. Die Argumente, die der Abgeordnete Steinbauer in der Nationalratsdebatte zu diesem Thema vorgebracht hat, waren denn auch so wie sie immer sind: demagogisch, ausfallend und beleidigend. Dies ist allerdings nicht nur meine beziehungsweise unsere Ansicht. In der Nummer 16 des „profil“ können Sie nachlesen, was Gerd Bacher über die ÖVP-Argumente denkt.

Ich darf nur eines zitieren: „Es gab wenig Sachargumente, aber viel Unterstellung, politische Ehrabschneidung, absichtliches Mißverständnis und gehäufte Entrüstung.“ — Meine Damen und Herren! Wenn man sich das anschaut, dann kann man eigentlich nur feststellen, daß Sie bis in die Knochen hinein

zu einer Neinsagerpartei geworden sind. Als völlig tatsachenwidrig bezeichnete Generalintendant Bacher die Behauptungen Dr. Graffs, der übrigens durch seine unqualifizierten Ausführungen einen Konsens in dieser Frage bewußt verhindert hat.

Über mehrere Seiten zerlegt dann der Generalintendant die Behauptungen Graffs über mehr Regierungseinfluß auf das Programm und die Einschränkung des Generalintendanten als völlig unzutreffend.

Ich darf hier einige Sätze zitieren, die Gerd Bacher vor dem Wiener Akademikerbund am 11. 4. 1984 gesagt hat: „Der Generalintendant ist bei der Intendantenbestellung in keiner Weise eingeschränkt. Nach wie vor hat er das alleinige Vorschlagsrecht.“ Der Generalintendant hat weiter die uneingeschränkte Organisationshoheit. Und ebenso unrichtig ist die Behauptung von mehr Regierungseinfluß auf das Programm. Das Kuratorium hatte seit eh und je die Sachkompetenz. Das Kuratorium kann bisher und auch in Zukunft Schemavorschläge nur ablehnen oder annehmen, nicht aber selbst ins Schema eingreifen.“

Weiter Gerd Bacher: „Die Behauptung Dr. Graffs von einem Informationsmonopol für die SPÖ“ geht so an den Tatsachen vorbei wie seine Feststellung: „Auch im Kulturbereich hat nur ein einziger Mann zu entscheiden!“

Er führt dann folgende Garantien auf, die die Intendanten sozusagen hindern, Besitzer ihrer Programme zu werden, wie es fallweise unterstellt wird. Es sind dies in erster Linie die gesetzlichen Auflagen, die im Rundfunkgesetz genau geregelt sind. Es sind die Programmrichtlinien, es ist das Redakteursstatut, und es ist die extrem arbeitsteilige Situation und Organisation im Österreichischen Rundfunk.

Zum Abschluß führte dann Gerd Bacher aus: „Ich hoffe, daß die Vernünftigen in der ÖVP die Oberhand behalten, Generalsekretär Graff wieder Opposition gegen die Regierung und nicht Krieg gegen den ORF macht, denn Rundfunkkriege haben nie das gebracht, was sich ihre Initiatoren erhoffen. Davon weiß ich ein Lied zu singen“, schließt Gerd Bacher abschließend.

Es ist aber zu fürchten, daß, solange Graff und Steinbauer in der ÖVP in dieser Angelegenheit das Wort führen, daß diese Hoffnung Bachers unerfüllt bleiben wird. Diese Herren haben eine ganz andere Marschrichtung. Ihre Marschrichtung ist dadurch geprägt, daß sie

Dr. Bösch

uralte Pamphlete ausgraben, „Freiheit statt Sozialismus“, eine Beleidigung einer demokratischen Partei und ein Pamphlet, das selbst von Franz Josef Strauß längst aufgegeben wurde.

Graff geht aber weiter in seinem Rundfunkkrieg und führt dann in der „Wochenpresse“ aus:

„Ich kann mir nicht vorstellen, daß Gerd Bacher, der als Unabhängiger zweimal durch die ÖVP Generalintendant wurde, mit unseren Gegnern gemeinsame Sache macht und in Konfrontation zur ÖVP tritt. Ich verlasse mich da auf sein Ehrgefühl.“ Das sind ja Kriegsschauspiele, die da inszeniert werden sollen, die an der Sache völlig vorbeigehen.

Graff spricht dann noch von politischen Pakten, die nicht eingehalten wurden, alles unter dem Gesichtspunkt politischer Opportunität und schließt dann noch, daß er es nicht glauben könne, daß das ZDF-Modell wirklich komme, Bacher habe es wieder einmal probiert, weiter sei nichts, weiß Graff offenbar wieder alles besser.

Es geht hier, meine Damen und Herren, auch in dieser Causa wieder einmal wie in der bekannten Fabel vom Igel und dem Hasen, sie werden nach zehn Jahren wieder dort sein, wo die anderen heute schon sind.

Der Generalsekretär lehnt jede Änderung des Rundfunkgesetzes ab, verteidigt damit jenes Gesetz mit Zähnen und Klauen, das seine Fraktionskollegen vor zehn Jahren mit ebensolcher Vehemenz mit Argumenten ablehnten, die ich Ihnen hier nicht vorenthalten möchte.

Der Abgeordnete Kohlmaier führte in der 111. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode unter anderem aus:

„Das Vorhaben, das Rundfunkgesetz zu ändern, gibt uns wie kaum eine andere Materie einen tiefen Einblick in die Machtpolitik des Sozialismus.“ Und weiter derselbe: „Es wird die sozialistische Absicht offenkundig, einen willfähigen Regierungsrundfunk zu installieren.“ Dies alles ist Originalton Kohlmaier. Sie verteidigen heute genau dieses Gesetz mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nach einem offenbar zehnjährigen Denk- und Meinungsbildungsprozeß nach dem Grundsatz: Gut Ding braucht Weile.

Vielleicht müssen Sie damit auch zugeben, daß alles, was Ihre Redner vor zehn Jahren

gesagt haben, entschuldigen Sie mir den Ausdruck, mehr oder weniger Unsinn gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Wer aus solchen Fehlern nicht lernen will, der ist gezwungen, sie zu wiederholen. Gerade das sollten Sie sich heute, bei dieser Debatte vor Augen halten. Aber vielleicht haben Sie eine innere Zustimmung, die Sie nach außenhin nach allen diesen Festlegungen des Generalsekretärs nicht kundtun dürfen.

Die vorliegende Novelle bringt auch eine Änderung der Zusammensetzung des Kuratoriums in der Form, daß zusätzlich fünf Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen von der Bundesregierung bestellt werden können. Ihr Generalsekretär hat dies zwar mit keinem Wort erwähnt, aber es ist anzunehmen, daß mein Nachredner, Professor Schambeck in seiner nachfolgenden Wortmeldung dies zum Anlaß nehmen wird, mit schwungvoller Rede, die in einem gewissen Maß an einen gekonnten Theaterdonner erinnert, den Untergang des föderalistischen Abendlandes in düstersten Farben an den politischen Himmel zu malen (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sind ein Gedankenleser! — Beifall bei der SPÖ*), wobei Sie natürlich übersehen werden, daß im föderalistischen Musterland Schweiz die Bundesregierung selbst 10 von 21 Aufsichtsräten in der schweizerischen Rundfunkgesellschaft besitzt.

Meine Damen und Herren! Mit weniger professoraler Umrahmung und daher auch sehr viel dilettantischer geschah dies bereits durch den Abgeordneten Steinbauer, der als ein Mann, der nie um besondere Zwischentöne bemüht ist, den Begriff des „Politschubes“ in die Debatte warf.

Nun hat der Mann entweder eine undurchdringliche Parteibrille, ein bewußt selektives Wahrnehmungsvermögen oder eine überdimensionale Vergeßlichkeit. Er müßte sonst wissen, woher die Aufstockungswünsche gekommen sind und daß gerade der Vertreter des Kunstsenates erklärte, die Aufstockung um ein Mitglied sei ein bißchen wenig, sie wollten eigentlich drei.

Es ist bei objektiver Beobachtung ja auch nicht so, daß da einfach fünf Regierungsvertreter hineinkommen sollen, sondern vielmehr Vertreter verschiedenster Gruppen, die sich bisher unterrepräsentiert gefühlt haben. Es sind auch schon der Städtebund, der Gemeindebund, die Behinderten und die

17640

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Dr. Bösch

Künstler sowie ein Vertreter der Gewerkschaft genannt worden.

Durch die Aufstockung des Kuratoriums, dessen Mitglieder ja unabhängig sind, wird daher nur eine Ausweitung der Meinungsvielfalt garantiert, und es werden nicht etwa, wie Sie es darzustellen versuchen werden, einfach fünf Regierungsvertreter auf Knopfdruck eingeschleust.

Eines müssen Sie mir auch noch erklären, meine Damen und Herren von der ÖVP, warum die Vertreter der Ministerien oder die von der Regierung bestimmten Mitglieder des Kuratoriums, die aus den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stammen, automatisch Parteipolitiker sind, während die Vertreter der Länder wie beispielsweise unser Kollege Bundesrat Weiss, der ja das Land Vorarlberg im Kuratorium vertritt, fern jeder Politik stehen.

Aber vielleicht tritt der Kollege Weiss heute in seiner Wortmeldung den Beweis an, daß er fern jeder Politik steht.

Von einem „Politschub“ kann man wohl nur dann sprechen, wenn das bisherige Kuratorium mehr oder weniger unpolitisch besetzt war. Sonst ist es die Frage, welcher Politiker bestimmt. Aber von einem Politschub zu reden, ist in diesem Zusammenhang verfehlt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dem Kollegen Weiss zugute halten, daß er im Kuratorium des ORF als Vertreter des Landes gemäß seinem Verfassungsauftrag an den ORF unabhängig und unparteilich entscheidet und nicht als Parteipolitiker der ÖVP, so müssen Sie dies wohl auch den anderen Vertretern im Kuratorium zubilligen, und es sollten parteipolitische Pauschalverdächtigungen doch wohl eher unterbleiben.

Ich kann auch die Ansicht über Punkt 2 Ihrer Begründung nicht teilen, wo von einer Einschränkung der Länderrechte die Rede ist, zumal sich ja am Vertretungsrecht der Länder überhaupt nichts geändert hat. Aber offenbar gilt Ihre Sorge mehr einem gewissen Stimmenpotential.

Möglicherweise wird dies noch verstärkt durch die Vorstellung einer etwas antiquierten Länderfront, mit der man den Kampf gegen die Bundesregierung auch im Kuratorium des ORF fortführen könnte.

Zudem gründet sich funktionierender Föderalismus im Rundfunkwesen — und darum

geht es ja schließlich uns allen — nicht allein auf die politische Zurechnung von Bundes- oder Ländervertretern, sondern auf die konkreten Verhältnisse in den einzelnen Landesstudios. Und dazu muß eben gesagt werden, daß es unter dem geltenden Rundfunkgesetz — in der Kohlmaierschen Vorstellungswelt eine sozialistische Machtübernahme — zu einem Ausbau von föderalistischen Einrichtungen im Rundfunkbereich gekommen ist, der in den europäischen Ländern seinesgleichen sucht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nicht umsonst hat gerade das Landesstudio Vorarlberg — das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen — eine Reichweite und Hörerzahl, die weit über die Landesgrenzen ins benachbarte Ausland reicht, und erfüllt im Lande selbst in optimaler Weise den Auftrag zur Meinungsvielfalt.

Aber vielleicht kommt in den zahllosen Unterstellungen, die Sie allen möglichen Personen in dieser Causa gemacht haben, nur Ihr eigener Geist zum Ausdruck, den Sie dieser Novelle beigeben wollen. Man denke hier nur an die Karriere von ÖVP-Politikern, die nahtlose Übergänge vom Generalsekretariat der ÖVP in dasjenige des ORF geschafft haben, die den ORF als eine Art Privatbesitz betrachteten.

Aber vielleicht denken Sie auch zuviel an Ihren Parteidenker Khol, den österreichischen Khol, meine Damen, nicht den gescheiterten Bonner Geldwäscher, der die geistig-moralische Wende gepredigt hat, eine Wende, von der alle nur hoffen dürfen, daß sie in dieser Form von Österreich fernbleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das war dort von Ihnen eine Verhöhnung, eine geplante Verhöhnung des Rechtsstaates. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wie kommen Sie dazu, daß Sie den deutschen Bundeskanzler im österreichischen Parlament beleidigen!)* Er ist der Obmann der CDU, die die Rechtsbeugung zum Prinzip erheben wollte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Er hat eine geistig-moralische Wende gepredigt, die er durch seine Taten selbst verhöhnt. Die Verhöhnung seiner selbst ist dieses Vorgehen.

Es war Andreas Khol, der in einem Jahrbuch darauf aufmerksam gemacht hat, daß die ÖVP in ihrer Alleinregierung eine Mehrheit im Aufsichtsrat des ORF geschaffen habe, die unabhängig von jedem Wahlausgang die Strukturveränderung 1970/74 überstanden habe.

Dr. Bösch

Es war eben jener Föderalismus, der nicht den Ländern zugute kam, sondern einfach der Mehrheitsbeschaffung für die ÖVP diene und der offenbar heute noch als Denkmuster dient.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Tönt es eigentlich nicht immer von Ihrer Seite, Politiker sollten nicht alles besser wissen als die Fachleute? Die Fachleute sollten in die Lage versetzt werden, autonome Entscheidungen zu treffen?

Aber was tun Sie eigentlich im vorliegenden Fall? Sie wollen einem anerkannten Fachmann in ganz massiver Weise vorschreiben, was für das von ihm geleitete Unternehmen gut wäre.

Dieter Lenhardt hat dies in der Tageszeitung „Die Presse“ treffend in dem Satz ausgedrückt: Jemand, der keine Parteiinteressen zu vertreten hat, wird sich auf den Standpunkt zurückziehen können, einer, dem alle fachliches Können bescheinigen, soll den von ihm geführten Betrieb selbst organisieren dürfen.

Wer die medienpolitische Diskussion verfolgt, wird nicht ernsthaft daran zweifeln, daß hier eine Existenzfrage auf den ORF zukommt und der Generalintendanz mit der Funktionslösung versucht, die Basis für die Überlebenschancen des ORF zu verbessern.

Soll der ORF die ihm zukommende Rolle als Informationsinstrument und die Stimme Österreichs im Ausland behalten, müssen eben die Strukturen laufend verbessert und Fachkompetenzen geschaffen werden.

Darum geben wir dieser Novelle gerne die Zustimmung, und ich stelle daher abschließend den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich bitte die Redner, in Zukunft beleidigende Äußerungen über ausländische Regierungschefs zu unterlassen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Nieder-

österreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament im allgemeinen und der Bundesrat im besonderen haben selten Gelegenheit, bei der Vielzahl von Gesetzesnotwendigkeiten, die der Rechtsstaat für das gesetzgebundene Handeln des Staates verlangt, bei all den Detailproblemen sich mit einer Grundsatzfrage des modernen Staates auseinanderzusetzen. Das ist die Frage nach der Stellung der Öffentlichkeit im modernen Staat im allgemeinen, nach der Aufgabe, nach den Pflichten und den Notwendigkeiten der Massenmedien in der modernen Demokratie im besonderen. Heute ist uns diese Möglichkeit gegeben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht wie mein Vorredner durch beleidigende Äußerungen gegenüber dem Regierungschef eines Nachbarstaates, der dazu noch seit Jahren in seinem Heimatland Vorarlberg, nämlich im Montafon, regelmäßig seinen Urlaub verbringt, durch Verbalinjurien über Problematiken hinwegsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sollten Sie einmal, Herr Kollege Bösch, auch rechtsprechend tätig gewesen sein, als Richter oder Staatsanwalt, dann hoffe ich, daß Sie nicht mit Verbalinjurien und ähnlichen „Zitatologien“ Recht gesprochen haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohrl: Unerhört!)*

Wir sollten uns auch, meine sehr Verehrten, über die Problematik eines Sachanliegens, das wirklich von grundsätzlicher Bedeutung für das moderne Staatsleben ist, nicht damit hinwegsetzen, daß man als Erstredner beginnt, sich mit den Ausführungen der Nächstredner auseinanderzusetzen, ohne zu wissen, was sie besagen werden. Sie werden nämlich in meiner ganzen Rede heute kein einziges Zitat hören. Sie haben aber in regelmäßigen Abständen zitiert.

Hoher Bundesrat! Vor Jahren hätte es sich niemand gedacht, weder in den sechziger noch in den siebziger Jahren, daß jemals ein SPÖ-Redner im österreichischen Parlament für Gerd Bacher Verteidigungsreden halten werde.

Ich denke nur daran, wie sich SPÖ-Redner, etwa der sozialistische Nationalratsabgeordnete Winter aus Tirol, zur Rundfunkreform vor mehr als 20 Jahren geäußert haben. Ich könnte jetzt zitieren, aber ich tue es nicht, denn es geht mir nicht um kritische Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit, sondern, der Bedeutung des Österreichischen

17642

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Dr. Schambeck

Rundfunks entsprechend, um eine Auseinandersetzung... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.*)

Herr Kollege Professor Ogris! Ich hoffe, daß Ihre Studenten Sie in Ihren Vorlesungen nicht so unterbrechen, wie Sie hier im Bundesrat glauben, regelmäßig, Ihre Beiträge durch Zwischenrufe geben zu müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß für uns das Anliegen Österreichischer Rundfunk ein Anliegen ist... (*Zwischenrufe.*) Es hat jede Fraktion die Freiheit, der Bandbreite möglicher Zwischenrufe mit dem, was nach der Geschäftsordnung noch möglich ist, abzutesten, meine sehr Verehrten. Nachdem wir heute keine allzu lange Tagesordnung haben, können Sie das sicherlich, bis die „Musik zum Träumen“ beginnt oder ausklingt, fortsetzen. Wir sind bereit dazu.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist das politische System, das den Dialog verlangt, das Gespräch. Die Demokratie in ihrer idealsten Form des griechischen Stadtstaates hat das in der Breite der Agora, des Marktplatzes, der von mittlerer Größe war, weil damals nicht alle politisch Aktivbürger gewesen sind, auch eröffnet. (*Zwischenruf.*)

Normalerweise macht man die Zwischenrufe, Herr Kollege, vom Platz, Sie steigern das noch von der Tür her. Das ist auch eine Möglichkeit, das zu verlebendigen. Nur glaube ich, auf diese Verlebendigung des Parlamentarismus können wir verzichten, meine Damen und Herren.

Hier möchte ich sagen, daß wir heute im Zeitalter der Massendemokratie für die Öffentlichkeit der Vermittlung durch die Massenmedien bedürfen. Es sind nur mehr, ich glaube, mich nicht zu irren, drei oder vier Schweizer Kantone, die als Landgemeinden die Möglichkeit bieten, in der direkten Rede des unmittelbaren Erlebens zur öffentlichen Meinung und zur Urteilsbildung beizutragen. Die Massenmedien sind die Voraussetzung, um im modernen Staat jene Entscheidung möglich zu machen, von der im Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes steht, daß sie vom Volke ausgehe.

Diese Aufgabe der Massenmedien, zur Meinungs- und Urteilsbildung in der Demokratie der Massengesellschaft beizutragen, verlangt die Objektivität und die Unabhängigkeit dieser Medien. Diese Unabhängigkeit ist ein

Anliegen aller Massenmedien, für die Zeitungen, für den Rundfunk, für das Fernsehen. Die unabhängigen Zeitungen in den verschiedensten Bundesländern haben vor mehr als 20 Jahren den Startschuß gegeben durch ihre Initiative, getragen von breiten Schichten der Bevölkerung, einen neuen, unabhängigen österreichischen Rundfunk zustande zu bringen.

Ich selbst hatte damals in meiner Partei die Ehre, den Vorsitz bei jenem Ausschuß zu führen, der dieses Volksbegehren vorbereitete, den ORF dem Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung anzupassen und diese Gesetzzerdung in meiner Fraktion mit vorzubereiten. Daher werden Sie es verstehen, daß ich heute nach 20 Jahren auch mit einem bestimmten inneren Engagement hier stehe, um über dieses Problem zu sprechen, ein Problem, das sicherlich nicht ein Problem ist, das sich für ein Tagesgeplänkel allein eignet, ein Problem, meine sehr Verehrten, das sich nicht allein verdichtet auf die Wertigkeit einer Person oder von Personen, sondern das von grundsätzlicher Bedeutung ist. Man soll auch nicht eine Verfassung und auch nicht wichtige Gesetze auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse hin abstellen, sondern bestimmte Grundstrukturen des Staates auf Dauer ermöglichen.

Die Information, meine sehr Verehrten, in einem Staat der freien Demokratie soll frei, soll unabhängig, soll objektiv möglich sein.

Die Massenmedien sind heute neben den klassischen Staatsfunktionen der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung nahezu ein vierter Faktor im praktischen öffentlichen Leben geworden. Wenn wir hier, beginnend mit Hesiod, Aristoteles, John Locke und Montesquieu, bis zur Gegenwart im modernen Staat immer die Gewaltenteilung und die Möglichkeit von Balance of Power als besondere Notwendigkeit des modernen Staates — ich habe das in den letzten vier Wochen in den Vereinigten Staaten sehr deutlich erlebt — in den Raum stellen, dann, glaube ich, sollten wir bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens auch bestrebt sein, den Massenmedien zu helfen, Information zu bieten, auch Kontrolle im Staate zu sein und Material für das Staatsleben, für die Gesetzgebung, für die Gerichtsbarkeit und auch für die Verwaltung zu geben.

Ich darf in Anwesenheit von vielen Lehrerpersönlichkeiten der Pflicht-, Mittel- und Hochschulen in den Raum stellen: Auch die

Dr. Schambeck

erzieherische, die pädagogische Funktion der Massenmedien, um die sich der Österreichische Rundfunk seit langem bemüht, sei in diesem Augenblick nicht vergessen. Denn der moderne Bürger soll ein mündiger Bürger sein, der mitverfolgen, mitdenken, mitentscheiden und mitbeurteilen kann.

Diese Informations-, Bildungs- und Kontrollfunktion der Massenmedien scheint uns heute hier gefährdet zu sein. Erlauben Sie mir das zu sagen, nicht allein aus der Sicht einer politischen Partei, die eine Weltanschauung und eine Ideologie vertritt. Denn, meine Damen und Herren, der Österreichische Rundfunk sollte eine Regelung erfahren, die ideologiefrei ist. Darum haben wir uns ja vor mehr als 20 Jahren bemüht, einen gemeinsamen Konsens zu finden, der eine dauerhafte Regelung ermöglicht und — ich möchte das auch hinzufügen — außerdem auch eine personelle Entwicklung, daß nicht ständig Personalrochaden mit Gesetzesnovellierungen Hand in Hand gehen und man hier deutlich erkennt, wer für welche Gruppe in welcher Partei auftritt, wenn ich etwa an den Herrn Wolf in der Maur und sein mit Herrn Altbundeskanzler Dr. Kreisky verbundenes Schicksal denke.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch wirklich sagen, daß es mir sehr, sehr leid tut, daß wir leider feststellen müssen, daß im modernen Staat das — das ist ein allgemeines Phänomen —, was im modernen Sozial-, Wirtschafts- und Kulturleben immer näher zum Staat kommt, Gefahr läuft, immer stärker verpolitisiert zu werden, nicht immer im besten Sinne des Wortes. Das ergibt Notwendigkeiten ständiger Reformen und ständiger sachlicher und personeller Verunsicherungen. Das kann man etwa in der Entwicklung des österreichischen Rechts sehr deutlich an der Entwicklung der verstaatlichten Industrie und der für sie Verantwortlichen ablesen und das müssen wir leider auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Entwicklung des Österreichischen Rundfunks feststellen.

Erlauben Sie mir bei der Gelegenheit ein persönliches Wort. Wenn der Herr Bundesminister für Unterricht allerdings dafür jetzt nicht zuständig ist, aber von dem ich weiß — und das möchte ich anerkennend sagen —, daß er diese hohe Wertschätzung, die ich jetzt gegenüber dem ehemaligen Programmdirektor des Österreichischen Rundfunks, dem leider verstorbenen Dr. Alfred Hartner, hier zum Ausdruck bringe, teilt, was ich hoch anerkenne, weil er das immer getan hat, bevor er auf den Minoritenplatz kam und

auch nachher, finde ich es höchst bedauerenswert, daß bei dieser Rundfunksreform in den letzten Jahren Entscheidungen getroffen wurden, auch in personeller Hinsicht, wo im Schlagabtausch zwischen den Schützengräben manche bedeutende Persönlichkeit des Kulturlebens, wie der um den Österreichischen Rundfunk von Anbeginn an — von Rot-Weiß-Rot her — hoch verdiente Dr. Alfred Hartner, auf Grund einer politischen Entscheidung, die nicht von meiner Partei herbeigeführt wurde, aus dem Vorstand des Österreichischen Rundfunks damals ausscheiden mußte, ein Mann, der beim Österreichischen Rundfunk, schon vorher bei Rot-Weiß-Rot, dann später in der Agentinierstraße, als Generalsekretär und als Vorstandsmitglied Bedeutendes geleistet hat und allgemein anerkannt war.

Gut gehaltene Nachrufe, auch von kompetenter Seite, meine Damen und Herren, können nicht das wettmachen, was leider hier verlorengegangen ist. Alfred Hartner hat dann den Rest seines Lebens im Bezirk Neulengbach als Rotes Kreuz-Fahrer zugebracht. Er hat den Rest seines Lebens der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, bis — nach seiner Aktion „Schach dem Herztod“, vom ORF aus vorher mitgetragen, dann später im Dienste der Menschheit im Roten Kreuz — der letzte Herzinfarkt ihn hinweggefegt hat.

Einige Monate nach seinem Ableben möchte ich diese Rundfunkdebatte auch dazu verwenden, auch das kann man, meine sehr Verehrten, der Menschlichkeit im Zusammenhang mit Alfred Hartner Ausdruck zu verleihen und zu hoffen, daß bei zukünftigen Personalentscheidungen mehr Sachlichkeit Platz greift.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, um diese Sachlichkeit geht es der Österreichischen Volkspartei, für die ich Ehre habe, hier als Fraktionsobmann das Nein zu diesem Gesetz und den Einspruch hier näher auszuführen, wie ihn der Herr Berichterstatter Dr. Strimitzer bereits glänzend ausgeführt hat. Es tut uns leid, daß sich der Österreichische Rundfunk auch 1984, mehr als 20 Jahre nach Beginn des Rundfunk-Volksbegehrens, wieder in der politischen Auseinandersetzung befindet.

Und in der Länderkammer bedaure ich es sehr, sagen zu müssen, daß ein Schritt gewählt wurde, ganz gleich, wer diesen Schritt empfohlen hat, daß man genauso wie bei der letzten Wahlrechtsreform 1970/1971, am Schluß ein Gesetz beschlossen hat, das

17644

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Dr. Schambeck

niemals begutachtet werden konnte, weil ja bekanntlich nicht eine Regierungsvorlage da war, sondern eine Gesetzesinitiative, die im Haus ergriffen wurde — das waren damals der gottselige Dr. Pittermann und Broesigke —, und jetzt gibt es bitte schön auch eine Gesetzesinitiative und nicht eine Regierungsvorlage ist zu behandeln, bei der bekanntlich die Möglichkeit nicht besteht, Stellungnahmen abzugeben, weil die Gesetzesinitiativen ja nicht begutachtungsfähig und stellungnahmepflichtig sind. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung*) Meine Damen und Herren! Wenn die österreichischen Bundesländer keine Möglichkeit haben, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen, dann hat es die Länderkammer, wenn sie ihre Aufgabe im österreichischen Parlamentarismus erfüllen will, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat Dr. Bösch kommt aus dem Lande Vorarlberg, dem man wirklich bescheiden darf, ich tue das auch als Niederösterreicher mit Dank, daß dieses Bundesland Vordenker und Mitdenker des Föderalismus seit der Gründung war — ich nenne hier in Respekt den Namen Judo Fink, meine sehr Verehrten, aber auch den Namen Ender, ich nenne für die Zweite Republik den Namen Ilg und den Namen Ernst Kolb —, Sie allerdings haben leider aus ihrer Landesentwicklung zu wenig gelernt, denn sonst hätten Sie hier auch die Elle, den Maßstab des Föderalismus an dieses Gesetz, Herr Dr. Bösch, anlegen müssen.

Wir sehen nämlich die Gefährdung der Länderinteressen gegeben, wenn hier die Vertreter des Bundes aufgestockt werden und der Einfluß der Länder abnimmt. Sie haben auf das Schweizer Beispiel hingewiesen. Ich möchte Ihnen sagen, und darf hier das wiederholen, was treffend mein Bundesratskollege, der Herr Primarius Hofrat Dr. Stepantschitz mir in Erinnerung gerufen hat, daß Sie ja die Schweiz in Ihrem Beispiel nicht mit Österreich vergleichen können, denn in der Schweiz haben wir ja nahezu eine Regierung, in der alle politischen Parteien entsprechend vertreten sind, und eine solche Situation — denken Sie nur an die Sozialdemokraten in der Schweiz und in Österreich — ist hier bei uns nicht gegeben.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang hier darauf hinweisen, daß der Vergleich, der auch immer wieder gebracht wurde, mit dem deutschen ZDF unzulässig ist und möchte hier auch ein Gespräch mit meinem Bundesratskollegen Professor Mautner Markhof

zitieren, daß der ZDF bekanntlich einen Kanal hat und wir zwei Kanäle, daher dieses Organisationschema für den ZDF passend ist, aber nicht für die österreichische Situation.

Wir werden den Einspruch gegen dieses Gesetz aufrechterhalten wegen der Schwächung der Länderinteressen. Außerdem erlauben Sie mir das auch als christlicher Gewerkschafter und Mitglied des österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, des Arbeitnehmerflügels der ÖVP, zu sagen. Aber ich weiß mich hier mit den Vertretern des Bauernbundes und des Wirtschaftsverbandes ein, weil wir alle in der Partei ein Interesse haben, daß die Personalvertreter, die Betriebsräte mit ihrer Stimme im Kuratorium auch ausschlaggebend sein können, während sie das so nicht mehr sind, wie es etwa 1978 der Fall gewesen ist.

Herr Dr. Bösch! Wenn Sie heute dem Herrn Generalintendanten Gerd Bacher, der sicherlich in der europäischen Medienlandschaft eine höchst beachtenswerte Persönlichkeit ist, so verteidigen, dann können Sie das nur deshalb, weil der im Jahre 1978 mit den Stimmen dieser Betriebsräte gewählt worden ist. Hätte die heutige Konstellation damals schon bestanden, wäre Gerd Bacher heute gar nicht im Österreichischen Rundfunk, meine Damen und Herren. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ein Generalintendant doch über die entsprechende Organisationsgewalt verfügen soll, auch im Bezug auf die Einflußnahme auf Landesintendant, Bestellung Intendant, Direktor und was die Programmgestaltung anbetrifft.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von der ÖVP-Bundesratsfraktion uns heute besonders des Rundfunkthemas annehmen, um das Thema der Massenmedien, dann erstens, weil es von staatspolitischer Bedeutung ist, weil wir ein Staat sind zwischen den Systemen des Westens und des Ostens, der Österreichische Rundfunk mit teil hat an der Schaufensterfunktion unseres Landes, weil viele Nachbarstaaten ja diesen Österreichischen Rundfunk im Rundfunk und Fernsehen, die Debatte darum, erlebt haben, aber auch das Programm als Information für sie über das freie Europa von Wichtigkeit ist, so tut es uns leid, daß hier Einflüsse Platz greifen, die wir uns anders vorstellen könnten, vor allem auch bezüglich des Programms. Ich möchte Ihnen für meine Fraktion auch sagen, daß wir selbst, in unserer Fraktion der ÖVP-Bundes-

Dr. Schambeck

räte, bezüglich des ORF seit Jahren das Glück haben durften, einen hohen Maßstab anzulegen, weil der Senior unserer Fraktion viele Jahre der bedeutende steirische Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof gewesen ist, der uns selbst hier in nahezu 30 Jahren in diesem Haus vorgelebt hat, welche ethische, humanistische und auch soziale und politische Bedeutung hier im ORF erfüllt werden kann.

Sie sehen, Herr Dr. Bösch, man kann sich mit dieser Materie beschäftigen, ohne abwesende Ausländer beleidigen zu müssen, nur wenn man sich mit der Sache auseinandersetzt und sich daran erinnert, welche Verpflichtung wir für die Zukunft haben, kann man sich auch zu dem bekennen, was der Österreichische Rundfunk an Bildungsarbeit zu leisten hat. Hier meine ich, daß natürlich nicht jeder Programmpunkt hundertprozentig erfüllt werden kann. Man kann nicht bei jedem Programm alle gleichzeitig befriedigen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn zum Beispiel die Sendung „Land und Leute“ regelmäßig um 17.30 Uhr gesendet wird, wann die Leute, die auf dem Land für die Leute auch in der Stadt tätig sind — weil die Bauern sind nämlich für die Nichtbauern da, erlauben Sie mir das als Nichtbauer zu sagen —, so ist diese Zeit ungünstig gewählt. Oder wenn zum Beispiel im „Club 2“ — darf ich das auch einmal sagen —, der höchst beachtenswert ist und bisweilen europäisches Format hat, zum Großteil wirklich Themen angeschnitten werden, auch Diskussionsleiter und Diskussionssteilnehmer aus der europäischen Landschaft geholt werden, von denen man sagen muß, alle drei haben vielleicht eine Bedeutung in Grenzsituationen und Normalfälle sind anders, dann, glaube ich, sollte man wirklich bei dem einen oder anderen auch Änderungen vornehmen.

Und was „Zeit im Bild“ betrifft, möchte ich Ihnen sagen, daß mir die Neugestaltung wirklich nicht gefällt, oder ist es interessant, auch zu sehen, daß die hinter einem Sprecher sitzenden Leute Zettel ordnen oder Bleistifte spitzen oder sich die Nase putzen, also Bewegung ist, und ich bedaure es sehr, daß der Nachrichtenblock eigentlich immer kürzer wird. Man bekommt allerdings mit Linksinfiltation bisweilen Kultur Nachrichten vermittelt, und der Nachrichtenblock wird durch irgendwelche Kommentare, die am nächsten und übernächsten Tag nicht immer ganz gültig sind, hier noch verkleinert, sodaß man eigentlich, wenn man umfassend informiert sein will, bisweilen auch, wenn man es kann, andere Kanäle aufdrehen muß.

Im sonstigen, darf ich sagen — und da haben ja auch Gespräche stattgefunden —, können wir uns manches Innerorganisatorische nur mit jener Einfärbung vorstellen, die sich seit 1970 im österreichischen Staat ereignet, von der wir aber nicht wollen, daß sie die Subkultur für die sogenannte Unabhängigkeit und die sogenannte Objektivität als Voraussetzung des Österreichischen Rundfunks darstellt.

Meine Fraktion wird daher aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter bereits genannt hat und die für uns den Kern der Rundfunkorganisation und der Garantie seiner unabhängigen Existenz darstellen, ein Nein entgegenstellen. Denn, meine Damen und Herren — ich sagte es schon einleitend, und lassen Sie es mich, zum Schluß kommand, auch wiederholen —: Der moderne Staat wird immer stärker von der Aktivhaltung seiner Bürger abhängen. Sonst werden immer mehr Leute nicht wissen, was immer weniger werdende Personen mit ihnen und über sie verfügen. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die jüngeren und die älteren Menschen, werden ein Interesse haben, dort, wo sie sich nicht persönlich begegnen können.

In Ihrer Fraktion nimmt sich Herr Altbürgermeister Stoiser und in unserer Fraktion der Herr Bundesrat Pumpernig um den älteren Menschen in der Welt an. In ihrer Anwesenheit möchte ich auch die Bedeutung der Massenmedien für den älteren Menschen hervorheben und auch die Bedeutung der Massenmedien für den jungen Menschen, der in den Staat und der in diese Gesellschaft hineinwachsen soll. Hier sollten wir den Rundfunk zu jenen Materien zählen, in denen es nicht allein darauf ankommt, augenblickliche Personalwünsche im Hinblick auf etwaige Wahlgänge zu erfüllen, sondern es kommt darauf an, einen Grundkonsens zu finden, in dem die Struktur dieses Staates in einer entsprechenden Form eine Weiterentwicklung findet. Wir selbst waren bei der Entwicklung des Rundfunkrechtes in den letzten Jahrzehnten der sogenannten Zweiten Republik um dieses Gespräch immer sehr, sehr bemüht.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der SPÖ-Fraktion, sich heute hier geradezu schützend vor den Herrn Generalintendanten Bacher stellen, darf ich Ihnen sagen, daß das nur deshalb möglich ist, weil er hier mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei auch in den Jahren seiner Entwicklung und auch 1978 diesen Weg angetreten hat, und weil wir der Meinung sind, daß jenes breite

17646

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Dr. Schambeck

Feld an Übereinstimmung, welches sich uns bietet, beschränkt werden soll. Sie haben es abgelehnt. Sie haben nicht einmal den österreichischen Landesregierungen die Möglichkeit geboten, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Die österreichische Bundesratsfraktion nimmt heute in der Länderkammer dazu Stellung und erfüllt ihre Pflicht gegenüber jenen, die Sie hier entsandt haben, nämlich den österreichischen Bundesländern, angesichts jener, die ein Recht darauf haben, von einem unabhängigen ORF bei Objektivität der Meinungsbildung und organisatorischen Voraussetzungen mit uns gemeinsam im Staat bedient zu werden, denn wir alle, sowohl der ORF wie die Massenmedien und wir, sind Mandatäre dieses Volkes. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben bemerkt, Herr Professor, ich war selten so aufmerksam, weil ich wirklich eine großangelegte Rede um Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit der Medien, der Entwicklung der Medien, aber auch der föderalistischen Grundsätze erwartet habe. Ich muß sagen, ich bin enttäuscht worden. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das, was Sie uns hier mitgeteilt haben, waren etwa die Lehrsätze: Objektivität ist eben das, was der ÖVP nutzt oder was die ÖVP in ihrer Machtvollkommenheit feststellt. Auch Sachlichkeit gehört zu diesen von Ihnen aufgestellten Grundsätzen.

Vielleicht eine Bemerkung nur vom Anfang — ich habe dann nicht mehr mitgeschrieben —: Gesetze nicht nach den augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen beschließen. Herr Professor, man sollte sie auch, wenn man schon diesen Kernsatz aufstellt, nicht nach diesen Prinzipien beeinträchtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle des Rundfunkgesetzes ist die Reaktion des Unternehmens, der Unternehmensleitung auf eine gigantische Veränderung im Bereich der Bildmedien. Die Reaktion kommt rechtzeitig — wir begrüßen das — und sie berücksichtigt den verfassungsgemäßen Auftrag des ORF in einem sehr hohen Maße, ja man kann davon ausgehen, daß erst die Veränderung der Strukturen des Fernsehbereiches den ORF in die Lage versetzt, dem verfassungsmäßigen Auftrag in einer geänderten internationalen Mediensituation und

Medienentwicklung gerecht zu werden. Die Entwicklung des Kabelfernsehens, des Satelliten-Fernsehens mit seiner in den nächsten Jahren sich entwickelnden Dynamik zwingt Österreich zu handeln, will es nicht zum Importeur ausländischer und damit fremdartiger Programme und damit fremdartigen Kulturgutes in einem unvermeidbaren Ausmaß werden.

So wie wir als gelernte Föderalisten sehr darauf achten und achten müssen, daß die Vielfalt und Eigenart unserer Bundesländer in allen Entwicklungen des ORF einen sehr hohen Stellenwert aufweisen, müssen wir uns auch darauf konzentrieren, daß der Anteil hochqualifizierter österreichischer Beiträge in einer Welt der Programm- und Informationsinflation steigt und nicht sinkt.

Daß diese hohe Anforderung an alle Mitarbeiter des ORF mit klarem Blickwinkel in die neunziger Jahre, ja heute sogar in die Jahrtausendwende, nicht mit den Strukturen der sechziger und siebziger Jahre zu bewältigen und zu bewerkstelligen sein wird, ist für mich ein sehr plausibler Grund, der Gesetzesnovelle in der vorliegenden Form zuzustimmen. Die Reaktion auf zukünftige Entwicklungen scheint mir zeitgerecht zu sein, und die Initiative zur Veränderung ging vom Unternehmen aus. Auch diese Vorgangsweise ist in einer umfangreichen Materie zu begrüßen und zeigt den Respekt vor der Herausforderung der Zukunft. Denn wer sonst sollte sich mit diesen Entwicklungen im internationalen Medienbereich so intensiv befassen? Wer hat die Instrumente, das alles zu studieren? Wer sonst sollte aus der Fachkenntnis eben diese Vorschläge für Reformen erarbeiten, wenn nicht das Unternehmen selbst?

Die Entscheidung darüber, ob verändert wird und wie verändert wird, werden muß, obliegt natürlich der Politik, dem Parlament, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Daher darf ich feststellen: Die Veränderungen in der Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden so gravierend sein, die Konkurrenz von außen her so groß, das Einstürmen von Programmen, Inhalten und Informationen wird möglicherweise so gigantisch sein, daß es unverantwortlich wäre, die Unternehmensvorschläge heute zu negieren.

Unverantwortlich ist es aber auch, aus kleinlichem parteipolitischen Gezänk heraus, aus Angst um Macht- und Einflußverlust die Strukturanpassung abzulehnen. Die Funktionslösung tritt an die Stelle der Kanallösung, eine Veränderung, die sich schon in

Köpf

anderen Ländern bewährt hat, eine Veränderung, die in Anbetracht der immer größer werdenden Außenkonkurrenz die Innenkonkurrenz reduziert, minimiert oder überhaupt beseitigt. Ich glaube, daß die Unabhängigkeit des Rundfunks, des ORF, in Wirklichkeit dadurch bewahrt werden kann.

Ob diese Funktionslösung tatsächlich die geforderte Effizienz erlangt, sozusagen die Zukunftsaufgaben im geforderten Sinn meistert, hängt letztlich vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern ab. Es wird die Entwicklung immer kritisch von uns zu beobachten sein, aber daß die Probleme bewältigt werden können, und zwar im internationalen Maßstab zufriedenstellend, das wurde bei Anwendung einer gewissen Objektivität jedes einzelnen auch in der Vergangenheit bewiesen und auch anerkannt.

Nun zu ein paar Fragen des Föderalismus. Noch nie in der Geschichte des Rundfunks und des Fernsehens wurde der Regionalisierung so große Bedeutung beigemessen. Das vor wenigen Wochen neu installierte Programmschema sieht ja eine bedeutende Ausweitung der regionalen Programmschöpfung vor.

Ich stehe nicht an, diese Entwicklung wirklich zu begrüßen und zu befürworten, möchte jedoch nur am Rande deponieren, daß ich gerne eine regionale Hörer- und Sehervertretung für die regionale Programmschöpfung gesehen hätte, um eine Kontrolle auch im unmittelbaren föderalistischen Sinn zu haben.

Aber Föderalismusfeindlichkeit kann man beim besten Willen weder dem Gesetzgeber noch dem ORF selbst vorwerfen. Ich glaube daher, daß dieser Vorwurf, wenn er erhoben wird, zurückgewiesen werden kann. Wenn man bedenkt, welche massive Mehrheit die Österreichische Volkspartei in dem damaligen ORF-Aufsichtsrat für viele Jahre zementiert hat, kann man nicht umhin, festzustellen, daß diese Aufstockung der Vertreter des Bundes eigentlich nur eine Angleichung an jene der Länder ist. Der ÖVP fehlt meiner Meinung nach in dieser Frage jedwede Glaubwürdigkeit.

Daß die ÖVP einen weit über ihre Bedeutung hinausgehenden Einfluß wünscht, um Parteipolitik zu machen, hat der Generalsekretär der ÖVP Michael Graff in den „Österreichischen Monatsheften“ vom Februar 1984 so formuliert: „Ich glaube, daß man das

Gesetz bei dieser Parlamentsmehrheit nicht ändern sollte.“

Natürlich, bei dieser Parlamentsmehrheit. Aber wenn die Österreichische Volkspartei die Parlamentsmehrheit hätte, dann würde sie oder würde der Herr Graff das schon für zweckmäßig halten.

Keine Anpassung an die neuen Gegebenheiten, keine Veränderung, nur weil die Mehrheitsverhältnisse im Parlament der Österreichischen Volkspartei nicht passen! So kann man doch nicht Politik machen! Wer solches sagt, verliert den Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Auf alle Fälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind uns die vorliegenden Veränderungen wesentlich effektiver und plausibler erschienen als beispielsweise — ich darf sie nur erwähnen — die obskuren Privatisierungsvorschläge des Landeshauptmannes der Steiermark aus dem Jahre 1978.

Die Haltung der Österreichischen Volkspartei gibt zu denken, ihre Haltung zu dieser Gesetzesnovelle gibt Anlaß nachzudenken. Wünscht die Österreichische Volkspartei vielleicht überhaupt keine Veränderung des ORF, keine Anpassung an die Strukturen für die Zukunft, um den ORF, das Fernsehen schwach zu halten, um der Reprivatisierung die Türe zu öffnen oder einen Kanal in den privaten Bereich zu übertragen? (*Bundesrat R a b: So wie die Sozialisten in der Bundesrepublik Deutschland!*) Ich höre es sehr gerne: Gibt es Äußerungen? — Es traut sich keiner. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Mit solchen Argumenten wären Sie im Salzburger Landtagswahlkampf bestens angekommen! Da würden Sie gestern eine andere Zusammensetzung der Landesregierung gehabt haben!*) Ich habe Ihre Wahlergebnisse von Baden beim letztenmal auch nicht analysiert. Da haben Sie uns sogar die Ergebnisse erzählt. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Zwischenrufe, die Sie, Herr Professor Schambeck, auszeichnen, haben uns wieder gezeigt, daß Sie es in Wirklichkeit gar nicht so ernst meinen, wie Sie zuerst meinen Kollegen Bösch schulmeistern wollten. Wir kennen Sie ja mittlerweile. Ich habe ja das Vergnügen gehabt, Sie fünf Jahre hier studieren zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, daß die Reprivatisierung viel-

17648

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Köpf

leicht doch nicht so sehr in den Vordergrund gestellt ist, daß Sie das zurückgestellt haben. Wir werden sicherlich das Monopol des ORF nicht anknacken lassen.

Daß es in der Österreichischen Volkspartei — das ist jetzt interessant — viele namhafte Befürworter für die Funktionslösung noch zu Beginn dieses Jahres gegeben hat, ist ja dokumentiert und unbestritten. Sie sind lediglich der „innerparteilichen Demokratie“ unter Michael Graff zum Opfer gefallen.

Daß auch der Salzburger Landeshauptmann diesen Schwenk mitmachte und noch am 12. April 1984 in den „Salzburger Nachrichten“ für eine Funktionslösung eintrat und als eine gewisse Korrektur der von der ÖVP abgelehnten ORF-Reform von 1974 bezeichnete, das stimmt mich natürlich schon bedenklich. Dr. Haslauer in den „SN“ wörtlich — ich darf zitieren —: „Selbstverständlich habe ich mich aus Disziplin und Loyalität den Entscheidungen der Bundespartei unterzuordnen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang auch noch einige andere Zitate bringen, damit Sie sehen, wie Sie diese Nein-Sager-Politik weiterführen und welche Zensuren Sie von der Öffentlichkeit, ja sogar von eigenen Leuten bekommen.

Ich darf beispielsweise Herrn Marboe im „profil“ zitieren: „Man kann nicht aus der täglichen Postsitzung der ÖVP den ORF regieren.“

Bacher sieht das am 13. April im „Kurier“ so: „Denen“ — der ÖVP — „ist nicht mehr zu helfen. So was von sich selbst Überdribbeln habe ich noch nie erlebt.“

Bacher am 13. April in der „SN“: „Das neue Modell ändere nichts an der Eigenverantwortung der Intendanten, Direktoren oder Redakteure.“

Herrn Marboe darf ich noch einmal zitieren, weil er ja so schöne Fernschreiben erhalten hat beziehungsweise Fernschreiben kursiert sind. Er sagte: „Ich finde es bedenklich, wenn über die Fernschreiber ehrabschneidende Behauptungen verbreitet werden“. — Auf die Frage des „profil“, von wem diese Fernschreiben stammen: „Von Fernschreibtschätzern in der ÖVP-Bundesparteilitung.“

Zum Abschluß möchte ich Ihnen noch ein kleines Zitat aus einem sehr umfassenden

Artikel aus der Feder von Generalintendant Bacher vom 14. April bringen, wo er Ihnen einen ganz großen Vorwurf macht, den Sie bis heute nicht entkräftet haben und wogegen Sie nicht in der Öffentlichkeit aufgetreten sind.

„Die Novelle“ — so schreibt unter anderem Bacher selbst in einem Artikel — „entspricht meinen Erwartungen, und es sind alle Behauptungen, wonach der Kuratoriums- und Regierungseinfluß dadurch erhöht, die Unabhängigkeit der Intendanten und der Programmmacher vermindert sowie die Rechte des Generalintendanten weiter beschnitten würden“ — passen Sie bitte auf — „wahrheitswidrig. Diese Behauptungen werden entweder absichtlich oder aus sachlicher Unkenntnis gemacht. Es ist absurd, daß Graff und Steinbauer mit Zähnen und Klauen im Jahre 1984 jenes Rundfunkgesetz verteidigen, das die ÖVP 1974 als einen Anschlag auf die Demokratie und die Rundfunkfreiheit bezeichnete.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte Ihnen nur den Spiegel vorhalten, und ich habe mich bewußt vorwiegend mit dem Hauptpunkt der Novelle, der Funktionslösung, beschäftigt und nicht mit den Einwänden der ÖVP, weil diese eindeutig nur parteipolitischen Überlegungen entspringen und viel an Sachlichkeit entbehren.

Wir wünschen uns, daß es dem ORF gelingen möge, der großen Herausforderung der Zeit unter Wahrung aller gesetzlichen Aufträge gerecht zu werden, und sind überzeugt, mit dieser Novelle die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Was uns die Bundesräte Bösch und Köpf erzählten, müßten sie eigentlich den Sozialisten der Bundesrepublik Deutschland vorhalten, denn die haben in der Medienfrage einen Gesinnungswandel vorgenommen und beziehen einen ganz anderen Standpunkt.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Regierungen, die ins Schwanken geraten, die Schwierigkeiten haben, den Griff nach den Medien, nach dem Rundfunk und nach dem Fernsehen wagen. Das beweist die Zeitgeschichte, das bestätigt aber auch der vorliegende Initiativantrag der Herren Hochmair

Raab

und Kabas über die Änderung der Aufgaben und der Einrichtung des Österreichischen Rundfunks.

Mit der Majorisierung und der stärkeren Einflußnahme der Regierung auf die Medien, auf Rundfunk und Fernsehen — das wird niemand bestreiten, und gerade die deutschen Sozialisten sind es, die darauf hinweisen —, leidet die objektive Information, wird die Wiedergabe der Meinungsvielfalt, die sachliche Berichterstattung eingeschränkt und die pluralistische Programmgestaltung auf jeden Fall vermindert. Wir haben dafür genügend Beispiele aus der Zeitgeschichte, und die Zeit der Volksempfänger ist uns noch in fester Erinnerung.

Rundfunk und Fernsehen in der Hand der Machthaber einer Zweidrittelmehrheit, also einer Sperrmajorität, ist ein Gespenst, ist eine Bedrohung für alle Bürger in einer Demokratie und in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung. Der Initiativantrag der Abgeordneten Hochmair—Kabas will ja nichts anderes, als heimlich, sozusagen auf Schleichpfaden, eine rot-blaue Zweidrittelmehrheit im ORF-Kuratorium installieren.

Wenn Sie sich, meine sehr geschätzten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, zur Meinungsvielfalt, zur ORF-Verfassungsordnung bekennen, dann müssen Sie sich aber auch zur Vielfalt der Meinung bekennen, diese einholen und gelten lassen. Bezeichnenderweise haben die sozialistischen Abgeordneten bewußt das Begutachtungsverfahren ausgeschaltet.

Meine Damen und Herren! Das ist anzuprangern, und daher unser Mißtrauen, unsere Ablehnung der ORF-Novelle sowohl dem Weg als auch dem Inhalt nach. Wenn Sie das Begutachtungsverfahren bewußt ausschalten und damit die Diskussion auf breiter Basis abwürgen, werden Sie mit einer Zweidrittelmehrheit im ORF-Kuratorium die Diskussion in Zukunft überhaupt nicht mehr zulassen und von Ihrer Mehrheit immer wieder Gebrauch machen. Wir hegen berechnete Zweifel, ob bei einer Zweidrittelmehrheit von Regierungsvertretern im ORF Bedacht genommen wird auf die Wahrung der Meinungsvielfalt, auf die Ausgewogenheit der Programme, auf Objektivität und Freiheit der Berichterstattung.

Gerade hier krankt Ihr Initiativantrag und zeigt die zwei Gefahrenstellen auf: einmal die Funktionslösung, nämlich die Abschaffung der Kanalintendanten — hier gibt es keinen

Vergleich mit dem ZDF — und die Ernennung von Informations- und Programmintendanten. Das ist nicht losgelöst von Partei- und Personalpolitik zu betrachten.

Diese Lösung ist daher mit Recht umstritten. Das Kräftequartett von Zilk, Sinowatz, Kreuzer und Peter bietet uns keine Gewähr für die Festigung und Absicherung der Unabhängigkeit und der Eigenständigkeit des Österreichischen Rundfunks. Mit der Aufstockung des ORF-Kuratoriums um fünf Mitglieder auf Vorschlag der sozialistischen Koalitionsregierung entpuppt sich dieser Initiativantrag als eine parteipolitische Kuppelerei. Also ein sehr kurzer Weg von der Regierungskuppelerei zu einer parteipolitischen Kuppelerei im Kuratorium des Österreichischen Rundfunks!

Der ORF hat in einer Massengesellschaft, in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft, in einem hochentwickelten Industrieland mit hohem Lebensstandard ungeheure Informationsmöglichkeiten in allen Bereichen des Lebens. Täglich wirkt er in das Leben, in Schule, Familie, Wirtschaft, Arbeits- und Kulturwelt. Sein Informationsauftrag, sein Bildungs- und Kulturauftrag ist prägend für die Menschen und stilprägend für unsere Gesellschaft. Daher seine Bedeutung und seine Wichtigkeit.

Bei diesem Änderungsantrag ist zu unterscheiden und zu trennen der Wunsch und der Vorschlag des Österreichischen Rundfunks nach einer Funktionslösung von der Absicht der rot-blauen Koalition nach massiver Einflußnahme im ORF, dem Wunsch nach Zweidrittelmehrheit und dem Griff nach dem Österreichischen Rundfunk.

Der Generalintendant als Organ ist natürlich dazu berufen und richtet in einem Schreiben an die drei Parteien, die im Nationalrat vertreten sind, das Ersuchen um Strukturreform, um eine Funktionslösung. Die rasante technische Entwicklung, die zunehmende Außenkonkurrenz durch das Kabel-TV, durch Heimelektronik, durch Satellitenfernsehen sind seine Sorgen. Der ORF soll für die auf Österreich zukommenden ausländischen Programme und Informationswellen gerüstet sein — also eine organisatorische Funktionslösung.

Der harte Kern aber ist die Veränderung der Intendanten. Statt Fernsehen I- und II-Intendanten wird es nun einen Informationsintendanten und einen Programmintendanten geben.

17650

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Raab

Die ORF-Überlegung zielt in erster Linie auf die Ausschaltung der konkurrenzierenden, rivalisierenden Kanäle, sie zielt darauf, innerbetriebliche Konkurrenz auszuschalten, um alle Budgetmittel konzentrieren zu können gegen eine ausländische Konkurrenz. Sachlich kann man dagegen nur einwenden: Totaler Wegfall der Konkurrenz vermindert auf Dauer immer die Qualität. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verantwortlichkeit für Programme wird für den Intendanten geringer. Autoren, Künstler protestieren, weil sie keine Ausweichmöglichkeiten mehr in einen zweiten Kanal haben. Das gefährdet die Kreativität, und hier liegt ein echter intellektueller Protest vor. Neben den Sachkomponenten ist politisch vor allem die Personalkomponente bedeutsam. Es darf zu keiner lex In der Maur anno Sinowatz—Steger kommen. Seit 1978 ist der Intendant zweimal gewählt: 1978 und 1982. Das FS 1-Programm erreicht 62 Prozent aller Österreicher. Ein Intendant, der im März 19 von 30 bestbeurteilten Sendungen produziert hat, soll zwei Jahre vor Vertragsablauf in die Wüste geschickt werden. Dazu kann man hier nicht die Zustimmung geben. Der Österreichische Rundfunk ist wie alle anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts zu Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Schon aus Gründen der Sparsamkeit werden wir dieser Lösung nicht unsere Zustimmung geben! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Dem „Informationsgeneral“ Franz Kreuzer müßte man nach den letzten Pressestunden mit dem Herrn Bundeskanzler empfehlen, sich seines politischen Engagements zu enthalten, denn er ist allseits bekannt als „Hözelwerfer“ für die Regierung und besonders für den Herrn Bundeskanzler.

Die Aufstockung der Zahl der Kuratoriumsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja nicht vom ORF initiiert. Der ORF ist eher dagegen. Die Aufstockung des ORF-Kuratoriums ist ein blau-rotes Machtwerk und dient dem Machtausbau und der stärkeren Einflußnahme im Österreichischen Rundfunk. *(Bundesrat Strutzenberger: Bis jetzt habe ich immer das Gegenteil gehört!)* Der Wunsch des Österreichischen Rundfunks nach organisatorischer Strukturreform wurde in einen Initiativantrag umfunktioniert, der die Unabhängigkeit, Freiheit und Selbständigkeit des ORF gefährdet. Die sozialistische Koalitionsregierung hat allen Grund, die mangelnde Durchschlagskraft und Hilflosig-

keit, die verfehlte Wirtschaftspolitik, unpopuläre Maßnahmen, Verschwendung, Budgetdefizit und Belastungen besser zu verkaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben sich dabei verraten. Der letzte Österreicher konnte es lesen, als sich am 1. Mai die geschürte Medienhetze von Ihnen selbstkritisch und transparent niederschlug. Man las auf den sozialistischen Spruchbändern am 1. Mai: Eine Partei ist so stark, wie es ihre Medien sind. — Das war eindeutig, und damit ist Ihre Absicht auch kundgetan worden. *(Zwischenruf des Bundesrates Berger.)*

Sie wollen die sozialistische Mehrheit im ORF-Kuratorium einbetonieren. Sie wollen eine Mehrheit einbetonieren, die Sie laut IMAS-Meinungsforschung gar nicht mehr besitzen und auf Grund der Länderergebnisse gar nicht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei war nach der Neuwahl des Generalintendanten im Jahr 1978, nach der Verrätersuche und dem Haß um einen Konsens im Österreichischen Rundfunk bemüht. Die wichtigsten Entscheidungen zwischen 1979 und 1983 wurden über die Parteigrenzen hinaus diskutiert und es wurde ein gemeinsamer Weg gefunden. Vor einem Jahr begann die Verunsicherung. *(Rufe bei der SPÖ: Seit Graff!)* Man wollte Intendanten in die Bundesländer schicken, und das hat, bitte, nicht Graff gemacht, sondern das waren Sie! Die Verunsicherung nahm zu. Man sprach von einer Ablösung der Intendanten. Diese Verunsicherung führte zum Verfall der Konsenspolitik, was wir alle nur bedauern können.

Der Österreichische Rundfunk ist eine Informations- und Dienstleistungseinrichtung für den Gebührenzahler, für den Hörer. Es ist daher unverständlich, daß manche Programme jetzt schon versteckt werden, so wie — unser Professor Dr. Schambeck hat darauf hingewiesen — zum Beispiel „Land und Leute“.

Mit dem Volksbegehren hat der Hörer und Gebührenzahler ein Anrecht auf objektive Information, auf Meinungsvielfalt und Pluralismus in der Programmgestaltung. Die Ausgewogenheit wird durch den Initiativantrag bezüglich der Aufstockung des Kuratoriums um fünf Mitglieder auf Vorschlag der Bundesregierung wohl sehr in Frage gestellt. Fünf unterschiedlichen Bereichen entstammten bisher die Kuratoriumsmitglieder: fünf Mitglieder der Parteien im Nationalrat, fünf Mit-

Raab

glieder wurden bestellt durch den Hörer- und Seherbeirat, fünf Mitglieder wurden vom Zentralbetriebsrat entsandt, neun Delegierte der Bundesländer, vier nominiert durch den Bund. Also die 30 Mitglieder sollen nun um weitere fünf Mitglieder auf Vorschlag der Bundesregierung vermehrt werden. Das Verhältnis 18 zu 12 verschiebt sich nun auf 23 zu 12.

Das Zurückdrängen des Ländereinflusses werden wir uns als Ländervertreter nicht gefallen lassen. Meine Damen und Herren, wir werden das auch nicht hinnehmen! In Zeiten, als die FPÖ noch für die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks eingetreten ist, waren die Vertreter des Betriebsrates die sogenannten Zünglein an der Waage. Mit dem Verhältnis 23 zu 12, also beinahe mit einer Zweidrittelmehrheit, wird dieses Stimmrecht de facto den Personalvertretern entzogen. *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Sind Sie auch der Auffassung?)* Da müßten ja Ihre Betriebsräte, die Betriebsräte der sozialistischen Fraktion einheitlich dagegen sein.

Der sozialistisch-freiheitliche Anschlag auf die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks enthält gefährliche Sprengsätze: mehr Regierungseinfluß, weniger Rechte für die Bundesländer, weniger Einfluß für die Betriebsräte, weniger Organisationsfreiheit für den Generalintendanten bei der Intendantenbestellung, mehr Regierungseinfluß auf das Programm und schließlich — das Gefährlichste! — das Informationsmonopol für den ehemaligen Chef der „Arbeiter-Zeitung“.

Die Absichten der sozialistischen Regierungskoalition stehen im krassen Widerspruch zu dem seinerzeitigen Volksbegehren. Sie will ein personifiziertes Programm-Monopol, dem wir nicht zustimmen. Die gesamte Fernsehinformation wird dem früheren Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ übertragen und ihm ausgeliefert. *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Das ist eine Diskriminierung, die Sie jetzt aussprechen!)* Das wird sich zeigen. Daher wird sich die Österreichische Volkspartei mit der Aufstockung der Zahl der Kuratoren, mit dem direkten Griff nach dem Österreichischen Rundfunk, mit dem Zurückdrängen der Bundesländermitverantwortung nicht abfinden. *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Das ist unerhört, was Sie da sagen!)* Wir sagen nein und nochmals nein zum Anschlag auf unseren rotweißbroten Österreichischen Rundfunk! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Als

nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Schriftführer! Ihn darf man ja auch nicht vergessen. Herr Bundesrat Raab hat in einer bemerkenswert dramatischen Weise eine Bedrohung für alle Bürger, irgendein Kräftequartett, das im Untergrund tätig sein soll, eine Bedrohung der Objektivität, Unabhängigkeit und Freiheit der Berichterstattung hier konstruiert, wozu ich doch einige Fragen stellen möchte.

Herr Bundesrat Raab! Ist es keine Bedrohung, wenn ich jetzt Ihre Diktion verwenden darf, wenn beispielsweise Steinbauer von der ÖVP zum ORF und vom ORF zur ÖVP hin- und herwechselt? Wenn ein Bergmann — auch so ein unabhängiger und objektiver Landesintendant in Niederösterreich — nahtlos vom ORF zur ÖVP übergeht, wenn, wie man hört, Peter Diem, immerhin jahrelanger Leiter Ihrer Grundsatzabteilung, jetzt von der ÖVP zum ORF geht oder wenn ein Gerd Bacher vom ORF zur CDU geht und dann zum ORF zurückkommt? Damals hat man von Ihrer Seite nichts über eine Bedrohung der Objektivität, nichts über eine Bedrohung der Unabhängigkeit und nichts über eine Bedrohung der Freiheit der Berichterstattung gehört. Das möchte ich zur politischen Darstellung einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Die waren damals nicht im ORF-Kuratorium. Das konnte keine Bedrohung sein!)*

Meine Damen und Herren! Sie sprechen immer nur dann von einer Bedrohung, wenn ein einzelner Sozialist in irgendeiner öffentlichen Funktion tätig ist. *(Bundesrat Raab: Wenn er eine Entscheidung trifft!)* Wenn aber noch so viele ÖVP-Angehörige in denselben Funktionen tätig sind, wird natürlich von Objektivität und dergleichen gesprochen.

Ich habe beim Studium der Begründung Ihres Einspruches, aber auch bei jenem der mündlichen Begründung in der Rede von Herrn Bundesrat Professor Dr. Schambeck sehr stark nach sachlichen und nicht nach parteipolitischen Argumenten suchen müssen. Ich habe keine sachlichen, keine fachlichen Einwände gefunden. Es war zwar sehr erbaulich, Herr Professor Schambeck, und es hat mich sicher riesig gefreut, von Hesiod und von Aristoteles etwas zu hören. Ich glaube, John Locke war auch dabei. Was aber das mit

17652

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Dr. Müller

der aktuellen ORF-Änderung zu tun hat, das müssen Sie mir nach der Sitzung erklären.

Aber ich möchte doch die Frage stellen: Wie kann Ihre Partei im Jahre 1984 etwas fordern, was sie zehn Jahre vorher als Anschlag auf Demokratie und Rundfunkfreiheit — mit derselben Vehemenz — abgelehnt hat. Wenn Professor Schambeck mehr Sachlichkeit gefordert und gleichzeitig gemeint hat, durch diese Novelle wachse der Regierungseinfluß ungeheuer, die Regierung möchte praktisch überall ihre Finger drinnen haben, dann brauche ich nur noch einmal kurz den Spruch meines Vorredners Peter Köpf verwenden, der festgestellt hat, daß manche Kreise in der ÖVP den ORF wahrscheinlich als ihren Privatbesitz, wie die schon dargestellten nahtlosen Karrieren von Steinbauer, Bergmann, Diem, Bacher und so weiter beweisen sollten, betrachten.

Meine Damen und Herren! Gerd Bacher hat, wie schon erwähnt, am 6. Februar 1984 einen Vorschlag an die drei Parlamentsparteien gemacht, und er hat im September 1982 bei seiner Wiederwahl angekündigt, daß tiefgreifende Reformen ins Haus stünden. Es ist also diese ganze Angelegenheit keineswegs überraschend, und ich muß wiederum die Frage an die ÖVP stellen, was sie von der Entscheidungsfähigkeit des Managements hält. Immer dann, wenn es Ihnen politisch in den Kram paßt, muß der Unternehmer frei sein, muß er völlig unabhängig entscheiden können. Aber genau hier, wo es um die Führung des Unternehmens geht, fordern Sie ganz genau das Gegenteil: weniger Personalhoheit für den Generalintendanten.

Jetzt muß nach sechs Wochen, wie es in der Novelle heißt, ein neuer Vorschlag dann kommen, wenn der Generalintendant nicht durchkommt. Der Rechnungshof hat vor wenigen Wochen einen Bericht herausgebracht, worin auch der ORF beziehungsweise die Untersuchung dargestellt worden ist. Wir haben diesem Bericht entnehmen können, daß es sich bei den Spitzenfunktionären des ORF um höchstbezahlte Arbeitnehmer handelt, und ich muß schon dazusagen: Wenn der Generalintendant mit einem solchen Spitzenfunktionär des ORF nicht durchkommt, dann tut er mir keineswegs leid, dann wird er wahrscheinlich ein etwas schwächerer Bewerber sein. Schließlich dürfen wir nicht vergessen, Herr Professor Schambeck, daß eine Intendantenwahl ja noch lang keine Papstwahl darstellt, wo einer bis zuletzt bleiben kann. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bleiben Sie beim Thema, sonst kommen Sie zum Herodot!*)

Darf ich zum Schluß kommen. Es wurde schon gesagt, daß die Absicht dieser Funktionslösung darin besteht, die Strukturreform darzustellen oder zu erreichen, um die Konkurrenzsituation Kabel-TV, Fernsehsatelliten und Heim-TV überhaupt zu überleben. Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie sie sich bewährt. Wir wollen aber — dies glaube ich, im Namen aller sagen zu können — eine österreichische Eigenständigkeit im TV und auch im Hörfunk und wir müssen gegen jede Kapitulation vor ausländischen Interessen und ausländischer Propaganda sein. Wir selber müssen in unserem Land die wichtigsten Strukturen — auch inhaltlicher Art —, was die Medien anbelangt, bestimmen können. Dem wollen wir alles unterordnen.

Einen Tiroler Wunsch für eine künftige ORF-Novelle möchte ich hier noch deponieren, das ist die Einführung einer regionalen Hörer- und Sehervertretung, die uns schon lange Zeit ein Anliegen ist. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dr. Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich in aller Kürze zu einigen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Vorerst, Herr Bundesrat Schambeck, darf ich zu Ihren Ausführungen Stellung beziehen und feststellen, daß Sie keine Zitate in Ihrer Rede verwendet haben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Artikel 1 B-VG!*) Ich glaube auch zu wissen warum. Denn wenn Sie sich die Zitate aus der ORF-Gesetzesnovelle 1974 angesehen haben, dann ist mir schon klar, warum Sie heute hier keine Zitate verwendet haben. Sie haben nämlich damals diese Novelle in Grund und Boden verdammt, und genau diese Novelle verteidigen Sie heute mit aller Vehemenz. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aus einem ganz anderen Grund!*) Ich kann es Ihnen nicht ersparen, aus der Vielzahl von Zitaten aus dem Jahr 1974 wenigstens zwei zu nennen, um ganz einfach aufzuzeigen, daß Sie das entweder damals nicht ganz so gemeint haben können, wie Sie es gesagt haben, oder daß Sie das eben heute anders meinen, als Sie es sagen. Denn der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat am 10. Juli 1974 genau in der Sache Wolf in der Maur, den Sie heute so in Schutz nehmen, folgendes gesagt — ich zitiere wörtlich —:

„Ein sogenannter Parteiloser als Intendant

Staatssekretär Dr. Löschnak

nach dem sogenannten Bruno-Treueffekt wird ein willfähiges Werkzeug in der Hand der Mehrheit.“ Heute treten Sie so vehement für den Intendanten ein.

Oder, um aus dem Bundesrat jemand zu zitieren. Der Herr Bundesrat Bürkle hat damals gemeint:

„Es wird ein einseitig von der SPÖ beherrschter Rundfunk sein, und er wird zum Erfüllungsgehilfen Ihrer Wünsche degradiert werden.“

Also wenn das im Jahr 1974 gestimmt hat, dann müßten Sie eigentlich froh sein, daß jetzt eine Novellierung eintritt, denn dann wäre das, was Sie damals so vehement bekämpft haben, endlich zum Besseren zu wenden. *(Bundesrat Raab: Es sind fünf Mitglieder der Regierung!)*

Herr Bundesrat Professor Schambeck! Noch eine grundsätzliche Feststellung scheint mir in diesem Zusammenhang ausführens-wert. Es wird hier immer, wenn ein Initiativ-antrag behandelt wird, die Lage so darge-stellt, als ob solche Initiativanträge aus-schließlich aus dem Gesichtswinkel gemacht würden, um hier das Begutachtungsverfahren auszuschalten und dann die Meinungsviel-falt... *(Zwischenruf des Bundesrates Raab.)* Ist es? Gut. Wenn es so ist, dann darf ich an Sie die berechtigte Frage stellen: Wieso gibt es dann den Artikel 41 in der österreichi-schen Bundesverfassung, der Gesetzesvor-schläge entweder als Anträge von Abgeordne-ten oder als Vorlage der Bundesregierung vor-sieht? Demnach haben diejenigen, die die österreichische Bundesverfassung geschaffen haben, den Initiativantrag sogar als vorrangig-es Anliegen in der Gesetzgebung angese-hen. Sie aber tun heute so, als wäre das zu verdammten, als wäre das verwerflich, also etwas Schlechtes. Das können Sie nur dann, wenn Sie den Artikel 41 der österreichischen Bundesverfassung nicht gelesen haben. Haben Sie ihn gelesen, dann reden Sie hier wider besseres Wissen. Das muß man hier mit aller Deutlichkeit einmal feststellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Aber nicht in der Frage, die ein Volksbegehren aus-gelöst hat! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.)* Ich rede vom Artikel 41 der Bun-desverfassung und von Ihren Vorwürfen zu Initiativanträgen, weil das immer dann, wenn ein Initiativantrag nicht im Ihrem Sinne... *(Bundesrat Raab: Das ist gegen den Sinn des Volksbegehrens! — Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.)* Herr Bundesrat Pisek, soll ich Ihnen sagen, warum Sie wirk-

lich gegen Initiativanträge sind? Es spielt sich folgendes ab.

Im Zusammenhang mit der Entlastung der Höchstgerichte ist die ÖVP durch ihren Gene-ralsekretär Dr. Michael Graff an uns herange-treten, die Entlastung der Höchstgerichte in Form eines Initiativantrages aller drei Par-teien herbeizuführen. Da sind Sie für den Ini-tiativantrag, ich werde Ihnen auch sagen, warum: Das geht mit Ihrer Meinung konform, da können Sie dann sozusagen auf Ihre Fah-nen schreiben, Sie waren mittätig, daher tre-ten Sie dafür ein. Wenn etwas nicht Ihrer Mei-nung entspricht, dann ist der Initiativantrag etwas Schlechtes. Das ist nämlich die Wahr-heit, und das muß man Ihnen einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bun-desrates Raab.)*

Herr Bundesrat Raab, ich komme schon zu Ihnen, ich bin schon bei Ihnen. Sie reden vom Regierungsfunk. Wenn Sie vom Regierungsfunk reden, dann muß ich Ihnen zunächst das Rundfunkgesetz in Erinnerung rufen — ich gehe davon aus, daß Sie sich als Debattenred-ner für den heutigen Tag dieses Gesetz ange-sehen haben — und muß Ihnen weiter in Erinnerung rufen, daß dieses Rundfunkgesetz nur bei der Bestellung vom Bundeskanzler beziehungsweise einigen Bundesministern das Vorschlagsrecht für das Kuratorium ein-räumt. Aber dann, wenn die Kuratoriumsmit-glieder bestellt sind, sind sie völlig unabhän-gig und weisungsfrei. Die Geschichte des ORF hat ja schon einigemal gezeigt, daß das nicht eine leere Papierhülle ist, sondern daß tat-sächlich so gehandelt wird. Das brauche ich Ihnen doch nicht in Erinnerung zu rufen. Daher entbehrt Ihr Einteilen der 35 Kurato-riumsmitglieder in Reichshälften oder Partei-zugehörigkeiten und deren Stimmverhalten zu jeweiligen Fällen jeder Grundlage, und zwar, wie sich aus dem Rundfunkgesetz zeigt, nicht nur rechtlich, sondern, wie sich aus der Geschichte zeigt, auch tatsächlich.

Und damit keine Legendenbildung eintritt, Herr Bundesrat Raab: Sie haben hier dankenswerterweise den 1. Mai und Maiveran-staltungen der SPÖ, nehme ich an, zitiert und auch Transparente. Ich gehe davon aus, daß Sie wahrscheinlich noch nicht oft bei Maiver-anstaltungen der SPÖ dabei waren, es ist löb-lich, daß Sie diesmal dabei waren, nur dieses Transparent, Herr Bundesrat Raab... *(Bun-desrat Raab: Das war zu sehen!)* Also Sie waren nicht dabei. Sie waren also nicht dabei, Sie haben es nur gesehen, auch gut. *(Bun-desrat Raab: Das war im Fernsehen zu sehen!)* Sie haben es also nur gesehen, ist auch gut.

17654

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Staatssekretär Dr. Löschnak

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, ich möchte nur sagen: Sie haben das gründlich mißverstanden. Denn wenn auf diesem Transparent steht: „Wir sind so stark wie unsere Medien“, dann haben wir unsere eigenen Medien gemeint, und wir hätten großes Interesse, hier stärker zu werden, ich verheimliche das gar nicht. Aber das hat mit dem ORF wirklich nichts zu tun, das möchte ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch zwei abschließende Bemerkungen unmittelbar zu der Gesetzesnovelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben ein spezielles Bedürfnis, hier im Bundesrat immer Ihre Föderalismusfreundlichkeit unter Beweis zu stellen oder zumindest zu behaupten. Nur bitte schön, ich habe das Gefühl, daß es in Teilen, um das vorsichtig auszudrücken, immer bei der Behauptung bleibt. Denn den Beweis bleiben Sie uns ja oftmals schuldig. Wenn Sie wirklich so föderalismusfreundlich wären, wie Sie hier darlegen, dann frage ich mich, warum Sie jedesmal, wenn einer Ihrer Parteifreunde aus den Bundesländern nicht der Meinung Ihrer Parteizentrale ist, den dann an die Kandare nehmen. Das machen Sie — um, Herr Bundesrat Sommer, bei unseren aktuellen Anliegen zu bleiben — bei den Ruhensbestimmungen mit dem Herrn Landeshauptmann Haslauer, der dann auf Linie gebracht wird, das machen Sie bei der ORF-Gesetzesnovelle mit dem Herrn Landeshauptmann Krainer. Das heißt, Ihre Förderalismusfreundlichkeit ist hier in diesem Saal zwar immer ein Bekenntnis mit den Lippen, aber wenn es wirklich gilt, das unter Beweis zu stellen, dann dürften Sie das offenbar nicht so ernst hier gemeint haben, oder Sie haben nicht die Kraft, das auch entsprechend durchzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich kenne Ihre Interna zu wenig, kann daher auch das nicht beurteilen, aber ich möchte das einmal in dieser Deutlichkeit feststellen.

Daher eine letzte Bemerkung.

Sie sprechen immer von Sachlichkeit und sagen, man solle nichts verpolitisieren. Sie tun es nur laufend. Denn: Wer hat Sie eigentlich aufgehalten, bei dieser ORF-Gesetzesnovelle, wenn Sie sachlich davon überzeugt sind, daß die Funktionslösung aus der Entwicklung der letzten Jahre und vor allem aus der Entwicklung der künftigen Jahre notwendig ist, zu dieser Funktionslösung ja zu sagen und zu den anderen Dingen, von denen Sie vermeinen, daß sie ausschließlich politisch wären, Ihr Nein zu sagen? Niemand! Doch was haben

Ihre Parteifreunde im Nationalrat gemacht? Sie haben in den zwei Sitzungen des Unterausschusses des Verfassungsausschusses einmal sieben Stunden ein Hearing mit Fachleuten abgehalten, und beim zweiten Mal, als wir in die Behandlung dieser Gesetzesvorlage eintreten wollten, gesagt: Wir brauchen uns mit Details gar nicht zu befassen, wir lehnen ganz einfach diese ORF-Gesetzesnovelle ab.

Meine Damen und Herren! Sie sind einmal mehr entlarvt. Sie wollen gar keine Sachlichkeit, Sie verbinden das immer mit Ihren eigenen politischen Vorstellungen, und Sie wollen der Öffentlichkeit immer nur weismachen, es ist alles dann sachlich, wenn es auf Ihrer Linie liegt, und es ist alles dann politisch, wenn es auf unserer Linie liegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Vorredner aus dem Kreise des Bundesrates, Herr Bundesrat Dr. Müller, hat meine zu hohe persönliche Wertschätzung, als daß ich die Unhöflichkeit begehen möchte, zu ihm nichts zu sagen. Er hat gefragt, warum man nicht von der Gefährdung der Unabhängigkeit spreche, wenn die Herren Steinbauer und Bergmann vom ORF zur ÖVP wechselten. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Müller.)*

Herr Kollege Müller! Es ist natürlich ein feiner Unterschied, ob jemand vom ORF zur ÖVP wechselt oder ob er von der „Arbeiter-Zeitung“ zum ORF kommt *(Beifall bei der ÖVP)*, wie wir das in drei ganz prominenten Fällen haben. Ich möchte gleich vorausschicken, daß ich das Bemühen der betreffenden Herren um Objektivität durchaus anerkennen möchte.

Es wird jetzt der frühere „AZ“-Chefredakteur Kreuzer Informationsintendant des Fernsehens. Im Gefolge des Personalkarussells, so kann man lesen, soll der frühere „AZ“-Redakteur Brunner Chefredakteur beim Hörfunk und der frühere „AZ“-Redakteur Besenböck Leiter der Innenpolitik im Hörfunk werden soll. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist absolut nichts Schlechtes, aber es ist das andere mindestens ebensogut: Wenn jemand vom Rundfunk zur ÖVP wechselt wie umgekehrt von

Weiss

der „Arbeiter-Zeitung“ zum Rundfunk. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf diesen feinen Unterschied, Herr Kollege Müller, können wir nicht verzichten.

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat auch sein Gutes. Er führte zu einer parlamentarischen und öffentlichen Diskussion über die Medienpolitik in Österreich. Das ist umso wichtiger, als sich die Regierungserklärung der sozialistischen Koalitionsregierung dazu völlig ausschwig. Die zahlreichen anstehenden Probleme — teilweise wurden sie heute schon genannt —, die Funktionslösung, das Kabelfernsehen, das Satellitenfernsehen, der Bildschirmtext und so weiter, wurden mit keinem einzigen Wort in der Regierungserklärung erwähnt.

Wir haben das damals hier im Bundesrat für einen wesentlichen Mangel der Regierungserklärung gehalten. Und es mehren sich heute auch die Stimmen im sozialistischen Lager, die dieses Vakuum für einen Mangel halten. Der Herr Kollege Köpf hat schon in dankenswerter Weise darauf hingewiesen, und der Vorsitzende, der Noch-Vorsitzende des ORF-Kuratoriums, Stingl, hat kürzlich in der „Arbeiter-Zeitung“ festgehalten: „Der Bund muß sich rasch entscheiden, was er auf dem Gebiet der elektronischen Medien in nächster Zeit haben will, sonst kommt chaotischer Wildwuchs. Das kann doch niemand wollen.“

Eine Aussage dazu hätten wir seinerzeit schon in der Regierungserklärung dieser Bundesregierung erwartet.

Dieser blinde Fleck in der Regierungserklärung war natürlich kein Zufall und auch nicht schlichte Vergeßlichkeit. Es ist ganz natürlich, daß zwischen sozialistischer und freiheitlicher — liberal ist sie wohl nicht mehr zu nennen — Medienpolitik ein gemeinsamer Nenner schwer zu finden ist.

Bei der vorliegenden Novelle haben sich FPÖ und SPÖ beim kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden: der Machtpolitik. Aus der Sicht des unternehmenspolitisch berechtigten Anliegens des Generalintendanten, einer wichtigen medienpolitischen Entscheidung des Parlaments, haben Sie zu einem guten Teil — ich sage nicht: ausschließlich — eine machtpolitische Maßnahme gemacht. Die Gewährung der Funktionslösung wird präsentiert in roter Verpackung mit einer blauen Masche. Sie spekuliert nicht ohne Erfolg

damit, daß vor Freude über das Geschenk: Funktionslösung für den Generalintendanten, Kuratoriumsvorsitz für den freiheitlichen Klubobmann, die Verpackung weitgehend unbeachtet bleibt.

Hohes Haus! In der staatlichen Ordnung des Rundfunkwesens ist uns die Bundesrepublik Deutschland in föderalistischer Hinsicht weit voraus, die Schweiz hinsichtlich ihrer Liberalität, ich denke nur an die zugelassenen Versuche für Lokalradio, für Bürgerfernsehen und so weiter. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist zweifelhaft!*)

Der ORF hat unter dem Generalintendanten Bacher, und zwar ausgehend vom Rundfunk-Volksbegehren und dem Rundfunkgesetz 1966, nicht vom Rundfunkgesetz 1974, das hat dazu überhaupt keinen Beitrag geleistet, weil es diese Punkte gar nicht betraf, der ORF hat also ausgehend vom Rundfunk-Volksbegehren dieses föderalistische Defizit pragmatisch mehr als wettgemacht. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Das ist heute schon erwähnt worden und kann nur unterstrichen werden. Die Ausstattung der Landesstudios, die Fernsehregionalisierung und das Lokalradio sind international ohne ihresgleichen und fester Bestand der österreichischen Medienlandschaft geworden. Das ist gar nicht so unbestritten, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Ich erinnere mich noch gut an einen Kommentar in der „Arbeiter Zeitung“ — ich hätte ihn hier — anlässlich der Fernsehregionalisierung, wonach die stolzen Sendehäuser der Teilrepubliken vorderhand mehr Papier als Programm produzieren werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen einer länderfreundlichen Unternehmenspolitik des ORF und der medienpolitischen Ohnmacht und Abhängigkeit der Bundesländer in verfassungsrechtlicher Hinsicht trägt natürlich dazu bei, daß die Länder in allen diesen Fragen sehr sensibel sind und geworden sind. Der Erosionsprozeß, der die Länderrechte im staatlichen Bereich Jahrzehnte hindurch immer mehr zurückgedrängt hat, macht auch vor dem Rundfunk nicht halt. In der dem Rundfunk-Volksbegehren folgenden Gegenreform des Jahres 1974 wurden den Bundesländern ihre Gesellschaftsanteile am ORF weggenommen und heuer soll in einer weiteren Etappe als Anhängsel an die Funktionslösung der Einfluß der Bundesregierung im ORF noch weiter verstärkt werden, wobei jetzt die Frage ist, was das Anhängsel ist. Sind die machtpolitischen Maßnahmen das Anhängsel an die Funktionslösung, oder wurde die Funktionslösung als Anhängsel an schon länger

17656

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Weiss

aufgestaute Wünsche in dieser Hinsicht verwendet?

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang eine besondere historische Kuriosität, daß noch im Februar 1974 die Medienkommission der SPÖ in ihrem Bericht an den Bundesparteitag folgendes forderte — wörtliches Zitat —: „Die Unabhängigkeit des ORF von der Regierung soll durch die Erhöhung der Eigentumsanteile der Bundesländer“ — der Bundesländer —!, „auf Kosten des Bundes sichtbar gemacht werden.“ Gegenüber den Medienpolitikern in der SPÖ haben sich offenbar schon damals die Machtpolitiker durchgesetzt.

Die Frage, ob überhaupt und in welcher Weise die Reform des inneren Managements des ORF durch die Funktionslösung die Interessen der Bundesländer berührt, ist durchaus offen und wird von uns — lesen Sie die Begründung des Einspruches nach — auch gar nicht zum Ansatzpunkt unseres Einspruches gemacht. Die Zutaten aber und die Art und Weise, wie dieser Kuchen gebacken wurde, um die Diktion des Bundeskanzlers zu verwenden, fordert unseren Einspruch aber geradezu heraus. Das beginnt damit, daß mit einem parlamentarischen Initiativantrag das Begutachtungsverfahren und die Anhörung der Bundesländer unterlaufen wurde. Herr Staatssekretär Löschnak! Wir anerkennen nun durchaus, daß das Initiativrecht der Abgeordneten ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie ist, aber in selber Weise gehört dazu auch die Anhörung der Bundesländer. Diese Art der Gesetzgebung durch Initiativanträge ohne Begutachtungsverfahren ließen sich wesentlich leichter ertragen, wenn die Bundesländer im Rahmen des Bundesrates mehr Möglichkeiten hätten, auf die Bundesgesetzgebung Einfluß zu nehmen. Das ist der springende Punkt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Man kann nicht beides haben, eine schwache Stellung der Länderkammer und ein Übergehen der Bundesländer bei wichtigen Bundesgesetzen — nicht bei allen — aber bei wichtigen Bundesgesetzen, von denen Interessen der Bundesländer wesentlich berührt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Staatssekretär Löschnak gemeint hat, wir brächten aus gutem Grund keine Zitate, kann ich sagen, ihm kann geholfen werden. Die junge Generation der SPÖ hat nämlich in einer Aussendung, die der APA übermittelt und dort wiedergegeben wurde, kritisiert, daß sich der SPÖ-Parteivorstand ohne jede vorherige Diskussion in der

Partei — das andere Anliegen läßt sie unberührt — und ohne auf die fundierte Kritik aus den Reihen des Parteivorstandes selbst einzugehen, für diese Reform ausgesprochen hat. Auch die Junge Generation in der SPÖ hätte also eine breitere Diskussion gewünscht. Auch die Sektion Journalisten im Österreichischen Gewerkschaftsbund — bekanntlich nicht von der Volkspartei dominiert — hat der APA folgendes übermittelt: Sie wendet sich mit Nachdruck gegen den Versuch, eine so wichtige Materie wie die Strukturreform des Rundfunks auf dem Weg über einen Zweiparteien-Initiativantrag durch das Parlament zu bringen. Und dann die Journalistengewerkschaft weiter: Dies bedeutet eine Umgehung des Begutachtungsverfahrens und nimmt daher auch nicht nur den Bundesländern, sondern den zuständigen gewerkschaftlichen Instanzen, den mit ihnen kooperierenden betriebsrätlichen Instanzen sowie dem Redateursrat des ORF jedes faktische Mitspracherecht. Meine Damen und Herren! Hier sind wir mit unserer Kritik in guter Gesellschaft. *(Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Löschnak: Daß es aber verfassungsmäßig möglich ist, räumen Sie schon noch ein?)* Das ist völlig unbestritten. Das wird von uns auch nicht kritisiert. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Aber zur Sache selbst muß man die Kritik wie folgt präzisieren — wenn es hier Mißverständnisse gibt, Herr Staatssekretär —: Es ist völlig verständlich, daß der Generalintendant auf eine möglichst rasche Durchsetzung der Funktionslösung gedrängt und dazu einen Dreiparteiantrag angeregt hat. Das enthebt aber die Bundesregierung, namentlich den ressortzuständigen Bundeskanzler nicht von der Verantwortung für eine gründliche Information der Bundesländer und deren Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Verantwortung dafür hat nun einmal nicht der Generalintendant des ORF, sondern der Bundeskanzler der Republik Österreich.

Und ein zweites: Unsere Kritik gilt umso mehr, als die Novelle über die Anregung des Generalintendanten hinaus Dinge enthält, von denen die Bundesländer unbestrittenermaßen in besonderer Weise berührt sind. Spätestens bei diesem Punkt können Sie den Generalintendanten nicht mehr als Ursache für das unterlassene Begutachtungsverfahren nennen.

Und ein drittes: Es ist weitem bekannt, daß der Initiativantrag nicht im Parlamentsklub der SPÖ ausgearbeitet wurde. Ein Mitglied der Bundesregierung, der Herr Wissenschaftsminister, war damit betraut, hat dazu

Weiss

auch in der Öffentlichkeit Stellung genommen und hat geschrieben, was von Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ unterschrieben wurde. Spätestens bei diesem Punkt kann die Bundesregierung nicht mehr geltend machen, mit dem Initiativantrag nichts zu tun gehabt zu haben. (*Bundesrat Schipani: Ihr wißt nicht einmal, wann ihr einen Dringlichkeitsantrag stellen müßt? — Bundesrat Dr. Schambeck: Das wissen wir genau!*)

Und ein viertes: Die Unterlassung der Anhörung der Bundesländer und Interessenvertretungen ist überdies keine Einzelfall. In heiklen Fragen, in denen die Regierung kritische Stimmen auch aus dem eigenen Lager befürchten muß, wird sie zunehmend Methode. Meine Damen und Herren! Dieser Tendenz treten wir mit Nachdruck entgegen und sie ist Anlaß dafür, daß wir solchen Gesetzen, die sozusagen durch die Hintertür des sogenannten kooperativen Föderalismus kommen, hier im Bundesrat besonderes Mißtrauen entgegenbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Mißtrauen gilt, damit es keine Mißverständnisse gibt, jedenfalls für mein Bundesland und für mich persönlich, nicht der vom Generalintendanten vorgeschlagenen Funktionslösung an sich, wohl aber der nun präsentierten Verpackung. (*Bundesrat Berger: Der Bacher ist auch von der CDU gekommen!*)

Die nach dem Rundfunkgesetz eingerichtete Prüfungskommission, der drei namhafte Wirtschaftsprüfer aller politischer Richtungen angehören, hat in ihrem Bericht über das Jahr 1981 unter anderem auch auf Grund systemimmanenter Mängel der 1974 von Ihnen eingeführten Organisationsstruktur die Einführung der Funktionslösung für notwendig gehalten, wenngleich — und das muß man unterstreichen — die Prüfungskommission schon damals auf das noch nicht ausdiskutierte Problem der eingleisigen Programmselektion ausdrücklich mit Bedenken hingewiesen hat.

Der Generalintendant hatte daher, rein betriebswirtschaftlich als Geschäftsführer seines Unternehmens gesehen, ungeachtet der grundsätzlichen medienpolitischen Bedeutung gar keine andere Wahl, als die Funktionslösung schon auf Grund dieses Prüfungsberichtes zur Diskussion zu stellen. Ich würde mir wünschen, daß Prüfungsfeststellungen auch in anderen öffentlichen Unternehmungen von der Geschäftsführung so tatkräftig aufgegriffen werden. (*Bundesrat*

Schipani: Dann laßt auch in Vorarlberg vom Rechnungshof kontrollieren! Da könnt ihr gleich mit gutem Beispiel vorangehen!)

Dessenungeachtet gingen die Meinungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Funktionslösung quer durch die Parteien, nicht nur quer durch die ÖVP, sondern auch quer durch die SPÖ und durch den ORF selbst.

Erstes Beispiel: Der Fernsehintendant Wolf in der Maur, bekanntlich Kandidat Ihres früheren Parteivorsitzenden für diese Funktion, hat gar keine gute Meinung von der Funktionslösung. Und da erhebt sich jetzt die Frage: Geht er, weil die Funktionslösung kommt und er sie für schlecht hält oder hält er die Funktionslösung für schlecht, weil er gehen muß? Diese Frage steht noch im Raum. Jedenfalls könnte man Sie längere Zeit mit Zitaten unterhalten, wie ein maßgeblicher Mitarbeiter des Rundfunks über diese Funktionslösung denkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweites Beispiel: Auch der Betriebsrat des ORF, bekanntlich nicht der ÖVP, sondern Ihrer Partei nahestehend, hat in einer Vollversammlung am 27. März festgestellt, daß er gegen die Funktionslösung sei. Und die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe — auch nicht der ÖVP zuzuordnen — hat mit Schreiben vom 19. März dieses Jahres festgehalten, daß die Gewerkschaft „erhebliche Bedenken“ gegen die Funktionslösung äußert, und daß sie — so jetzt die Gewerkschaft, der „im Bundesverfassungsgesetz über den Rundfunk verankerten Vielfalt von Information und Meinung sowie den Demokratie- und Kulturauftrag des ORF widerspreche“. — Zitat aus dem Schreiben der zuständigen Fachgewerkschaft.

Auch innerhalb der SPÖ sind die Meinungen durchaus nicht so einheitlich, wie Sie das immer darzustellen versuchen. Es hat beispielsweise der Fraktionsführer der SPÖ in der Hörer- und Sehervertretung, der Nationalratsabgeordnete Braun, in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Februar 1984 gemeint, er sehe überhaupt keine Notwendigkeit, von der Trennung zweier Kanäle mit überschaubaren Bereichen abzugehen. — So der sozialistische Abgeordnete Braun, der sich im Ausschuß des Nationalrats offenbar aus guten Gründen in der Beratung dieses Gesetzes zurückgehalten hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, man sollte in einer solchen Diskussion auch anerkennen und auch für den eigenen Bereich zugeben, daß es eben unter-

Weiss

schiedliche Standpunkte gibt. (*Rufe bei der SPÖ: Eben!*) Diese gibt es aber, meine Damen und Herren, nicht nur bei uns, sondern auch bei Ihnen. (*Bundesrat Schipani: Herr Schambeck hat gesagt, es wird nicht zitiert! Sie zitieren aber nur, Herr Kollege!*) Der Herr Staatssekretär Löschnak hat den Wunsch geäußert, Zitate zu hören. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der beantragte Einspruch des Bundesrates gilt selbstverständlich auch nicht — ich möchte das ausdrücklich festhalten — der Verankerung der Freiheit der Kunst im Programmauftrag des ORF, wenngleich die Formlegistisch vielleicht etwas merkwürdig geraten ist und noch nicht ausdiskutiert wurde, wie die Freiheit der Kunst mit dem Gesetzesauftrag für den ORF im § 2 Abs. 4 des Rundfunkgesetzes in Einklang zu bringen ist, wonach sich unter anderem vor allem die künstlerischen Sendungen durch hohes Niveau auszuzeichnen haben — „auszuzeichnen“, steht wortwörtlich im Rundfunkgesetz.

Freiheit der Kunst ist nun zwar die Quelle hohen künstlerischen Niveaus, aber bekanntlich nicht zwangsläufig und ausschließlich. Dieses Spannungsverhältnis ist nun erstmals auf Grund des Rundfunkgesetzes auszuloten, der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes wurde damit quasi als Versuchskaninchen eine hohe Verantwortung aufgeladen.

Nach diesem allgemeinen medienpolitischen Teil der Novelle nun zum machtpolitischen, der den Einspruch des Bundesrates geradezu in sich programmiert hat.

Zum ersten wird die Einflußmöglichkeit des Kuratoriums auf das Rundfunkprogramm verstärkt. Ich kann mich da auf einen Ihnen unverdächtigen Zeugen berufen, nämlich auf den Präsidenten des ÖGB. Der Herr Generalintendant hat zwar gemeint, der Herr Präsident müsse sich in diesem Punkt geirrt haben, aber Hohes Haus, Meinungsverschiedenheiten dieser Art zwischen diesen beiden Herren sind bisher noch immer zugunsten des Gewerkschaftspräsidenten ausgegangen. Er weiß zweifelsohne ganz genau, wovon er geredet hat.

Und die „Arbeiter-Zeitung“ weiß auch genau, warum sie am 28. März dieses Jahres die Schlagzeile wählte: Künftig 35 ORF-Kuratoren mit ausgeweiteten Kontrollmöglichkeiten.“ Der Begriff „Kontrolle“, der hier gewählt wurde, verschleiert natürlich ein bißchen, daß Kontrolle an sich erst im nachhin-

ein oder allenfalls begleitend tätig sind. Das Kuratorium kann diese Kontrolle nun aber im vorhinein ausüben. Es kann, wenn schon bei Widerstand des Generalintendanten zwar nicht anschaffen, aber doch verhindern, daß bestimmte Leute Intendanten werden, daß neue Programmkategorien geschaffen oder daß alte beibehalten werden.

Dem Kuratorium oblag bisher die Genehmigung langfristiger Programmpläne. Künftig sollen die Jahresende-Schemen für Fernsehen und Hörfunk genehmigt werden müssen. Der Verfassungsausschuß des Nationalrates hat in seinem Bericht beschwichtigend festgehalten, daß damit nicht das gemeint sei, was bisher unter einem Sendeschema zu verstehen war, nämlich die detaillierte zeitliche Festlegung ganz konkreter Sendungen.

Diese Feststellung des Ausschusses ist begrüßenswert, sie ändert aber nichts an der Tatsache, daß das Kuratorium mehr Einfluß als bisher haben und wohl auch nehmen wird. Das ergibt sich allein aus der ganz einfachen Überlegung, daß die Neufassung der Kuratoriumskompetenz in diesem Punkt ja sonst völlig überflüssig gewesen wäre.

Zum zweiten wird der Einfluß des Kuratoriums auf die Bestellung der Intendanten, auch der der Landesintendanten verstärkt. Bei einer bisher möglich, aber in der Praxis kaum aufgetretenen Patt-Situation zwischen dem Vorschlagsrecht des Generalintendanten und der Zustimmungsnotwendigkeit durch das Kuratorium saß letztlich der Generalintendant am längeren Hebel. Das schien mir übrigens gerechtfertigt zu sein, da es sich ja um seine engsten Mitarbeiter handelt. Der Herr Kollege Bösch hat ja gleichfalls die Notwendigkeit unterstrichen, daß ein Geschäftsführer in seinem Unternehmen über eine entsprechende Gestaltungsmöglichkeit verfügen soll.

Die Diskussion darüber war bisher auch stets akademisch. In letzter Zeit ist mir ein einziger Fall bekannt geworden, und der ist ein schlechtes Beispiel für diese Novelle. Ein anerkannt tüchtiger Landesintendant, nämlich jener von Oberösterreich, wäre 1982 gar nicht mehr in diese Funktion gekommen, hätte nicht der Generalintendant die Möglichkeit gehabt, seinen Vorschlag zu wiederholen.

Künftig muß er in jedem Fall einen neuen Vorschlag einbringen. Durch die Zustimmungsverweigerung der Kuratoriumsmehrheit kann das Repertoire des Generalintendanten an neuen Vorschlägen so ausgeschöpft

Weiss

werden, daß letztlich zwangsläufig ein der Kuratoriumsmehrheit, das heißt, künftig der Bundesregierung genehmer Kandidat zum Zuge kommt.

Mit der vorliegenden Novelle wird also das Kuratorium bei Patt-Situationen an den längeren Hebel gesetzt. Und das steht aus Ländersicht ganz im Gegensatz zu dem, was von einem Landeshauptmann erst vor rund einem Jahr gefordert wurde: Unter Hinweis auf die neue Regelung bei der APA, wo die Länder bei der Besetzung der APA-Länderbüros ein Mitspracherecht erhalten haben, wurde von ihm eine ähnliche Regelung für die Landesintendanten gefordert, wo die Länder nur ein Anhörungsrecht besäßen. — Diese Forderung stammt von Landeshauptmann Wagner aus dem Bundesland Kärnten.

Der mit der Novelle vorgesehene Machtzuwachs für das ORF-Kuratorium wird von uns aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Es soll Aufsichtsorgan mit wenigen zentralen Genehmigungskompetenzen sein und nicht in immer stärkerem Maße Verwaltungsorgan werden. Letzteres widerspricht allen Erfahrungen der Unternehmensführung, nicht zuletzt im staatlichen Bereich. Bei einem Unternehmen wie dem ORF, das der Versuchung der Einflußnahme von außen besonders ausgesetzt ist, gilt dies umso mehr.

Und wenn schon aus medienpolitischen Überlegungen heraus, Herr Kollege Köpf, eine Konzentration der Kräfte angestrebt wird, muß die Unabhängigkeit gestärkt und darf nicht neuen Gefährdungen ausgesetzt werden.

Diese grundsätzlichen Bedenken werden verstärkt durch die Veränderung des Kuratoriums, das um fünf weitere Vertreter der Bundesregierung von 30 auf 35 Mitglieder aufgestockt wird. Es wird damit ebensoviel Mitglieder wie die Hörer- und Sehervertretung des ORF haben.

Zum einen wird die Effizienz des Kuratoriums, was seine Arbeitsfähigkeit betrifft, durch eine solche Aufstockung auf 35 Mitglieder nicht verbessert werden. Das ist eine allgemeine Erfahrung hinsichtlich der zweckmäßigen Größe solcher Gremien.

Zum anderen wird damit das Gewicht der Bundesländer im Kuratorium weiter geschwächt. Nach dem Rundfunkgesetz 1966 stellen die Bundesländer 9 von 20 Aufsichtsratsmitgliedern, also fast die Hälfte. Künftig werden es 9 von 35 Kuratoriumsmitgliedern

sein, also nur mehr rund ein Viertel. In der Begründung des Initiativantrages wird das mit der gebotenen Parität von neun Vertretern der Bundesländer und neun Vertretern der Bundesregierung begründet. Zu diesem Zweck wird der Gesetzestext ohne sachliche Notwendigkeit durch kleine textliche Änderungen optisch hingetrimmt.

Dabei wird folgendes verschwiegen: Nach § 7 Abs. 1 Pkt. 1 des Rundfunkgesetzes bestellt die Bundesregierung schon bisher sechs Mitglieder entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien. Sie werden von der Bundesregierung nach dem Wortlaut des Gesetzes bestellt. Vier weitere Mitglieder sind verschiedene Ministerienvertreter, wobei die paradoxe Situation auftritt, daß der Unterrichtsminister gleichzeitig vertreten und gleichzeitig selbst anwesend ist. Sechs weitere Mitglieder wurden von der Hörer- und Sehervertretung nominiert, deren Mitglieder ihrerseits mehrheitlich vom Bundeskanzler bestellt werden.

Richtig ist, daß nur vier der sechs von der Bundesregierung zu bestellenden Parteienvertreter und nur drei der Hörer- und Sehervertreter den Regierungsparteien angehören. Andererseits stellen diese — und das wird verschwiegen — immerhin vier der neun Bundesländervertreter.

Wie man es nun dreht und wendet: Die Aufstockung des Kuratoriums um fünf weitere Vertreter der Bundesregierung verstärkt Ihren Einfluß bis in den Bereich der Zweidrittelmehrheit. Das sind die Fakten, die Sie geschickt — das muß man zugeben — hinter der Funktionslösung und Diskussion darüber versteckt haben.

Wenn von der Weisungsfreiheit der Mitglieder des ORF-Kuratoriums die Rede war, dann muß man sagen: Das stimmt, das steht im Gesetz. Die Praxis aber sagt folgendes: Da gibt es eine Verrätersuche in der SPÖ, wenn eine Abstimmung anders ausgeht, als man programmiert hatte. Da muß ein Kuratoriumsmitglied beim Augenlicht seiner Kinder schwören — das war eine wörtliche Aussage des Herrn Professor Frohner —, Bacher nicht gewählt zu haben, und da wird mit einem Geschäftsordnungsantrag sozialistischer Kuratoriumsmitglieder versucht, die geheime Wahl bei Personalentscheidungen im ORF abzuschaffen. So sieht die „Weisungsfreiheit“ der Kuratoriumsmitglieder aus. *(Beifall bei der ÖVP)*.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von

17660

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Weiss

der SPÖ, jetzt die Begründung nachschieben — ich sage ausdrücklich: nachschieben —, die Aufstockung des Kuratoriums biete die Möglichkeit, verschiedenen Gruppen — etwa dem Gewerkschaftsbund, den Behinderten oder etwa Vertretern der Kunst — einen Sitz im Kuratorium zu schaffen, so muß ich dazu sagen: Das ist ein gutes Argument für die Aufstockung der Hörer- und Sehervertretung, die ich absolut begrüßen würde.

Und wenn bedauert wurde, zu Recht bedauert wurde, daß die Kunst im Kuratorium nicht vertreten sei, dann hat das seinen guten Grund: Die Kunst war früher vertreten durch den Herrn Professor Wotruba, dann durch den Professor Frohner. Bei der letzten Neubestellung des Kuratoriums stellte sich heraus, daß die Kunst vertreten wird durch Herrn Bruckner vom Gewerkschaftsbund, der zwar auch künstlerisch, schriftstellerisch tätig ist — erfolgreich, das soll gar nicht in Abrede gestellt werden —, aber von den Künstlern offenbar selbst nicht vorgeschlagen wurde und, wie sich jetzt hinterher herausstellte, nicht als Kuratoriumsvertreter akzeptiert wird.

Ich bin auch neugierig, meine Damen und Herren, wie die Bundesregierung auf das Verlangen der Umweltschützer — das liegt ja schon da, andere Gruppen werden sicherlich noch folgen — reagieren wird, bei den fünf zusätzlichen Kuratoriumsmitgliedern ebenfalls berücksichtigt zu werden.

Es haben zwei meiner Vorredner von der sozialistischen Fraktion schon darauf hingewiesen, daß vielfältige Wünsche in den Bundesländern bestehen, auch auf Landesebene Hörer- und Sehervertretungen einzuführen, nicht zuletzt im Hinblick auf die stark zugenommene Regionalisierung im Fernsehen und Hörfunk. Ausgerechnet dieser Länderwunsch, von Ihnen selbst vertreten, blieb in der Novelle völlig unberücksichtigt.

Hohes Haus! Das Rundfunkgesetz 1974 hat der Regierung unzulässigen Einfluß auf die wichtigsten Gremien des ORF gebracht. Dies gilt insbesondere für das Kuratorium. Das ORF-Kuratorium soll sich daher nur aus Vertretern der Parlamentsparteien sowie aus Vertretern der neuen Bundesländer, aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen und Vertretern des Betriebsrats zusammensetzen. Regierung und Verwaltung sollen kein Entsendungsrecht besitzen.“ Hohes Haus! Man könnte meinen, ich hätte jetzt aus einem Forderungsprogramm der ÖVP zitiert. Tatsächlich stammt diese Forderung, die ich

in ihrer Radikalität gar nicht so unbesehen übernehmen möchte, von der FPÖ, allerdings aus einer Zeit, in der sie vor dem Eintritt in die sozialistische Koalitionsregierung aufrechten Ganges noch vorwiegend freiheitliches Gedankengut vertrat. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Herren Holger Bauer, Tassilo Broesigke und Gerulf Stix schrieben das, was ich eben zitiert hatte, 1979 in einem Entwurf eines freiheitlichen Medienkonzepts veröffentlicht, nachzulesen in der Zeitschrift „Freie Argumente“. Jetzt hätte ich fast noch einen Autor dieses Beitrages vergessen, nämlich den Herrn Hilmar Kabas, der den heute zur Beratung stehenden Gesetzesbeschluß als Antrag im Nationalrat eingebracht und damit das genaue Gegenteil seiner eigenen Forderungen beantragt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Den vielen liberal denkenden Menschen in diesem Land, denen diese zitierte Forderung prominenter Vertreter der FPÖ nach wie vor ein Anliegen ist, werden wir nicht nur in dieser Frage ein neuer Bundesgenosse sein.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Weiss und Kollegen betreffend Unvereinbarkeit der Funktion eines Regierungsmitgliedes mit derjenigen eines Kuratoriumsmitgliedes zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird.

Die unterfertigten Bundesräte stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, keine Funktion im Kuratorium des ORF auszuüben, weil dadurch die im Bundes-Verfassungsgesetz vom 10. Juli 1974, BGBl. Nr. 396/74, über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks normierte Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks gegenüber der Bundesregierung in Frage gestellt wird.

Hohes Haus! Die Behutsamkeit der Bundesregierung, nicht die Geschicklichkeit bei der

Weiss

Ausübung des ihr nun möglichen Einflusses auf den ORF, wird in den nächsten Jahren auf eine große Belastungsprobe gestellt. Wir wünschen dem ORF, wir wünschen Österreich diese Behutsamkeit, wenngleich die Erfahrungen in anderen Bereichen und die nahezu schon handgreifliche Einflußnahme des Vizekanzlers Steger auf die ORF-Berichterstattung in Kärnten im November des Jahres 1983 keine Vorschußlorbeeren rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Die Rundfunkgeschichte Österreichs war immer von Pendelbewegungen gekennzeichnet. Auf den Proporzrundfunk der Nachkriegszeit folgte das Volksbegehren des Jahres 1964, dem Rundfunkgesetz 1966 folgte die Gegenreform des Jahres 1974, die heute in einem zentralen Punkt, nämlich der Intendantenstruktur als für die weitere Zukunft als mißglückt angesehen wird.

In der Begründung des Initiativantrages ist ausgeführt — das wurde hier auch mündlich deponiert —, daß das gesetzlich normierte Rundfunkmonopol durch diese Novelle nicht berührt, sein Bestand und seine Notwendigkeit jedoch neuerlich bekräftigt werde.

Man hört zwar aus Ihren Kreisen auch anderes, immer wieder anderes, wir wollen Ihren Beteuerungen vorderhand glauben, auch wenn der Herr Bundesminister Zilk fallweise meint, das ORF-Monopol sei für die Jetti-Tant' und er zu den besonders eifrigen Befürwortern des Kabelfernsehens in Österreich gehört.

Die Zurückhaltung bei der Ausübung der ihnen nun in vermehrtem Maße zustehenden Einflußmöglichkeiten auf den Rundfunk wird aber wesentlich bestimmen, ob im Sinne einer neuerlichen Pendelbewegung — bei allen Bemühungen des ORF selbst — nicht doch der Wunsch weiter wachsen wird, neben dem ORF des Bundes auch weitere programm-schaffende Rundfunkeinrichtungen zuzulassen. Als Vertreter eines kleinen Bundeslandes — für ein großes mögen die Dinge anders zu beurteilen sein — sähe ich einer solchen Entwicklung — nach dem heutigen Stand der Erfahrungen — letztlich mehr Gefahren als Chancen.

Im Sinne eines bundesstaatlichen Konsenses über die Parteigrenzen hinweg, hätten wir es daher hier im Bundesrat begrüßt und auch anerkannt, wenn Sie diese nötige Zurückhaltung der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien durch einen Verzicht auf das imperialistisch anmutende Beiwerk zur Funk-

tionslösung demonstriert hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Weiss und Genossen eingebrachte Entschlie-
bungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Erwin Lanc. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pumpernig zum Wort gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. b der Geschäftsordnung die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Pumpernig zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin in die unangenehme Situation versetzt, meinen Fraktionskollegen Bundesrat Jürgen Weiss berichtigen zu müssen, aber die Wahrheit geht über die Fraktionszugehörigkeit.

Mein Kollege Jürgen Weiss hat zu Beginn seiner Ausführungen von dem „Noch-Vorsitzenden“ des Kuratoriums Stingl gesprochen. Richtig ist vielmehr, daß der sozialistische Vizebürgermeister von Graz „Alfred Stingl“ Vorsitzender des ORF-Kuratoriums ist.

Richtig ist weiters, daß der sozialistische Vizebürgermeister Alfred Stingl vor noch nicht langer Zeit einstimmig zum Vorsitzenden des ORF-Kuratoriums gewählt worden ist.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß die Unterwürfigkeit der Sozialistischen Partei gegenüber der Freiheitlichen Partei schon so weit gekommen ist, den künftigen sozialistischen Bürgermeister von Graz Alfred Stingl, der am 18. Jänner 1985 Bürgermeister in Graz werden wird, zurückzuziehen, um dadurch den freiheitlichen Nationalrat Friedrich Peter als Vorsitzenden des Kuratoriums wählen lassen zu können. *(Bundesrat Schipani: Was wird da berichtet? Das ist ja wie beim Löwinger — das reinste Bauerntheater!)*

17662

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl der Ausschlußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Rechtsausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Weiss und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984 betreffend ein Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (2831 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wilfing: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern zielt darauf ab, die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Mondes zu fördern und zu vermeiden, daß dieser Schauplatz von Konflikten wird. Das Übereinkommen findet auch auf die anderen Himmelskörper innerhalb des Sonnensystems mit Ausnahme der Erde Anwendung.

Durch dieses Übereinkommen wird versucht, die erwähnten Ziele unter anderem durch die Qualifizierung des Mondes und seiner Naturschätze als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ und die in Aussicht genommene Einrichtung einer internationalen Ordnung zur Regelung der Ausbeutung dieser Naturschätze, sobald sich hierfür die praktische Möglichkeit abzeichnet, zu erreichen.

Durch dieses Übereinkommen soll eine weitere Ausgestaltung der im Weltraumvertrag, BGBl. Nr. 103/1968, festgelegten Grundsätze erfolgen, wie dies schon bei drei völkerrechtlichen Verträgen, denen Österreich ebenfalls angehört: Astronautenrettungsübereinkommen, BGBl. Nr. 110/1970, Weltraumhaftungsübereinkommen, BGBl. Nr. 162/1980, und Registrierungsübereinkommen, BGBl. Nr. 163/1980, der Fall war.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Wilfing

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1984 betreffend ein Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Infolge Neuwahl der Salzburger Mitglieder des Bundesrates sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Dkfm. Dr. Helmut Frauscher und

Peter Köpf in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben. In jenen Ausschüssen, denen bisher die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates Johann Mayer und Ricky Veichtlbauer angehörten, sollen an deren Stelle die Bundesräte Ludwig Bieringer und Josef Weichenberger treten.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu-beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 30. Mai 1984, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 29. Mai 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (446.) Sitzung am 17. Mai 1984 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm.
Dr. (wiedergewählt)
Köpf Peter (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder: Weichenberger
Josef (bisher Veichtlbauer Ricky)

Finanzausschuß

Mitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm.

Dr. (wiedergewählt)
Bieringer Ludwig (bisher Mayer Johann)

Ersatzmitglieder: Köpf Peter (wiedergewählt)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wiedergewählt)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

17664

Bundesrat — 446. Sitzung — 17. Mai 1984

Ersatzmitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wiedergewählt)
Bieringer Ludwig (bisher Mayer Johann)

Sozialausschuß

Mitglieder: Weichenberger Josef (bisher Veichtlbauer Ricky)

Ersatzmitglieder: Bieringer Ludwig (bisher Mayer Johann)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Weichenberger Josef (bisher Veichtlbauer Ricky)

Ersatzmitglieder: Bieringer Ludwig (bisher Mayer Johann)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wiedergewählt)
Köpf Peter (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder: Bieringer Ludwig (bisher Mayer Johann)
Weichenberger Josef (bisher Veichtlbauer Ricky)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglieder: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (wiedergewählt)
Köpf Peter (wiedergewählt)

Ersatzmitglieder: Weichenberger Josef (bisher Veichtlbauer Ricky)